

# Große Kreisstadt Lahr -Rechnungsprüfungsamt-

## Schlussbericht

### über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013

#### VORBLATT

<b>Leiter der Verwaltung</b>		Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller
<b>Erster Bürgermeister</b>		Erster Bürgermeister Guido Schöneboom
<b>Bürgermeister</b>		Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn
<b>Fachbediensteter für das Finanzwesen</b>		Jürgen Trampert
<b>Leiter der Abteilung Stadtkasse</b>		Manfred Teufel
<b>Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes</b>		Ulrike Karl
<b>Einwohnerzahlen am</b>	30.06.2011	42.558 Einwohner*
	30.06.2012	43.109 Einwohner*
	30.06.2013	43.603 Einwohner*
	*(Fortschreibung auf Basis Zensus 2011)	
<b>Gemarkungsfläche am 31.12.2013</b>		6.980 ha
<b>Hebesätze für Gemeindesteuern</b>		
	Grundsteuer A	390 v.H.
	Grundsteuer B	390 v.H.
	Gewerbsteuer	390 v.H.
<b>Steuerkraftsumme</b>		
	2011	41.526.256 €
	2012	44.748.604 €
	2013	44.290.710 €

# **Große Kreisstadt Lahr -Rechnungsprüfungsamt-**

## **Schlussbericht**

### **über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013**

#### **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeines	4
1.2	Gesetzliche Pflichtaufgaben	5
1.3	Kannaufgaben	6
1.4	Durchführung, Art und Umfang der Prüfung	7
1.5	Sachliche Prüfung nach § 6 GemPrO	9
<b>2</b>	<b>ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSFÜHRUNG</b>	<b>18</b>
3.1	Feststellung der Jahresrechnung 2012	18
3.2	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013	19
3.3	Haushaltsplan - Haushaltssatzung	19
3.4	Ausführung des Haushaltsplanes	21
3.4.1	Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt	24
3.4.2	Grundsätze der Einnahmehbeschaffung	37
3.4.3	Verfügbare Mittel des Vermögenshaushalts	38
3.4.4	Analyse und Perspektive des Vermögenshaushalts	39
3.4.5	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	41
3.5	Kassenmäßiger Abschluss	42
3.6	Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse	43
3.7	Kassenprüfung	44
3.8	Handvorschüsse und Zahlstellen	45
3.9	Haushaltsreste	45
3.10	Entwicklung der Haushaltsreste	47
3.11	Verpflichtungsermächtigungen	49
3.12	Kasseneinnahmereste	50
3.13	Kassenausgabereste	51
3.14	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	51
3.15	Niedergeschlagene Forderungen	52

3.16	Erlasse	52
3.17	Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt	53
3.18	Vermögensrechnung	55
3.19	Rücklagen	56
3.20	Stand der Schulden	59
3.21	Beteiligungen	61
<b>4</b>	<b>EINZELBEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG</b>	<b>62</b>
4.1	Prüfung der Kreditoren - Konditionsvereinbarungen	62
4.2	Berechtigungsverwaltung SAP	62
4.3	Erschwerniszuschläge	63
4.4	Essenslieferungen in den Kindertageseinrichtungen „Bottenbrunnenstraße“, Max-Planck-Straße“ und „Am Schießrain“	64
4.5	Stadtranderholung 2012	65
4.6	Vermietung der Orangerie im Stadtpark im Zeitraum 01/2012 bis 07/2013	66
4.7	Vergabe und Nutzung des Bürgerhauses Mietersheim	66
4.8	Vergabe und Nutzung der Geroldseckerhalle im Stadtteil Reichenbach -	68
4.9	Übernahme von Bestattungskosten durch die Stadt Lahr 2012	68
4.10	Versicherungswesen -Kraftfahrzeugversicherungen-	70
4.11	Verträge mit der Landesbank Baden-Württemberg, Rahmenkonto OST (Zwischenfinanzierung Grunderwerb Flugplatzareal) - Abrechnung des Rahmenkontos OST für das HHJ 2013	71
4.12	Prüfung von Verwendungsnachweisen	73
4.13	Prüfung der Bauausgaben	74
<b>5</b>	<b>ABSCHLIEßENDES PRÜFUNGSERGEBNIS ZUM GESAMTBERICHT</b>	<b>77</b>
5.1	Zusammenfassung	77
5.2	Beschlussvorschlag	77
	<b>ABKÜRZUNGEN</b>	<b>78</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 soll dem Gemeinderat als Grundlage für die Beratung und Feststellung der Jahresrechnung dienen. Dieser Zweckbestimmung entsprechend gibt der Bericht in komprimierter Form einen Überblick über den Verlauf der Haushalts- und Vermögenswirtschaft, über das Kassen- und Rechnungswesen sowie über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, einschließlich der Ergebnisse aus den im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgeführten Schwerpunktprüfungen und Beratungstätigkeiten.

Die Prüfung der Jahresrechnung kann auch aufgrund der gesetzlichen Verankerung als Pflichtaufgabe und somit als Kernstück der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bezeichnet werden. Die Ergebnisse als umfassenden Überblick über die Arbeit des RPA können im vorliegenden Schlussbericht nachvollzogen werden. Im Jahresverlauf stellt sich dies in der täglichen Arbeit des RPA anders dar. So stehen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schwerpunktprüfungen im Mittelpunkt, die in einem mehrjährigen Prüfungsplan zu Beginn des Jahres fixiert werden. Selbstverständlich ist es im Jahresablauf erforderlich, die Prüfungsplanung aufgrund laufender Erkenntnisse aus der Belegprüfung, aber auch aufgrund unterjährig auftretender Erfordernisse anzupassen, so dass nicht starr am Prüfungsplan festgehalten wird. Zusätzlich stehen Beratungen immer mehr im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des RPA. Es ist unser besonderes Anliegen, gemeinsam mit den Fachämtern Lösungen zu erarbeiten, die die Belange der Betroffenen weitestgehend berücksichtigen, aber vor allem die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherstellen. Trotz der momentanen guten Haushaltssituation ist es aus unserer Sicht erforderlich, weiterhin die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu beachten und Vorgänge kritisch zu hinterfragen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass das RPA möglichst frühzeitig in Entscheidungsprozesse beratend eingebunden wird und umfassende Informationen erhält. Nur so lässt sich der Prüfungsauftrag in der gewohnt professionellen Art wahrnehmen. Das RPA möchte weiterhin den Weg der begleitenden Prüfung von Vorgängen gehen und in die Beratung einen Schwerpunkt der Tätigkeit setzen. Prüfungen von abgeschlossenen nicht mehr änderbaren Vorgängen wollen wir auch in Zukunft weitestgehend vermeiden, da sich dies nicht mit unserem Verständnis einer modernen Prüfung deckt.

Im Jahr 2013 waren alle Stellen beim RPA besetzt, allerdings war der Ausfall der langjährigen Mitarbeiterin und stellvertretenden Amtsleiterin zu verkraften. Mit diesem Personalwechsel ging dem Rechnungsprüfungsamt ein Erfahrungsschatz von 40 Jahren verloren, der auch durch den frühzeitig eingestellten neuen Mitarbeiter, der von der Vergabestelle der Stadt zum Rechnungsprüfungsamt gewechselt hat, nicht sofort kompensiert werden konnte. Durch die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters waren auch zeitliche Kapazitäten der anderen Mitarbeiter/innen gebunden, die nicht in das übliche Prüfungsgeschäft einfließen konnten. Zusätzlich hat sich das Rechnungsprüfungsamt aufgrund personeller Probleme bei der Vergabestelle bereit erklärt, den bisher dort eingesetzten Mitarbeiter zeitweise für Vergabeaufgaben abzustellen und auch die Beratung zu intensivieren. Diese zusätzlichen Aufgaben fehlten natürlich bei der Prüfungstätigkeit.

Mitte 2013 wurde die Leiterin des Rechnungsprüfungsamt mit der Koordinierung der städtischen Aufgaben im Hinblick auf die Organisation und Durchführung der Lan-

desgartenschau betraut. Durch die sehr große zeitliche Inanspruchnahme ab Juli 2013 war die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zwar jederzeit gewährleistet, allerdings blieb für zusätzliche Prüfungen keine Zeit.

Trotzdem konnte bei der Anzahl der Prüfungsteilberichte das Niveau der Vorjahre gehalten werden. Die inhaltlich zum Teil sehr umfangreichen Prüfungen konnten nur geleistet werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sehr viel Einsatz die personellen Lücken geschlossen haben.

## 1.2 Gesetzliche Pflichtaufgaben

Die Rechtsgrundlagen für die örtliche Prüfung finden sich in

- der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)\* und in
- der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (GemPrO).

Dort sind folgende Aufgaben verankert:

- die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt (§ 110 GemO)
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 111 GemO)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung und die Prüfung der Nachweise und Vorräte (§ 112 Abs. 1 GemO), sowie Programm-Anwendungsprüfungen (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO).

Zum Aufgabenbereich des RPA zählen weiter die Prüfung der beiden Abschlüsse des Hospital- und Armenfonds (§ 101 GemO in Verbindung mit § 31 StiftG).

Die zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Jahresrechnung erforderlichen Unterlagen einschließlich sonstiger notwendiger Akten wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit mit den geprüften Dienststellen verlief reibungslos. Erfreulicherweise wurden dem RPA, wie bisher üblich, jederzeit die benötigten Auskünfte erteilt.

Die Erfüllung der Pflichtaufgaben stellt für das RPA den Mindestsatz der Arbeit dar.

Zu prüfen ist, ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Bis Ende Oktober des folgenden Jahres ist die Pflichtprüfung jeweils abzuschließen. Sie umfasst alle in den Zeit- und Sachbüchern zu buchenden Einnahmen und Ausgaben unter Einbeziehung aller sie begründenden Unterlagen wie Haushaltsplan, Vergabeakten, Belege, Beschlüsse der Gremien usw. Bestandsverzeichnisse und Anlagenachweise sind gleichfalls Gegenstand der Kontrolle, aus der sich ableiten lässt, wie weit dieses Vermögen wirtschaftlich und Ertrag bringend verwaltet wurde.

---

\*Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die Vorschriften der GemHVO und GemKVO in deren alten Fassungen weiter. In der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

Den Bereich der Pflichtaufgaben hat der Gesetzgeber so ausgelegt, dass eine umfassende Rechtmäßigkeitskontrolle erreicht wird. Eingebunden in das Verfahren zur Feststellung der Jahresrechnung leistet die örtliche Prüfung einen wertvollen Beitrag zur Einhaltung der in der Gemeindeordnung festgelegten Zielvorgaben.

### 1.3 Kannaufgaben

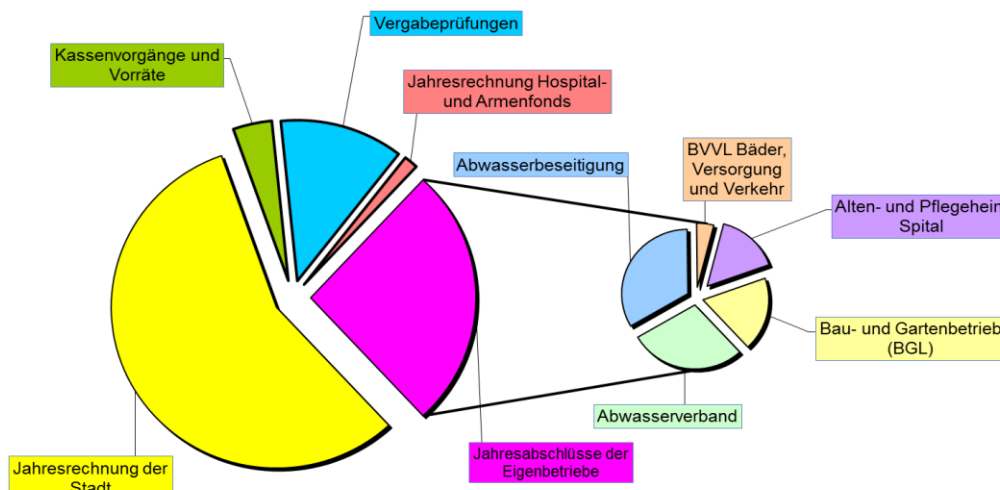
Gesetzliche Grundlage für die Übertragung weiterer Aufgaben ist § 112 Abs. 2 GemO. Der Gemeinderat hat hiervon Gebrauch gemacht und dem RPA folgende zusätzliche Aufgaben zugewiesen:

- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei der Stadt
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen bei den Eigenbetrieben (Bau- und Gartenbetrieb, Abwasserbeseitigung, Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr)
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- Prüfung der Rechnungslegung der Jugendberufshilfe Ortenau e.V.
- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung der Stadt Lahr

Alle Kann-Aufgaben werden mit dem gleichen Engagement wahrgenommen, wie die Pflichtaufgaben. Lediglich die Betätigungsprüfung wurde aufgrund der personellen Situation erneut verschoben. Dies erschien auch vor dem Hintergrund des Umfangs der Beteiligungen für vertretbar.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die laufende Überwachung der Kassenvorgänge des **Abwasserverbandes Raumschaft Lahr** sind lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.02.1983 ebenfalls übertragen. Hierüber wird jeweils ein getrennter Bericht in der Verbandsversammlung vorgelegt.

Nach § 10 der Satzung der **Jugendberufshilfe Ortenau e.V.** prüft abwechselnd das RPA einer Großen Kreisstadt oder des Ortenaukreises den Jahresabschluss des Vereins. Der Jahresabschluss 2013 war von der Stadt Lahr nicht zu prüfen.



## 1.4 Durchführung, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungshandlungen sind gemäß § 109 Abs. 2 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt worden. Weisungen wurden dem RPA nicht erteilt.

Wie in den Vorjahren stand die sachliche Prüfung im Mittelpunkt der Prüfungstätigkeit. Die Prüfungsfelder wurden anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes festgelegt. Der Oberbürgermeister wurde über die Prüfungsschwerpunkte durch die Rechnungsprüfungsamtsleitung informiert. Die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeiten im Jahr 2013 können aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen werden. Parallel erfolgt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge vor oder nach Kassenvollzug, je nach Umfang der Prüfung. Das RPA versucht damit, möglichst weitgehend die zugewiesene Kontrollfunktion wahrzunehmen. Dabei wird besonders darauf Wert gelegt, dass möglichst viele Bereiche der Stadtverwaltung im Laufe eines Jahres einer Prüfung unterzogen werden. Damit soll neben einer effektiven Prüfung auch eine höhere Akzeptanz der Prüfung erreicht werden. Das RPA sieht sich dabei als Berater und Partner der Fachämter. In vielen Gesprächen wurde uns immer wieder bestätigt, dass dies auch von den Facheinheiten so gesehen und geschätzt wird. Deshalb werden während unserer Prüfungshandlung direkte Aufklärungsgespräche geführt. Bei jedem Prüfungsteilbericht wird den Facheinheiten angeboten diese vorab zu besprechen. Besonders problematische Feststellungen werden in jedem Fall im Vorfeld mit dem jeweiligen Fachamt und den Querschnittseinheiten besprochen, um sowohl Verständnis für die Prüfung zu erreichen, aber auch zur Klärung der Vorgehensweise der Fachämter. In vielen Fällen konnten dadurch Abläufe direkt verändert und zum Teil auch Prüfungsfeststellungen vermieden werden. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass in besonders schwierigen und sensiblen Prüfungsbereichen vor Abfassung der Prüfungsteilberichte die jeweiligen Dezernenten einzubinden sind. Die geführten Gespräche waren aus unserer Sicht besonders konstruktiv und lösungsorientiert. Zum Teil wurden Vorgänge noch sehr lange nach Abschluss der Prüfungstätigkeit von uns begleitet. Für uns stellt dies einen sehr hohen Vertrauensbeweis der Führungsspitze aber auch der Facheinheiten an unsere Arbeit dar.

Im Rahmen unserer Prüfungsarbeit nimmt die Beratung in den verschiedensten Aufgabenbereichen weiter zu. Dieser beratenden Tätigkeit räumt das RPA in seiner täglichen Arbeit einen sehr großen Raum ein. Gerade diese Tätigkeit ist ein Instrument der modernen Prüfung. Das RPA kann durch seine unabhängige Funktion in vielen Fällen Anregungen geben und Vorgänge neutral beurteilen. Der besondere Vorteil liegt dabei in der Tatsache, dass das RPA nicht sachbearbeitend tätig ist und Vorgänge sozusagen aus der Ferne und damit neutral betrachten kann. Dadurch können Ansätze gefunden werden, die sich vielleicht aus den Zwängen der täglichen Sachbearbeitung eines Themas nicht ergeben. Unser Bestreben ist es, als Teil der Stadtverwaltung kontinuierlich an Verbesserungen mitzuwirken. Darin sehen wir unsere besonderen Stärken. Zahlreiche Kontaktierungen seitens der Fachämter zeigen uns, dass diese beratende Tätigkeit verstärkt und gerne in Anspruch genommen wird. Wir achten dabei allerdings besonders darauf, dass unser Prüfungsauftrag durch die beratende Tätigkeit nicht in Frage gestellt wird. Denn die Beratung darf nicht dazu führen, dass durch das Einbinden des RPA in zahlreiche Vorgänge eine Prüfung von Themenfeldern durch die Vorbefassung nicht mehr möglich ist. Wir sind allerdings sicher, dass dieser Spagat zwischen moderner beratender Prüfung und dem gesetzlich verankerten Prüfauftrag auch künftig gelingt.

Über die vorstehend erläuterte Prüfungs- und Beratungstätigkeit hinaus wird das konzentrierte Fachwissen des RPA durch seine zielführende Einbindung in Projekt- und Arbeitsgruppen genutzt. Hier sind für den Berichtszeitraum die Mitarbeit in der Stellenbewertungskommission, im Bewertungsausschuss für Verbesserungsvorschläge, im Koordinationsteam Landesgartenschau und in der GIS-Arbeitsgruppe zu nennen. Alle Kann-Aufgaben werden mit dem gleichen Engagement wahrgenommen, wie die Pflichtaufgaben. Die Arbeitsgruppe und Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung und auch die Projektgruppen zur Einführung des NKHR haben zu unserem Bedauern im Berichtsjahr erneut nicht getagt. Auch in diesen Projekt- und Arbeitsgruppen ist das RPA ständiges Mitglied.

Zur Prüfung standen die Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung zur Verfügung; sie erstreckte sich auf die Einhaltung der bestehenden Formvorschriften, den ordnungsgemäßen Abschluss der Bücher, die richtige Errechnung bzw. Übertragung des Zahlenwerkes und die richtige Übernahme der Anfangswerte.

**Interkommunale Zusammenarbeit** wird bei der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe gepflegt. Zwischenzeitlich wurde der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter Südbadens wieder ins Leben gerufen, der einen direkteren Informationsaustausch ermöglicht. Diese Informationen sind für die tägliche Arbeit wichtig und unverzichtbar. Vom Erfahrungsaustausch lebt das Prüfungsgeschäft. Neuerungen und Änderungen auf der Ebene des Gesetzgebers können so rechtzeitig in die Prüfungsarbeit einfließen.

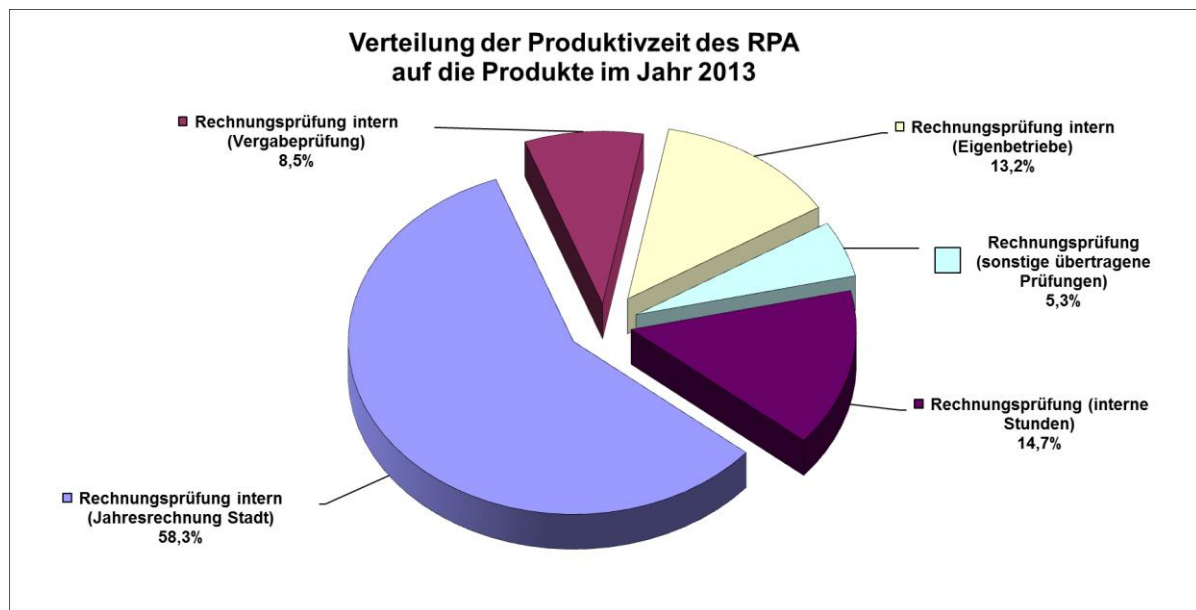
Vor einiger Zeit wurden in der Stadtverwaltung in aufwendigem Verfahren Produkte gebildet und in einem Produktplan zusammengestellt. Für das RPA sind zwei Produkte ausgewiesen worden

- a) 11.5 interne Rechnungsprüfung
- b) 141.1 Rechnungsprüfung - übertragene Aufgaben

Durch Zeitaufschriebe wird erreicht, dass Kosten Produkten zugeordnet, aber auch Leistungen, die für die Eigenbetriebe erbracht werden, nachgewiesen werden können. In der Vergangenheit wurde die Vergabepfung bei der Jahresrechnung der Stadt bzw. der Eigenbetriebe ausgewiesen. Zur Verdeutlichung der Aufgabenfelder und dadurch Erhöhung der Transparenz werden die Vergabepfungen, die einen nicht unerheblichen Anteil der Arbeitszeit in Anspruch nehmen, seit einigen Jahren separat ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich der Anteil der Tätigkeiten in diesem Bereich auf Vorjahresniveau gehalten. In der Rubrik „Interne Stunden Rechnungsprüfung“ werden alle Tätigkeiten nachgewiesen, die nicht direkt mit den übertragenen Aufgaben zusammenhängen. Der Anteil mit rd. 15 % ist wiederum sehr hoch und hängt vor allem mit zusätzlichen Tätigkeiten der Amtsleitung zusammen. Insgesamt wollen wir damit verdeutlichen, dass aufgrund unserer beratenden Tätigkeiten in zahlreichen Bereichen, die nicht direkt zugeordnet werden können, Produktivzeiten fehlen, die in der Vergangenheit vermehrt in der Prüfung der Jahresrechnung eingesetzt werden konnten.



Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechenden Zeitanteile.



## 1.5 Sachliche Prüfung nach § 6 GemPro

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die im Berichtsjahr vertieft geprüften Verwaltungsbereiche. Eine kurze Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse vermittelt stichwortartig einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung.

Ausführlicher wird auf Einzelaspekte - allerdings in zusammengefasster Form - unter Ziffer 4 des Schlussberichtes eingegangen, wobei dort auch Bewertungen und Stellungnahmen der Dienststellen - soweit vorhanden - einfließen. Hier geben wir ausschließlich unsere Einschätzung wieder. In der Gesamtdarstellung werden alle Prüfungsergebnisse – egal ob positiv oder negativ – wiedergegeben. Damit soll klargestellt werden, dass vom RPA nicht nur Probleme aufgedeckt werden, sondern die in sehr großen Teilen der Verwaltung vorbildlich geleistete Arbeit gewürdigt wird.

Bis zur Jahresrechnung 2005 wurde der Haupt- und Personalausschuss über die abschließende Stellungnahme der Ämter informiert. Aus Gründen der Vereinfachung und zur Entlastung der Gremien wurde zwischen der Kämmerei und dem RPA vereinbart, das bisherige Verfahren einer separaten Information aufzugeben und im Schlussbericht auf den Stand der Erledigung der Feststellungen hinzuweisen.

Bei Erstellung des Schlussberichts 2013 waren folgende Prüfungsfeststellungen aus den Jahren 2011 und 2012 noch nicht abgeschlossen:

**1. Prüfungsteilbericht 25/2011: Sicherstellung der durch den Dienstbetrieb geforderten Mobilität der städtischen Mitarbeiter durch Bereitstellung von Dienstfahrzeugen, Einsatz von Privat-Fahrzeugen und Car-Sharing**

Es wurde ein Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der dienstlichen Mobilität gebildet, an der das RPA teilnimmt. Da noch verschiedene Abstimmungsprozesse zu führen sind, verzögert sich die Erledigung. Das weitere Vorgehen wird vom RPA begleitet.

**2. Prüfungsteilbericht 02/2012: Fassadensanierung Rathaus I**

Eine Erledigung durch das Fachamt steht noch aus.

**3. Prüfungsteilbericht 15/2012: Automaten und Kioske**

Der Bericht ist noch nicht vollständig abgearbeitet. Es stehen noch einige Feststellungen zur Erledigung offen.

**4. Prüfungsteilbericht 19/2012: Bildungs- und Teilhabepaket – Abrechnung der Zuschüsse für das Mittagessen im Scheffelgymnasium für das Schuljahr 2011/2012**

**Prüfungsteilbericht 20/2012: Bildungs- und Teilhabepaket – Abrechnung der Zuschüsse für das Mittagessen im Max-Planck-Gymnasium für das Schuljahr 2011/2012**

**Prüfungsteilbericht 21/2012: Bildungs- und Teilhabepaket – Abrechnung der Zuschüsse für das Mittagessen in der Schutterlindenbergschule für das Schuljahr 2011/2012**

Die Feststellungen wurden vom zuständigen Fachamt in Zusammenarbeit mit dem RPA weitgehend erledigt. Nachforderungen an die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets stehen noch aus.

## Prüfungsthemen

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
1	Essenslieferungen in die Kindertageseinrichtungen „Bottenbrunnenstraße“, „Max-Planck-Straße“ und „Am Schießrain“	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Es wurde festgestellt, dass in den Kindertagesstätten die Verpflegung nach unterschiedlichen Standards erfolgt, obwohl die Verpflegungspauschale in allen Einrichtungen gleich hoch ist. Die Festlegung einheitlicher Standards halten wir für erforderlich.</li> <li>2) Unsere Erhebung hat ergeben, dass lediglich in der Kindertagesstätte „Bottenbrunnenstraße“ die erhobene Verpflegungspauschale die Verpflegungskosten deckt.</li> <li>3) In der Kindertagesstätte „Am Schießrain“ werden mehr Kinderportionen als zum Essen angemeldete Kinder abgerechnet. Dadurch erhöht sich der Essenspreis pro Kind auf 3,65 € und ist damit am höchsten in allen Kindertagesstätten. Auch die Getränkemkosten sind in der Kindertagesstätte „Am Schießrain“ überdurchschnittlich hoch.</li> <li>4) In der Kindertagesstätte „Am Schießrain“ wird das Essen vor Ort zubereitet. Ein Entgelt für die Nutzung der Küche wird nicht erhoben. Dies halten wir für erforderlich.</li> <li>5) Die Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten erhalten keinen bzw. nur einen geringen Zuschuss für das Personalessen. Hier sollte eine einheitliche Regelung gefunden werden.</li> <li>6) Die Erhebung einer Essenspauschale bei den Eltern, die einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt erhalten, ist aus unserer Sicht rechtswidrig.</li> </ol>
2	Projekt Tandem Verwendungsnachweis für die Zeit vom 1.1 bis 31.12.2011-	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Verwendungsnachweis wurde entsprechend unseren Feststellungen berichtet.</li> <li>2) Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Lahr für das Projekt „Tandem“ beläuft sich für das HHJ 2011 auf 44.704,93 €.</li> <li>3) Die nachfolgenden Verwendungsnachweise sind zeitnah zu erstellen und uns rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.</li> </ol>
3	Kassenprüfung im Alten- und Pflegeheim Spital am 24.1.2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ergab keine Beanstandungen.</li> <li>2) Zum Prüfungszeitpunkt stellten wir Schwebeposten in Höhe von 152.091,05 € fest.</li> <li>3) Offene Posten und Überzahlungen aus den Vorjahren sind zu überprüfen und die einzelnen Debitorenkonten nach Möglichkeit auszugleichen.</li> </ol>
4	Kassenprüfung im Treffpunkt Stadtmühle am 31.1.2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Kassenfehlbetrag (Caféteriakasse) von 50,85 € war der Stadtkämmerei mitzuteilen.</li> <li>2) Die Einnahmen aus der Caféteriakasse dürfen nicht zur Bestreitung von Ausgaben verwendet werden.</li> <li>3) Die Einnahmen aus dem Caféetrieb müssen vollständig auf ein Konto der Stadtkasse einbezahlt werden und dem Kassenstreifen (Z1) entsprechen.</li> <li>4) Der Gremiumsbeschluss für die Festsetzung der Entschädigungen an die Helferinnen wurde bisher noch nicht eingeholt.</li> </ol>

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
5	Unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 12.2.2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der im Kassenabschluss vom 12.2.2013 dargestellte Kassenistbestand stimmt mit den Kontoauszügen der einzelnen Banken überein.</li> <li>2) Bei der stichprobenweisen Prüfung der Einnahmerückstände ergaben sich Feststellungen, die weiterzuverfolgen sind.</li> </ol>
6	Vergabe und Nutzung der Geroldseckerhalle im Stadtteil Reichenbach	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Es ist zukünftig darauf zu achten, dass für die einmalige jährliche Ermäßigung des Hallenentgeltes der entsprechende Antrag vorliegt.</li> <li>2) Die Abrechnungen sollten unmittelbar nach der Veranstaltung erfolgen.</li> <li>3) Es wurden nicht alle Brandsicherheitswachen der Satzung gemäß abgerechnet.</li> <li>4) Für den Verleih von beweglichen Gegenständen (Stühle, Geschirr, etc.) ist eine einheitliche Regelung für die gesamte Stadt Lahr festzulegen.</li> </ol>
7	Kanalauswechslung Tramplerstraße	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Weder Kostenschätzung noch Kostenberechnung liegen vor.</li> <li>2) Protokoll des Vergabegesprächs liegt nicht vor.</li> <li>3) Es ist nicht nachvollziehbar, wie einzelne Leistungen im Rahmen der Schlussrechnung korrigiert wurden.</li> </ol>
8	Lastschrifteneinzugsverfahren Jahresentgelte Mediathek Lahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das Verfahren entspricht den grundsätzlichen Vorgaben zur Kassensicherheit hinsichtlich Einheitskasse, Zugangsschutz und Vier-Augen-Prinzip.</li> <li>2) Es wird empfohlen, Buchungen erst nach vorliegendem Begleitzettel freizugeben.</li> <li>3) BIBDIA Portal: Die Löschung alter Entgeltsätze sollte überwacht werden.</li> <li>4) SFirm: Die Einrichtung einzelner Kennungen ist notwendig.</li> <li>5) Alte (gespeicherte) Datensätze können nach der Verwendung gemäß den Vorgaben wieder gelöscht werden.</li> <li>6) Entgelte bei Rücklastschriften mangels Deckung sollten bei Umwandlung in Barzahlungen neu berechnet werden.</li> </ol>
9	Einsatz der EC-Cash Terminals im Hallenbad/Terrassenbad	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Im Bäderbetrieb wird ein Händlerterminal eingesetzt, das über eine ISDN-Leitung mit dem Netzbetreiber verbunden ist, der die Zahlungsabwicklung für die Sparkasse übernimmt.</li> <li>2) Für diesen Service fallen Kosten in Höhe von 310,81 € im Jahr 2012 an (0,72% des Umsatzes).</li> <li>3) Bei der Abrechnung zum jeweiligen Schichtende wird beim Kassenprogramm eine Tagesauswertung in Form einer Zahlarten- und Artikelstatistik ausgedruckt. Am EC-Terminal Gerät wird ein Kassenschnitt ausgelöst und gedruckt. Dieser muss mit der Zahlartenstatistik und der Summe der Händlerbelege des Karten-Terminals übereinstimmen.</li> <li>4) Anhand einer Stichprobe (Monat November 2012) wurden die Buchungen und Belege überprüft; es gab keine Beanstandungen.</li> <li>5) Für das Kassenprogramm gibt es keine Programmfreigabe der Kämmerei.</li> <li>6) Im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle fiel auf, dass im Abfuhrdatenjournal am 26.11.2012 unter Bediener „Systemverwaltung“ Minusbeträge gebucht wurden, die nicht ganz nachvollziehbar sind.</li> </ol>

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
10	Bodenbelag; Otto-Hahn-Realschule	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Weder Kostenschätzung noch Kostenberechnung liegen vor.</li> <li>2) Eine Abnahmeniederschrift liegt nicht vor.</li> <li>3) Zur Schlussrechnung wurde nur eine Aufmaßliste jedoch keine Aufmaße vorgelegt.</li> </ol>
11	Prüfung der Kreditoren – Konditionsvereinbarungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die mit den Kreditoren vereinbarten Konditionen werden nicht in den SAP-Stammdaten hinterlegt. Der Sachverhalt sollte mit der Stadtkasse besprochen werden.</li> <li>2) Im Rahmen der Belegprüfung stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die Informationen über vereinbarte Rabatte nicht allen Verwaltungseinheiten und Bedarfsstellen gleichermaßen bekannt sind. Die Informationen über die vereinbarten Konditionen bzw. über besprochene Festpreise sollten allen Verwaltungseinheiten und Bedarfsstellen zur Verfügung stehen.</li> <li>3) Mit vielen Kreditoren bestehen keine Konditionsvereinbarungen. Zur Vereinbarung von Konditionen oder zur Verbesserung der bestehenden Konditionen sollten regelmäßig Gespräche mit den Lieferanten geführt werden. Das Ergebnis ist entsprechend allen Bedarfsstellen mitzuteilen.</li> </ol>
12	Versicherungswesen KFZ- Versicherungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Es bestehen 145 Versicherungsverträge beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) mit einem Jahresbruttobetrag von 53.374,21 € in 2013.</li> <li>2) Die Umstellung von Alttarifen in aktuelle Versicherungstarife lohnt sich im Einzelfall.</li> <li>3) Einzelne Umstellungen bei der Vollkaskoversicherung werden empfohlen.</li> <li>4) Eine Regelung zur Höhe und Laufzeit der Selbstbeteiligung bei der Teilkaskoversicherung besteht nicht und sollte geprüft werden. Feuerwehrfahrzeuge, Anhänger und Zugmaschinen waren in Stichproben günstiger ohne Selbstbeteiligung versichert.</li> <li>5) Für 2012 können noch abgerechnete Schäden rückgekauft werden (Ersparnis 4.245,06 €). Schadenseinzelfälle sind zu prüfen.</li> <li>6) Die Regelungen aus dem Beschluss von 1977 sind eingehalten. Wir empfehlen jedoch diese zu aktualisieren, insbesondere bzgl. Restbuchwerte.</li> </ol>
13	Berechtigungsverwaltung SAP	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Berechtigungsverwaltung werden durch eine Dienstanweisung geregelt.</li> <li>2) Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 92 User für das System SAP angelegt worden. Bei sämtlichen Accounts wurde die Rollenzuordnung überprüft. Es kam oftmals gemäß Handbuch des KIVBF zu doppelten Rollenvergaben.</li> <li>3) Eigen erstellte Rollen sind sehr dürftig dokumentiert und werden nicht regelmäßig überprüft.</li> <li>4) Die Auslastung und Kosten der Lizenzen zeigt, dass das System SAP jährlich Kosten in Höhe von rd. 52.000 € verursacht. Es zeigt aber auch, dass einige User SAP nur sehr wenig nutzen.</li> <li>5) Die Rollenvergabe an die User erfolgt nach der Dienstanweisung.</li> </ol>

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
14	Kassenprüfung beim Eigenbetrieb „Bäder. Versorgung und Verkehr Lahr“ - Zahlstelle Terrassenbad	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Kassenprüfung ergab keine finanziellen Beanstandungen.</li> <li>2) Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die Bargeldeinnahmen grundsätzlich täglich auf das Girokonto der Stadtkasse einzuzahlen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass der vorhandene Bargeldbestand die Versicherungssumme nicht übersteigt. Die Dienstanweisung wird derzeit überarbeitet und sollte entsprechend geändert werden.</li> <li>3) Wir empfehlen, die Bestände der Verkaufswaren mindestens zweimal jährlich jeweils beim Standortwechsel zu überprüfen und die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.</li> </ol>
15	Stadtranderholung 2012	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Es wird empfohlen, bei den Betreueranmeldungen einige vertragliche Aspekte zu überarbeiten.</li> <li>2) Beim Teilnehmer-Datenblatt empfehlen wir kleinere Regelungsänderungen und eine vorgezogene Erhebung der Daten.</li> <li>3) Die Tagebuchführung dient einer guten Dokumentation, ist jedoch mit den Gruppenlisten entsprechend abzustimmen.</li> <li>4) Bei den Personalausgaben werden Helferentgelte in Höhe von 22.840,00 € bar ausbezahlt. Das ist versicherungstechnisch nicht tragbar und das Sicherheitsrisiko für die Mitarbeiter/innen ist zu hoch. Das gleiche Problem besteht bei den Einnahmen durch den Getränkeverkauf.</li> <li>5) Bei den Sachausgaben sind die Essenslieferungen und die Busfahrten ausschreibungspflichtig.</li> <li>6) Die Differenz der Sollstellung bei den Teilnahmeentgelten konnte auf 86.360,00 € ausgeräumt werden.</li> <li>7) Die Einnahmen der Maßnahme mit 91.766,57 € stehen Ausgaben von 131.713,28 € gegenüber, dies ergibt einen Zuschuss je Kind von rd. 84,00 €.</li> </ol>
16	Kassenprüfung bei der Kindertagesstätte „Max-Planck-Straße“	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Kassenbestand (83,83 €) weicht vom Kassensoll (4,55 €) ab.</li> <li>2) Handkassengelder sind immer in der Kindertagesstätte im Tresor aufzubewahren und müssen für die Kassenverwalterin zugänglich sein.</li> <li>3) Ausgaben sind nach Vorlage der Belege umgehend den Erzieher/innen zu erstatten. Es sind derzeit 79,28 € an offenen Belegen abzurechnen.</li> <li>4) Abgerechnete Gelder (116,17 €) sind umgehend bei der Stadtkasse abzuholen, sofern noch nicht geschehen.</li> <li>5) Einnahmen für die Zahlstelle im Amt für Soziales, Schulen und Sport liegen quittiert vor. Die letzte Abführung der Einnahmen ist im April erfolgt. Eine Zahlstelle ist einzurichten.</li> <li>6) Die Einnahmen aus besonderen Veranstaltungen müssen in angemessener Form abgerechnet werden und es sollte eine Zählung nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen.</li> </ol>

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
17	Prüfung der Pacht- und Nebenkostenabrechnung des Kiosks im Stadtpark.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Abrechnungen der Pacht wurden im Prüfungszeitraum richtig berechnet, jedoch durchweg im jeweils darauffolgenden Jahr abgewickelt. Dies entspricht nicht den Vertragsgrundlagen, die eine Pachtzahlung nach Ende der Saison zum 30.11. vorsehen.</li> <li>2) In der Akte fehlen teilweise Belege, um die Abrechnungen nachvollziehen zu können.</li> <li>3) Mit Ausnahme von 2010 sind keine Abwassergebühren erhoben worden; der Umstand ist zu prüfen.</li> <li>4) In der Nebenkostenabrechnung ist die Stromabrechnung für 2012 zu überprüfen.</li> </ol>
18	Kassenprüfung bei der Kindertagesstätte „Am Schießrain“	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Kassenbestand (4,80 €) weicht vom Kassensoll (5,90 €) ab. 1,10 € aus fehlendem Wechselgeld bei der Belegabrechnung sind noch in die Kasse zurückzuzahlen.</li> <li>2) Ausgaben sind nach Vorlage der Belege umgehend den Erzieher/innen zu erstatten. Es sind derzeit 16,35 € an offenen Belegen abzurechnen.</li> <li>3) Abgerechnete Gelder (113,08 €) sind umgehend bei der Stadtkasse abzuholen, sofern noch nicht geschehen.</li> <li>4) Einnahmen für die Zahlstelle im Amt für Soziales, Schulen und Sport liegen quittiert vor. Eine Zahlstelle ist einzurichten.</li> <li>5) Restgelder für den Zuschuss des Betriebsausfluges in Höhe von 25,- € sind noch vorhanden und auszuzahlen. Eine Abrechnung sollte erstellt werden.</li> </ol>
19	Vermietung der Orangerie im Stadtpark im Zeitraum 01/2012 – 07/2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Im Prüfungszeitraum gab es 12 Trauungen, vier weitere wurden bereits terminiert und entsprechende Verträge geschlossen. Die Entgelte wurden richtig berechnet und in SAP gebucht.</li> <li>2) In der Orangerie wurden 17 Veranstaltungen abgehalten, vier weitere wurden bereits terminiert und entsprechende Verträge geschlossen. Die Entgelte wurden richtig berechnet und in SAP gebucht.</li> <li>3) Die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtparkes durch andere städtische Dienststellen ist zu vergüten.</li> <li>4) Einige Veranstaltungen in der Orangerie wurden entgegen des Gemeinderatsbeschlusses kostenfrei durchgeführt.</li> <li>5) Es fehlt eine Vergütungsregelung für die Nutzung der Stadtparkflächen.</li> </ol>
20	Erschwerniszuschläge	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Bemessungsgrundlage für Erschwerniszuschläge ist zu überprüfen.</li> <li>2) Die Zuordnung der Tätigkeit zu den Vom-Hundert-Sätzen der Zuschläge sollte abgeglichen und überarbeitet werden.</li> <li>3) Pauschalen werden auf der Grundlage einer dauerhaft erschwerten Arbeitssituation ermittelt. Es wird empfohlen, die Angemessenheit der Pauschalen mittels einer Spitzabrechnung zu überprüfen.</li> <li>4) Eine Überprüfung von Einzelfällen erfordert zunächst eine Überarbeitung der Komponenten der Erschwerniszuschläge.</li> </ol>

Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
21	Aluminiumfensterelemente; Theodor-Heuss-Realschule; Pflichtbereich	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Weder Kostenschätzung noch Kostenberechnung liegen vor.</li> <li>2) Nachtragsleistungen wurden abgerechnet jedoch deren Einheitspreise und die Ausführung nicht nachgewiesen.</li> <li>3) Eine Abnahmeniederschrift liegt nicht vor.</li> <li>4) Vertraglich geforderte Rechnungsnachweise liegen nicht vor.</li> <li>5) Bautageberichte liegen nicht vor.</li> </ol>
22	Übernahme von Bestattungskosten durch die Stadt Lahr 2012	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) In den abgeschlossenen Fällen aus dem Jahr 2012 wurde intensiv nach bestattungspflichtigen Angehörigen und potentiellen Erben recherchiert.</li> <li>2) Die gesetzliche Frist, eine Bestattung innerhalb von 96 Stunden vorzunehmen, wird in den meisten Fällen überschritten.</li> <li>3) Die Möglichkeiten, Bestattungskosten ersetzt zu bekommen, wurden genutzt. In einem abgeschlossenen Fall 2012 hat die Stadt Lahr die Bestattungskosten selbst getragen. Ausstehende Zahlungen sind noch einzufordern.</li> <li>4) Die Berechnung der Verwaltungsgebühren und deren Festsetzung gegen die Gebührenschuldner sind zu überprüfen. Entsprechende Bescheide sind ggf. zu überarbeiten.</li> <li>5) In Fällen, in denen 2012 dem Bestattungswunsch des/r Verstorbenen nachgekommen wurde, entstanden keine Mehrkosten.</li> <li>6) Die übernommenen Bestattungskosten 2012 betragen 23.490,41 €. Hiervon konnten 11.821,60 € aus bereits abgeschlossenen Fällen geltend gemacht werden. 2.216,49 € wurden von der Stadt selbst übernommen. 9.452,32 € sind den derzeit bearbeiteten Fällen zuzuordnen.</li> <li>7) Die Bestattungsleistungen unterscheiden sich hinsichtlich Umfang und Preisen und müssen im Wege einer Ausschreibung am Markt überprüft werden.</li> <li>8) Die üblicherweise gewählte Bestattungsform ist die kostengünstigste Lösung unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten.</li> </ol>
23	Straßenbauarbeiten; Ausbau der Turmstraße in Lahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Weder Kostenschätzung noch Kostenberechnung liegen vor.</li> <li>2) Keine weiteren Feststellungen.</li> </ol>
24	Vergabe und Nutzung des Bürgerhaus Mietersheim	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Hallennutzungsentgelte werden im Jahr 2012 um 10.962 € und im Jahr 2013 um 4.574,50 € zu niedrig angesetzt. Sie sind insgesamt zu überprüfen. Ggf. sind Nachforderungen zu stellen.</li> <li>2) Die Frage der Berechnung von Auf- und Abbauzeiten ist insgesamt zu klären und innerhalb der Stadtverwaltung einheitlich zu regeln.</li> <li>3) Bei privaten Veranstaltungen erfolgt die Abrechnung bar. Die ist über die DA für die Zahlstelle gedeckt. Wir empfehlen auch hier eine Rechnungsstellung, um die Barbeträge in der Ortsverwaltung möglichst gering zu halten.</li> <li>4) Es ist auf die Einhaltung der Miet- und Nutzungsbedingungen zu achten. Evtl. Ansprüche sind gegenüber den Mietern zeitnah durchzusetzen.</li> </ol>



Bericht Nr.	Geprüfter Bereich	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
25	Kassenprüfung beim Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr –BGL- am 21.11.2013 und 12.12.2013	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Kassenprüfung ergab keine finanziellen Beanstandungen.</li> <li>2) Wie von der GPA im Bericht vom 06.03.2009 für den BGL empfohlen, wurde am 24.04.2013 eine neue gesonderte DA für die Kassenangelegenheiten des Bau- und Gartenbetriebs Lahr erlassen.</li> <li>3) Bei ausreichend hohen Kassenständen sollten wieder von der Möglichkeit der Festgeldanlage Gebrauch gemacht werden.</li> </ol>
26	Projekt „Tandem“ -Verwendungsnachweis für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012-	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Einzelne Ausgabepositionen im Verwendungsnachweis sind zu überarbeiten.</li> <li>2) Die Zuordnung der einzelnen Ausgabepositionen innerhalb des Verwendungsnachweises sollte nochmals überprüft werden.</li> <li>3) Auf Grundlage der vorgelegten und dem derzeitigen Sachstand ergibt sich für das Projekt „Tandem“ ein Eigenanteil für die Stadt Lahr in Höhe von 46.578,60 €. Ggf. könnten gestiegene Personalkosten im Rahmen einer Nachförderung geltend gemacht werden.</li> </ol>
27	Vertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg - Rahmenkonto OST - Zwischenfinanzierung Grunderwerb Flugplatzareal	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zum 31.12.2013 belief sich der Stand des Rahmenkontos auf 9.717.926,42 €.</li> <li>2) Die geleisteten Ausgaben und vereinnahmten Erlöse wurden nachgewiesen.</li> <li>3) Vergaberechtliche Empfehlungen sind zu beachten.</li> <li>4) Die Zuordnung von Ausgaben für eine Maßnahme war noch zu erläutern.</li> <li>5) Zinsaufwendungen und Abwasserbeiträge aus 2013 waren noch zu erstatten.</li> <li>6) Die Zuführung der Erlöse 2013 zur allgemeinen Rücklage war erfolgt.</li> </ol>

## 2 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat nach §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt in der Zeit vom 28.04.2008 bis 04.06.2008 bei der Verwaltung die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2002 bis 2006 der Stadt Lahr, der Jahresabschlüsse des Bäderbetriebs für die Jahre 2002 – 2006, der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2001 – 2006, der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Versorgung und Verkehr für die Jahre 2004 – 2006 sowie die Jahresabschlüsse des Bau- und Gartenbetriebs für die Jahre 2001 – 2006 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht der GPA ging am 13.03.2009 bei der Stadt Lahr ein.

**Die GPA bestätigte, dass sie sich in Einzelbereichen auf eine sachkundige und wirksame Prüfung durch das RPA der Stadt stützen konnte. Mit Schreiben vom 29.09.2009 hat die Stadtverwaltung zu den Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Mit Erlass vom 13.11.2009 erteilte das Regierungspräsidium Freiburg die Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die Prüfungsfeststellungen der GPA aufgrund der Zusagen der Verwaltung erledigt sind. Damit ist das Verfahren abgeschlossen. Der Gemeinderat wurde hierüber im Offenlegungsverfahren am 14.12.2009 informiert.**

In der Zeit vom 13.04.2010 bis 12.05.2010 führte die GPA eine Prüfung der Bauausgaben in den Jahren 2006 - 2009 durch. Die Schlussbesprechung fand am 11.05.2010 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden während der Prüfungshandlung mit den Fachämtern besprochen. Unwesentliche Anstände sind, soweit möglich, bereinigt worden. Der Prüfungsbericht ging am 09.09.2010 bei der Stadtverwaltung ein.

Die überörtliche Prüfung hat sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt schwerpunktmäßig auf einzelne Bereiche und auf Stichproben beschränkt.

**Die GPA bestätigte, dass durch die durchgeführte örtliche baufachtechnische Prüfung formelle Beanstandungen getroffen und finanzielle Verbesserungen erreicht werden konnten. Weiter wurden Ingenieur- und Architektenverträge vor dem endgültigen Vertragsabschluss auf Übereinstimmung mit den Regelungen der HOAI überprüft. Die örtliche Prüfung durch das RPA sei sachkundig und wirksam. Außerdem wurde angemerkt, dass die gute Zusammenarbeit des RPA mit den Prüfern der GPA die überörtliche Prüfung spürbar erleichtert hat. Mit Schreiben vom 22.03.2011 und ergänzend am 28.09.2011 hat die Stadtverwaltung zu den Prüfungsfeststellungen Stellung genommen. Mit Erlass vom 11.11.2011 erteilte das Regierungspräsidium Freiburg die Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die Prüfungsfeststellungen der GPA aufgrund der Zusagen der Verwaltung erledigt sind. Damit ist das Verfahren abgeschlossen. Der Gemeinderat wurde hierüber im Offenlegungsverfahren am 30.01.2012 informiert.**

In der Zeit vom 19.02.2014 bis 08.07.2014 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg nach §§ 113 und 114 GemO in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Gemeindeprüfungsanstalt bei der Verwaltung die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2012 der Stadt Lahr, der Jahresabschlüsse des Bäderbetriebs für die Jahre 2007 – 2009, der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Jahre 2007– 2012, der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs (Bäder), Versorgung und Verkehr für die Jahre 2007 – 2012, der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für die Jahre 2007 – 2012, der Jahresrechnungen des Zweckverbands Abwasserverband Raumschaft Lahr der Jahre 2007 - 2012 sowie der Jahresabschlüsse und Jahresrechnungen des Hospital- und Armenfonds der Jahre 2007 - 2012 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

### **3 Allgemeine Bemerkungen zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung**

#### **3.1 Feststellung der Jahresrechnung 2012**

Der Schlussbericht des RPA wurde nach der Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss am 23. September 2013 dem Gemeinderat am 14. Oktober 2013 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 der Stadt fest.

Der Feststellungsbeschluss ist am 22. Oktober 2013 entsprechend § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht worden. Rechtsaufsichtsbehörde und Öffentlichkeit wurden im gesetzlichen Rahmen unterrichtet.

### 3.2 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

Gesetzliche Grundlagen:

- § 95 Abs. 1 GemO Erläuterung der Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht
- § 39 Abs. 2 GemHVO Rechenschaftsbericht ist eine Anlage der Jahresrechnung
- § 44 Abs. 3 GemHVO Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und der erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Der Rechenschaftsbericht stellt das Gegenstück zum Vorbericht bei der Haushaltsplanaufstellung dar. Er vermittelt einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und streift das Verwaltungsgeschehen im Allgemeinen. Insoweit dient er auch als Nachschlagewerk. Er fasst Ergebnisse zusammen, zeigt Kostenentwicklungen auf und beleuchtet die Bilanzen der kostenrechnenden Einrichtungen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Rechenschaftsbericht - der dem gesetzlichen Erfordernis in vollem Umfang Rechnung trägt – wurde am 30.06.2014 im Haupt- und Personalausschuss vorberaten und am 28.07.2014 im Gemeinderat behandelt. Gleichzeitig wurde über die Erstellung der Jahresrechnung informiert. Die im Bericht enthaltenen Aussagen zur Finanzwirtschaft werden von uns bestätigt. Nach Prüfung der Jahresrechnung besteht mit den Zahlen des Rechenschaftsberichtes Übereinstimmung.

Ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sind ebenfalls korrekt erstellt worden und stehen im Einklang mit den Ergebnissen der Haushaltsrechnung.

### 3.3 Haushaltsplan - Haushaltssatzung

Das Verfahren zur Rechtswirksamkeit der Satzung ist in den §§ 79 - 82, 85 - 87 und § 121 Abs. 2 GemO festgelegt. Die Rechtsvorschriften wurden beachtet.

<b>Haushaltsplan 2013</b>	
Gemeinderatsbeschluss	17.12.2012
Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§§ 81 und 121 GemO/Haushaltserlass des Regierungspräsidiums Freiburg)	10.01.2013
Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Haushaltssatzung)	21.01.2013
Auslegung des Haushaltsplanes	22.01.2013 – 30.01.2013

Vom Recht der Einsichtnahme (§ 81 Abs. 4 GemO) durch Einwohner und Abgabepflichtige hat eine Person Gebrauch gemacht. Einwendungen gegen den Haushalt wurden nicht erhoben.

**Kernaussagen des Haushaltserlasses der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2013 waren:**

"Auch 2013 zeigt sich die noch anhaltende, positive gesamtwirtschaftliche Lage in den Haushaltsdaten der Stadt Lahr. Die für das Haushaltsjahr 2011 festgestellten erheblich besseren Rechnungsergebnisse bringen rückwirkend eine deutlich höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Gleichzeitig kann die Stadt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung über höhere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs verfügen. Die zum 01.01.2011 zur Stärkung der Ertragskraft des Haushalts beschlossenen Steuererhöhungen zeigen Wirkung.

Der Stadt Lahr gelingt es wiederum auch für den Haushalt 2013 keine Netto-Neuverschuldung auszuweisen. Allerdings gelingt es ihr trotz der guten Einnahmesituation nicht, die Verschuldung, die im Kernhaushalt im Landesvergleich immer noch überdurchschnittlich ist, zu verringern.

Nach einer konsequent zurückhaltend verfolgten Investitionspolitik in den zurückliegenden Jahren stehen jetzt zwangsläufig auch dringende Investitionen an, die bislang wegen nicht ausreichender finanzieller Leistungskraft bzw. zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zurückgestellt werden mussten. Allein das von der Stadt in der Investitionsplanung dargestellte Volumen für Baumaßnahmen, das sich nach eigener Aussage auf die wichtigsten und unumgänglichsten Investitionen beschränkt, beträgt in den Jahren 2014-2016 rd. 35 Mio. €. Ein Kriterium der Finanzierbarkeit ist dabei die Annahme der Erwirtschaftung deutlicher Zuführungsraten durch den Verwaltungshaushalt. Gleichwohl werden nach den Prognosen eine vollständige Entnahme der freien Rücklage und zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung notwendig sein. Nach der Finanzplanung wird die Verschuldung dann in 2015 wieder eine Netto-Neuverschuldung ausweisen und damit den seit 1998 erfolgreichen Weg der Schuldenbegrenzung unterbrechen.

Da ein Anhalten der derzeit noch guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Zukunft nicht sicher vorausgesetzt werden kann, ist die Sicherung der Einnahmeseite zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Haushalts weiterhin erforderlich. Die Stadt sollte auch in Zukunft alle Ausgabepositionen einschließlich der Freiwilligkeitsleitungen kritisch hinterfragen und Prioritäten festlegen. Auch bei den Investitionen wird eine Planung auf Sicht notwendig sein. Die Stadt muss auf nicht auszuschließende negative Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorbereitet sein, um bei einer Verschlechterung der Ertragslage des Verwaltungshaushalts die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts insgesamt nicht zu gefährden.

Angesichts der beschriebenen Haushaltssituation wird weiterhin vorausgesetzt, dass die Stadt tatsächliche Verbesserungen bei den Rechnungsergebnissen auch zukünftig zur Finanzierung der dringendsten Investitionen bzw. zur Reduzierung der Kreditaufnahmen einsetzt, um damit der seit Jahren verfolgten vorausschauenden und verantwortungsbewussten Haushaltspolitik weiterhin Rechnung zu tragen."

## **Aufstellung des Haushaltsplanes**

### **Mittelanmeldung**

Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 nannte der Oberbürgermeister in seiner Verfügung vom 03.05.2012.

Zielsetzung bei der Aufstellung des Verwaltungshaushalts war es, über die gesetzlich vorgesehene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt hinaus auch eine angemessene Netto-Investitionsrate zu erreichen. Für den Vermögenshaushalt galt das seit 1998 praktizierte Vermeiden einer Netto-Neuverschuldung und die weitestgehende Schonung des Rücklagenbestands als grundsätzliche Vorgabe.

Die zuständigen Dienststellen wurden daher aufgefordert, die Anmeldungen äußerst sparsam und wirtschaftlich zu halten, um spätere, zwangsweise erforderlich werdende Streichungen möglichst vermeiden zu können. Die Anmeldungen so gering als möglich zu halten und keine Polster einzuplanen, die unnötig freie Mittel binden waren die üblichen Appelle. Für den Vermögenshaushalt sollten nur Maßnahmen gemeldet werden, die entsprechende Priorität genießen.

Das RPA hat dringend empfohlen, keine Haushaltsmittel für reine Unterhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Der Oberbürgermeister hat deshalb erneut deutlich gemacht, dass Zweifelsfälle unbedingt mit der Stadtkämmerei abzustimmen sind.

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Zu Beginn des Jahres 2013 lag noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vor. Deshalb galt § 83 GemO. Die Fortführung der Haushaltswirtschaft war nur in beschränktem Umfang zulässig. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 07.12.2012 wies dieser auf die einschränkenden Maßnahmen hin. Insbesondere neue Maßnahmen des VMH durften noch nicht begonnen werden.

## **3.4 Ausführung des Haushaltsplanes**

Für das Jahr 2013 wurde vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Mai 2012 ein Wirtschaftswachstum von nominal 3,2 % projiziert (real +1,6 %). Diese Wachstumserwartung lag in nominaler Rechnung nur wenig über der Jahresprojektion, die dem Eckwertebeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2013 zugrunde lag. Im mittelfristigen Schätzungszeitraum von 2014 bis 2016 wurde von einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsproduktes pro Jahr um 3,0 % (real + 1,5 % p.a.) ausgegangen.

Im Oktober 2012 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ die Erwartungen für die Jahre 2013 bis 2016 gegenüber der Mai-Steuerschätzung um 1,7 Mrd. € nach unten verändert. Für die Gemeinden wurden dabei die Steuereinnahmeerwartungen für 2013 bis 2016 um 2,3 Mrd. € nach unten korrigiert.

Diese Rahmenbedingungen waren bei der Haushaltsaufstellung zu beachten. Das Haushaltsvolumen lag trotzdem mit rd. 117 Mio. € mehr als 16 Mio. € über dem Gesamtvolumen des Vorjahres.

Das Ergebnis nimmt den Trend der Vorjahre mit und lag mit rd. 127 Mio. € höher als in den Vorjahren. Das Vorjahresergebnis wurde damit erneut überschritten (um rd. 20 Mio. €). Insgesamt wich das Ergebnis um mehr als 10 Mio. € vom Planansatz ab. Die Abweichung lag in der Größenordnung des Jahres 2011 und erreichte fast die damalige Rekordabweichung.

Die Gründe hierfür waren vielfältig. Um rd. 3 Mio. € hat sich der Vermögenshaushalt erhöht, das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist um rd. 7 Mio. € angewachsen. Grund für die Erhöhung im Verwaltungshaushalt waren u.a. Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 3,5 Mio. €. Das Vorjahresergebnis wurde in diesem Bereich um rd. 4 Mio. € überschritten. Hier zeigt sich erneut deutlich, dass die Stadtverwaltung sehr stark von äußeren und nicht beeinflussbaren Bedingungen abhängig ist. Aus diesem Grund halten wir es auch weiterhin für richtig und wichtig, dass die vom Oberbürgermeister eingerichtete Arbeits- und Lenkungsgruppe Haushaltskonsolidierung ihre Arbeit fortführt. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation haben im Jahr 2013 erneut weder die Arbeits- noch die Lenkungsgruppe getagt, obwohl diese vom Gemeinderat angemahnt und vom Oberbürgermeister auch zugesagt wurde. Wir erinnern deshalb nochmals dringend daran, dass nur durch Veränderungen in der Haushaltsstruktur dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung erhalten werden kann.

Die wesentlichen Tendenzen zur Beurteilung der Finanzen unserer Stadt hat die Stadtkämmerei im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 dargestellt. Im Jahr 2013 waren die Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, die Substanzerhaltung der Gebäude auch unter Berücksichtigung des Brandschutzes, die Vorhaben der Stadt-sanierung, der Ausbau von Straßen und Radwegen und der Erwerb der Flugbetriebsflächen Investitionsschwerpunkte. Außerdem wurden Aufwendungen für den Grunderwerb und Planungsraten für die Landesgartenschau 2018 und für die Förderung der Modernisierungsmaßnahme Alten- und Pflegeheim Spital im Haushalt eingestellt.

Das große Ziel keine Nettoneuverschuldung einzugehen wurde erneut im Auge behalten. Dies ist umso problematischer als Rahmenbedingungen immer schwieriger zu kalkulieren sind.

### **Finanzbericht (Halbjahresstatus)**

Alljährlich erstattet die Stadtkämmerei dem Gemeinderat einen Bericht über die Haushaltsentwicklung. Im Berichtsjahr wurde die Entwicklung der aktuellen Zahlen in der Sitzung am 24.07.2013 dargestellt. Entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten listete das Fachamt die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen an Steuern, Schlüsselzuweisungen, Gebühren usw. auf. Hinsichtlich der Gewerbesteuer rechnete man mit einer Verbesserung um rd. 1 Mio. €. Im Bereich des Finanzausgleiches wurde nicht von einer gravierenden Veränderung zu den Planzahlen ausgegangen. Auf der Ausgabenseite waren weder beim Personal- noch beim Sachaufwand Entwicklungen und Tendenzen erkennbar, die das Planergebnis hätten wesentlich belasten können. Kleinere Abweichungen wurden von der Finanzverwaltung dargestellt.

Für den Verwaltungshaushalt zeichnete sich saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1,64 Mio. € ab.

Wesentliche Besonderheiten im Haushaltsvollzug 2013 bezogen auf den Vermögenshaushalt ergaben sich bei den Baumaßnahmen Kindertagesstätte Arche Noah, Hohbergweg/Erneuerung Brücke Schutter und Radweg Dr. Georg-Schaeffler-Straße.

Insgesamt zeichnete sich für den Vermögenshaushalt saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 1,04 Mio. € ab.

Die Finanzverwaltung ging daher davon aus, dass eine deutliche Ergebnisverbesserung von rund 2,7 Mio. € erreicht werden kann, soweit keine unerwarteten haushaltswirksamen Ergebnisse eintreten. Die Kämmerei wies darauf hin, dass dadurch die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 6,92 Mio. € deutlich reduziert werden kann.

Insgesamt stellte sich die Situation zum Berichtszeitpunkt positiv dar, so dass gerade die Finanzverwaltung etwas entspannter in die zweite Hälfte des Haushaltsjahres blicken konnte.

### Rechnungsergebnis

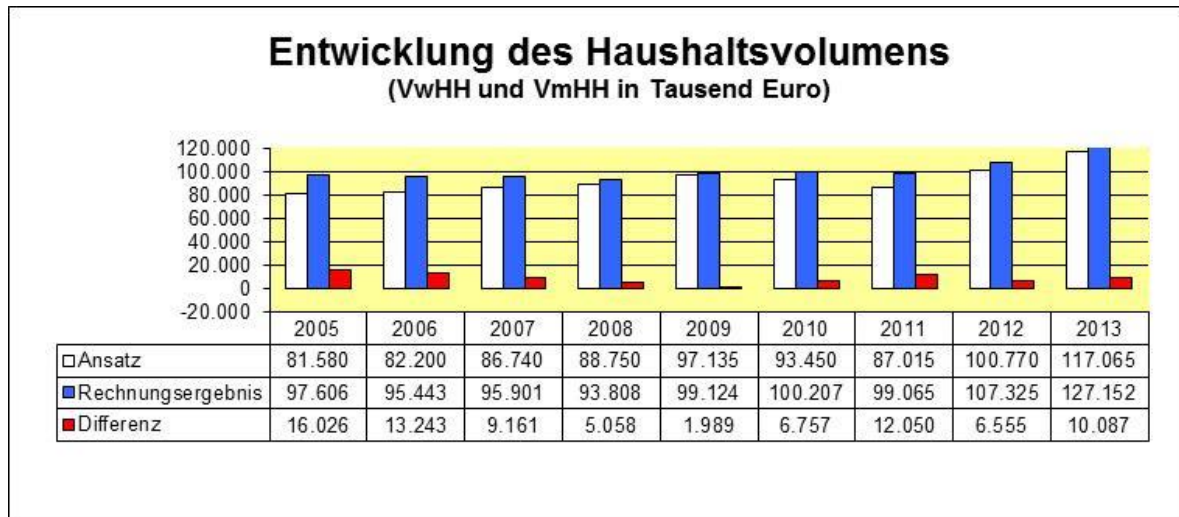
Im Haushaltsjahr 2013 war der Haushalt planmäßig mit 117.065.000 € ausgeglichen. Das Gesamtvolumen lag mit rd. 13,92 % über dem des Vorjahres. Der Vorbericht zum Haushaltsplan entsprach § 3 GemHVO.

Gegenüber den Ansätzen des Planwerks weist das Rechnungsergebnis nachstehende Abweichungen auf:

	<b>Haushaltsansatz</b> €	<b>Rechnungsergebnis</b> €	<b>Mehr*</b> €	<b>Weniger*</b> €
<b>VWH</b>				
Einnahmen	96.800.000	103.775.161,29	7.853.217	878.055
Ausgaben	96.800.000	103.775.161,29	12.586.515	5.611.353
<b>VMH</b>				
Einnahmen	20.265.000	23.376.525,17	11.586.082	8.474.557
Ausgaben	20.265.000	23.376.525,17	5.172.072	2.060.547

\* Die Zahlen in diesen Spalten sind gerundet

Die einzelnen Einnahme- und Ausgabebereiche sind im Rechenschaftsbericht ab Seite 7 des Vorberichtes aufgeschlüsselt.



### 3.4.1 Ergebnisse aus dem Verwaltungshaushalt

Auch im Berichtsjahr wollen wir dem Gemeinderat über die Inhalte des Rechenschaftsberichtes hinaus noch ergänzende Erläuterungen - allerdings in stark verkürzter Form - geben. Das RPA möchte dabei nicht nur Zahlenwerte wiedergeben. Diese alleine, ohne zusätzliches Hintergrundwissen informieren zu wenig. Zusätzliche Erkenntnisse bei der Prüfung geben weitere Aufschlüsse, runden das Bild der finanziellen Entwicklungen ab und verbessern die Gesamtschau über das kommunale Handeln.

Zum Haushaltsverlauf des Jahres 2013 hat das RPA die nachstehenden Fakten - auch im Blick auf die in der GemO verankerte Etatkontrolle - zusammengetragen.

#### Personalkosten

Nach dem geprüften Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2013 sind in den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes nachstehende Personalkosten enthalten:

	HHJ 2013	HHJ 2012	HHJ 2011
	€	€	€
Gesamtausgaben VWH	103.775.161,29	94.012.627,39	85.482.939,88
davon Personalkosten	24.405.114,10	23.727.335,38	22.600.709,50
Prozentualer Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des VWH	23,52%	25,24%	26,44%
Personalkostenentwicklung gegenüber dem Vorjahr	677.778,72	1.126.625,88	1.060.147,94
in %	2,86%	4,98%	4,92%

Die Personalkosten stiegen in den Vorjahren kontinuierlich an. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.



Die Gesamtpersonalausgaben (24.405.114,10 €) sind den folgenden Kostenfaktoren zuzuordnen:

	HHJ 2013 €	HHJ 2012 €	Vorjahres- vergleich +/-
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	327.874,20	323.445,25	4.428,95
Besoldung, Vergütungen, Löhne	17.489.649,31	16.926.193,67	563.455,64
Versorgung + ZVK	3.051.848,67	2.988.727,11	63.121,56
Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers.	2.977.982,36	2.914.552,28	63.430,08
Beihilfen und Unterstützungen	533.307,08	555.125,82	-21.818,74
Personalnebenausgaben	24.452,48	19.291,25	5.161,23
<b>Gesamt</b>	<b>24.405.114,10</b>	<b>23.727.335,38</b>	<b>677.778,72</b>

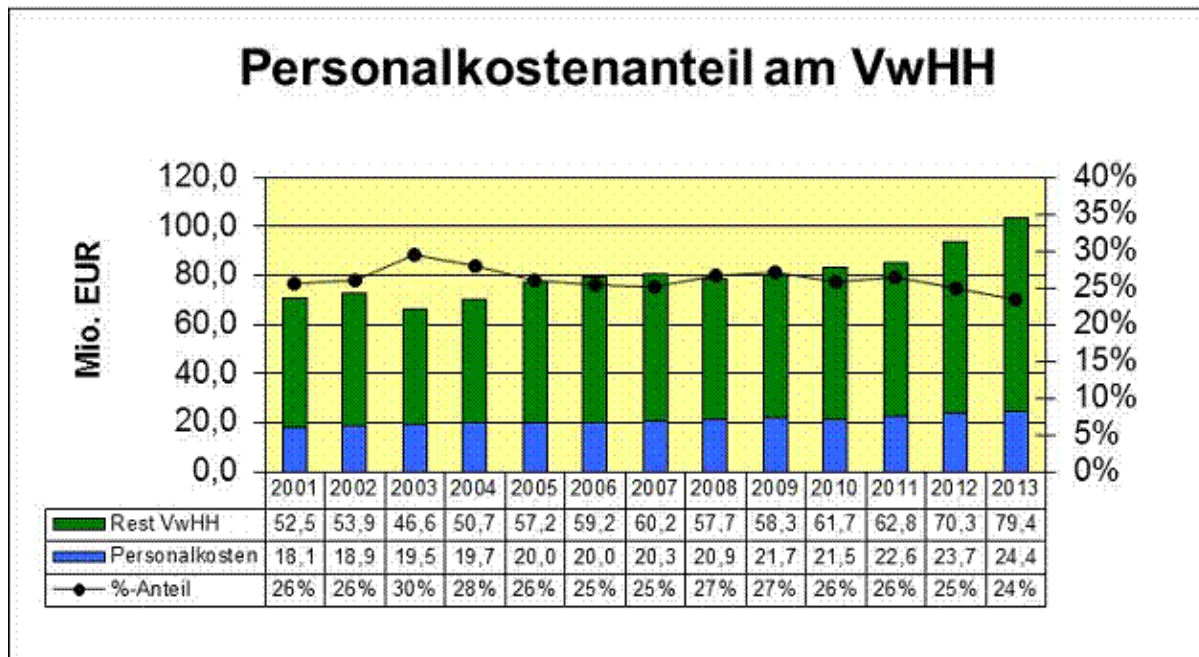
Wie nicht anders zu erwarten, liegt der Hauptausgabeblock bei den Besoldungen, Vergütungen und Löhnen (rund 71,66%), aber auch für die Versorgung und für die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und Beihilfen waren hohe Beträge zu entrichten, die bei knapp 24,71% der Gesamtausgaben lagen. Die Anteile bewegten sich in etwa im Bereich der Vorjahre. Der Anstieg der Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch auf die Schaffung zusätzlicher Stellen zurückzuführen. Bei Beihilfen und Unterstützungen ist eine Erstattung des Kommunalen Versorgungsbandes für das Jahr 2012 erst 2013 eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 GemHVO sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden und zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Im Jahr 2013 lagen die Personalausgaben mit 624.085,90 € unter dem errechneten Haushaltsansatz. Sie überstiegen daher die anteilig auf die Personalausgaben veranschlagte globale Minderausgabe von 250.000,00 € bei weitem.

Im Rechenschaftsbericht wird dargestellt, dass die geringeren Personalausgaben primär daraus resultieren, dass einzelne Stellen durch längere Krankheitszeiten, Inanspruchnahme von Elternzeit, Auslauf befristeter Arbeitsverträge und Besetzungsverzicht nach dem Ausscheiden nicht besetzt waren. Weiter konnten auch durch die zeitliche Verzögerung der Besoldungserhöhung Einsparungseffekte erzielt werden.

	2013 €	2012 €	2011 €
Haushaltsansatz	25.029.200,00	23.920.600,00	23.066.200,00
Ausgaben	24.405.114,10	23.727.335,38	22.600.709,50
Abweichungen vom HHPI-Ansatz	-624.085,90	-193.264,62	-465.490,50
in %	-2,49%	-0,81%	-2,02%

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalkosten in den Jahren 2001 bis 2013 im Verhältnis zum Verwaltungshaushaltsvolumen auf.



Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegen die Personalkosten bei den kreisangehörigen Gemeinden in der Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner bei 541 € je Einwohner (letzte aktualisierte Vergleichszahl 2012). Umgerechnet auf unsere Verhältnisse ergibt sich ein Durchschnittswert von 559,71 € je Einwohner (Stichtag: 30.06.2013: 43.603 Einwohner\* Fortschreibung Zensus 2011). Damit liegen die Personalkosten leicht über dem Landesdurchschnitt.

### Sachkosten

Bei der Betrachtung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes bleiben die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten unberücksichtigt, weil sie das Haushaltsergebnis aufgrund der Verbuchung sowohl auf der Ausgabenseite wie auf der Einnahmeseite nicht direkt beeinflussen. Gleichwohl kommt diesen Ausgabearten nicht unerhebliche Bedeutung zu, wenn sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht beleuchtet werden. Wenn künftig nach kaufmännischen Grundsätzen gebucht wird und Kosten für Produkte zu ermitteln sind, erfahren die Ansätze des inneren Leistungsaustausches und der Abschreibungen usw. einen viel höheren Stellenwert.

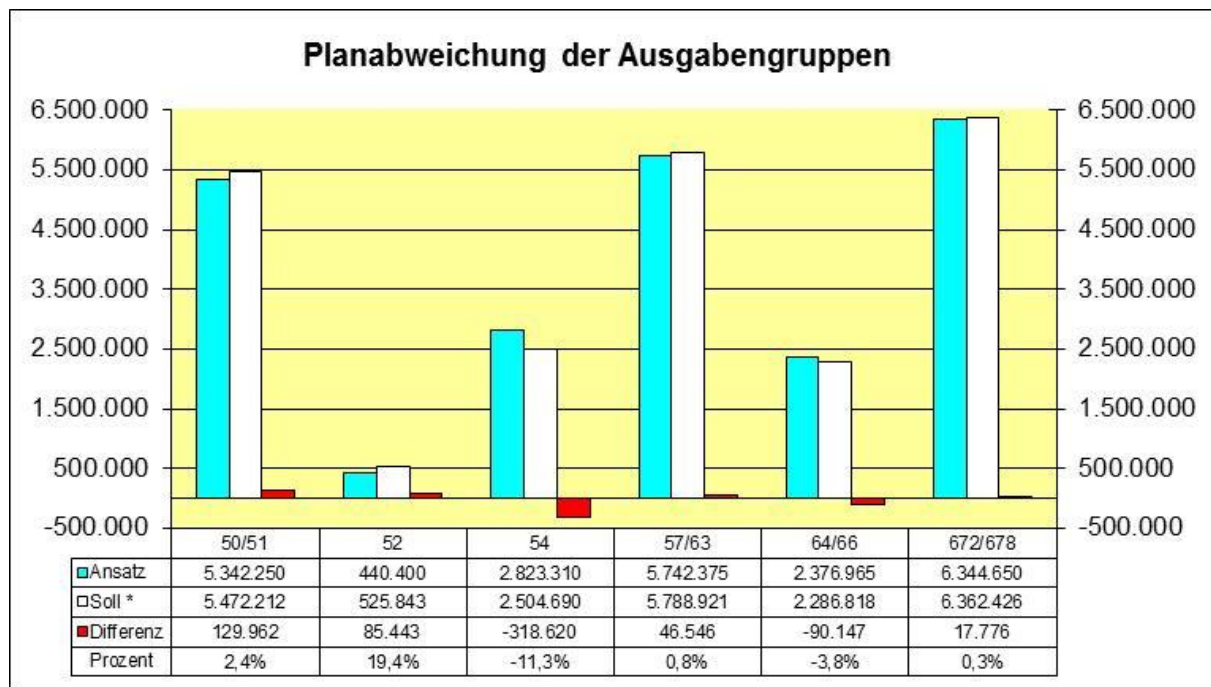
Die Kostenhauptgruppen 5 und 6 schließen 2013 unter der vorstehend genannten Voraussetzung mit einem Ergebnis von 24,489 Mio. € ab und liegen damit rd. 210.000 € über der veranschlagten Summe. Im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen für die baulichen Anlagen wurde der Haushaltsansatz um 129.962,12 € überschritten. Die Bewirtschaftungskosten für die städt. Gebäude lagen mit rd. 319.000 € unter dem Haushaltsansatz. Bereits im Vorjahr wurde dieser Haushaltsansatz mit rd. 256.000 € unterschritten. Hier ist allerdings eine Schätzung aufgrund der ungewissen Entwicklung insbesondere im Energiebereich meist nur sehr schwer möglich.

Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppen 57 – 63) liegen mit 5.788.920,95 € rd. 668.000 € über dem Ergebnis des Vorjahres und mit rd. 46.546 € über dem Haushaltsansatz für 2013.

Bei den Verwaltungs- und Betriebsausgaben gab es bei der Chrysanthema Mehrkosten von rd. 162.000 € (Vorjahr 108.000 €). Allerdings stehen hier Mehreinnahmen in Höhe von 116.276 € entgegen. Die Finanzlücke von rd. 46.000 € wurde durch Mehreinnahmen aus dem Einzelplan 9 gedeckt.

Im Vergleich der Sachkosten mit anderen Städten ist zu berücksichtigen, dass die Regieleistungen an den Bau- und Gartenbetrieb hier in voller Höhe durchschlagen, während bei einigen Kommunen diese in den inneren Verrechnungen enthalten sind.  
**Der interkommunale Vergleich der Sachkosten ohne die Auswertung weiterer Strukturen und Indikatoren ist deshalb nur Stückwerk und hat nicht die erwünschte Aussagekraft.**

Zur besseren Übersicht über den Haushaltsvollzug haben wir die wichtigsten Ausgabengruppen grafisch dargestellt.



\*einschließlich Haushaltsreste

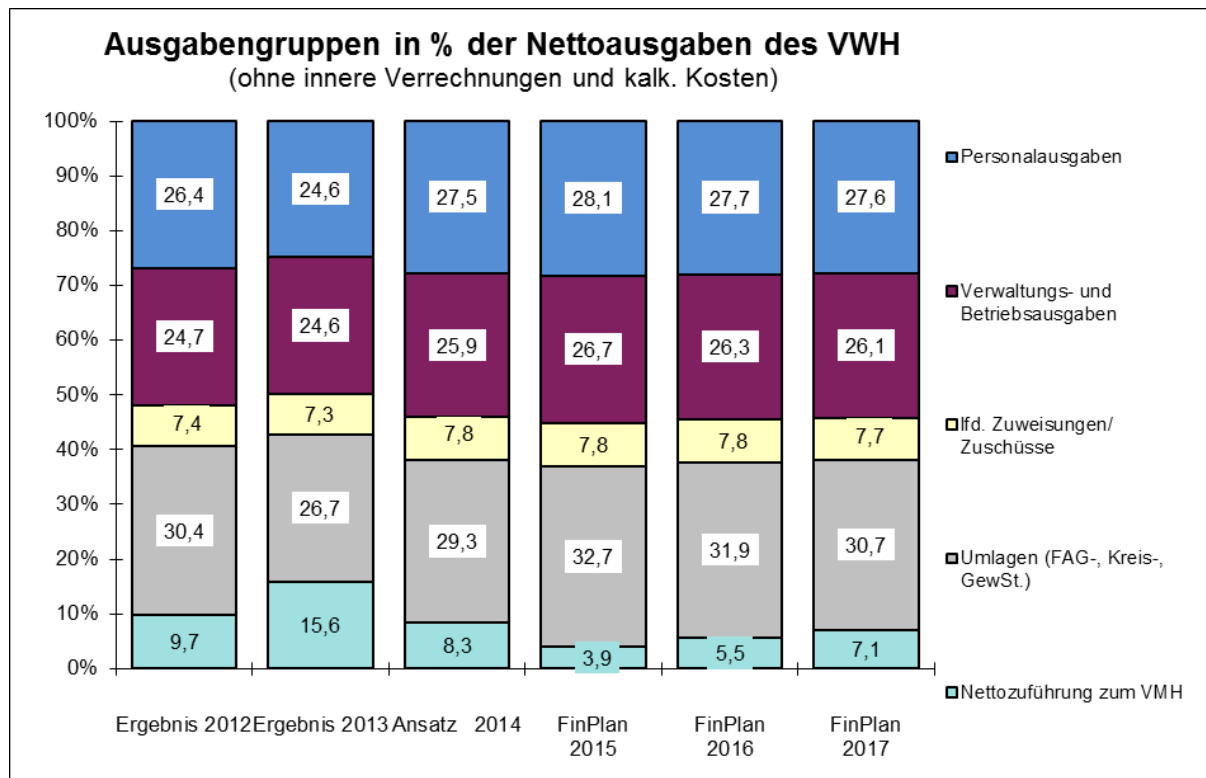
## Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse

	Bereich	Haushaltsjahr		
		2013	2012	2011
1	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Vereinsjubiläen, ermäßigte Hallengebühren)	6.247,78 €	6.879,71 €	7.152,49 €
2	Zuschüsse an Gesangvereine, Sonderveranstaltungen, Künstlerehrungen	45.596,62 €	42.035,78 €	36.622,75 €
3	Betriebskostenzuschüsse an Vereine (Tierschutzverein, DRK, Schwimmbadvereine usw.)	93.164,40 €	86.164,85 €	79.260,50 €
4	Katastrophen-/Bevölkerungsschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Sportförderung	111.028,46 €	106.272,75 €	106.147,13 €
6	Sonstige kulturelle Projekte (Stadtpark, Geroldseckerland u.a.)	200,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Denkmalpflege, Verschönerung des Stadtbildes, Wohnungsbau	15.741,37 €	741,37 €	741,37 €
8	Schülerhilfe, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, verlässliche Grundschule	423.266,15 €	311.595,46 €	300.820,82 €
9	Gemeinwesenarbeit, Drogenberatung, freie Wohlfahrtspflege, sonst. soziale Leistungen	161.325,43 €	213.740,17 €	138.556,67 €
10	Kindergärten (Personalkosten, Bauzuschüsse, Mietwerte usw.), Zuschuss Tageselternverein	5.793.239,18 €	5.455.529,58 €	5.001.922,37 €
11	Feuerwehr	10.000,00 €	5.500,00 €	4.500,00 €
12	Familienförderung, Aktion Lahr-Pass	66.389,22 €	78.895,08 €	141.667,01 €
13	Umlagen (GPA, Zweckverband, Betriebskostenzuschüsse)	203.510,40 €	121.690,02 €	149.456,31 €
14	Landwirtschaft, Umweltschutz	38,35 €	377,96 €	38,35 €
15	Öffentl. Personennahverkehr	237.029,61 €	183.730,40 €	184.080,39 €
16	Öffentliche Grünanlagen, LGS	55.000,00 €	54.840,00 €	5.000,00 €
17	Wasserläufe und Wasserbau	0,00 €	0,00 €	-22,24 €
	<b>Gesamt</b>	<b>7.221.776,97 €</b>	<b>6.667.993,13 €</b>	<b>6.155.943,92 €</b>

Die Kostenhauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse“ schließt im Berichtsjahr mit den vorstehenden Zahlen ab. Durch vielseitige Finanzhilfen wird die Stadt ihrer sozialen Verantwortung gerecht. Der Betrag ist im Jahr 2013 erneut um mehr als 8% angestiegen. Die Ursache liegt vor allem im Bereich der Zuschüsse für die Kindergärten, die um rd. 338.000 € höher ausgefallen sind. Hier zeigt sich aus der Entwicklung der Vorjahre deutlich, dass sich in diesem Bereich die Ausgaben kontinuierlich erhöhen.

In den in der Tabelle nachgewiesenen Zahlen ist der Wertansatz für die kostenlose Überlassung der städtischen Sporthallen und Sportplätze an die Vereine nicht enthalten. Berücksichtigt man diese Subventionen, so liegt die Gesamtsumme der Zuweisungen und Zuschüsse um ca. 915.000 € höher. Dargestellt ist dieser Posten bei den inneren Verrechnungen im UA 5500.

Aus dem nachfolgenden Zahlenvergleich ist ersichtlich, für welche **wesentlichen** Zwecke die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eingesetzt wurden bzw. in der Finanzplanung angedacht sind.



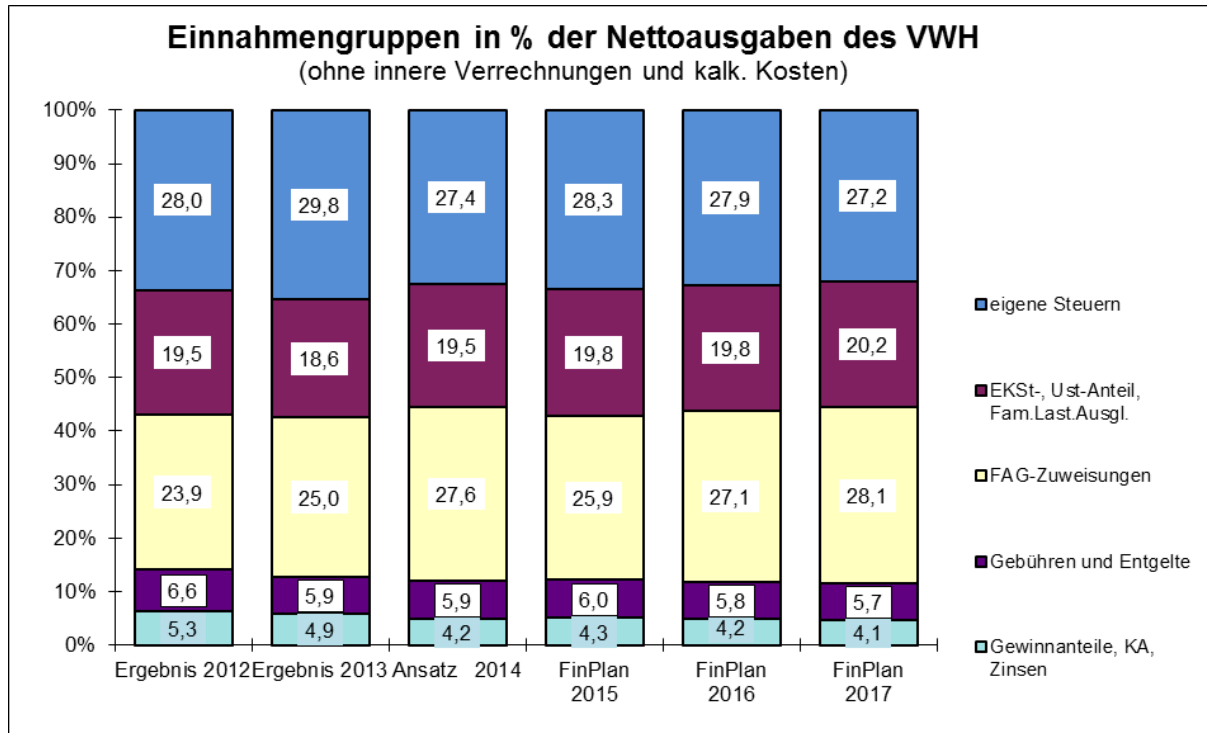
Die Gesamtentwicklung der Nettoausgaben unter Einbezug der Finanzplanungsjahre soll in nachfolgender Übersicht dargestellt werden.

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	FinPlan 2015	FinPlan 2016	FinPlan 2017
<b>Nettoausgaben des VWH - in T €</b>	<b>89.788</b>	<b>99.377</b>	<b>98.340</b>	<b>97.280</b>	<b>100.910</b>	<b>103.420</b>

ohne innere Verrechnung und kalk. Kosten

## Einnahmen

Die **wichtigsten** Einnahmegruppen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Vorjahresergebnis und die Erwartung für die folgenden Haushaltsjahre sind prozentual zu den Nettoausgaben des VWH in folgender Grafik dargestellt.



Die Gewerbesteuereinnahmen haben sich im Jahr 2013 wieder erhöht. Trotz Erhöhung des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushaltes steigt der Steueranteil leicht an. Tatsächlich sind die Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 Mio. € gestiegen. Das außerordentlich gute Gewerbesteueraufkommen aus dem Jahr 2006 konnte fast erreicht werden. Die Zahlen haben sich jetzt wieder dem Niveau der Jahre vor der Finanzkrise angenähert.

In diesem Zusammenhang muss auch beachtet werden, dass der Gewerbesteuerhebesatz zum 01.01.2011 nach mehr als 30 Jahren auf 390 v.H. angepasst wurde. Zumindest ein Teil der erhöhten Einnahmen wurden daher durch die Hebesatzerhöhung erreicht. Bereits seit mehreren Jahren wurde dies so von uns empfohlen. Die Umsetzung dieser schmerzhaften Erhöhung spiegelt sich nun in der Einnahmeentwicklung positiv wider.

## Teilhaushalt Soziale Sicherung

### Zusammenfassung der in 2013 für soziale Zwecke ausgegebenen Beträge:

Leistungen der Stadt	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt 2013	Gesamt 2012
- VWH -	€	€	€	€
Allg. Sozialverwaltung	691.196,38	48.933,73	740.130,11	694.105,05
Wohngeldstelle	281.976,18	14.813,97	296.790,15	290.802,63
	973.172,56	63.747,70	1.036.920,26	984.907,68
Hilfemaßnahmen			65.594,64	51.563,50
Förderung der freien Wohlfahrtspflege			89.632,08	82.176,67
Zuschüsse Kindergärten, Gemeinwesenarbeit			6.209.209,50	5.844.286,56
Jugendverbände, Schulsozialarbeit u.a.			402.341,88	383.886,74
Eigene Einrichtungen (Kindergärten, Treffpunkt Stadtmühle, Jugendeinrichtungen usw.)			7.341.770,00	6.631.219,53
			15.145.468,36	13.978.040,68
./. Einnahmen			7.271.919,88	6.598.950,32
Nettoaufwand			7.873.548,48	7.379.090,36

Aus der Übersicht zeigt sich, dass sich die Tendenz der Aufwandssteigerung im Berichtsjahr weiter fortsetzte. Die Ausgaben waren rd. 1,2 Mio. € höher als 2012. Trotz einer Erhöhung der Einnahmen um rd. 673 T€ stieg der Nettoaufwand um rd. 7 % (2012 Senkung um 10%).

Die Steigerung der Ausgaben im Bereich der Zuschüsse für fremde Kindergärten und Kleinkindbetreuung betrug zwar rd. 365.000 €; dagegen stand aber eine Einnahmesteigerung in Höhe von rd. 190.000 € bei den Landeszuweisungen für die Kindergartenförderung (rd. 74.000 €) und Kleinkindbetreuung (rd. 116.000 €) dieser nicht städteigenen Kindergärten.

### Betriebskostenzuschüsse

Zum 1. Januar 2009 wurden in den § 29b und 29c FAG Zuweisungen für diesen Zweck an die Gemeinden aufgenommen. Danach erfolgt die Zuweisung der Betriebskostenförderung für die Tageseinrichtungen an die Standortgemeinden, die Zuweisungen für die Tagespflege an die Stadt- und Landkreise und zwar jeweils nach der Zahl und dem zeitlichen Betreuungsumfang der Kinder. Die Zuweisung der Mittel der klassischen Kindergartenförderung wurde ebenfalls an dieses Prinzip angepasst. Zur Vermeidung von Brüchen erfolgt der Übergang auf die neuen Verteilprinzipien stufenweise bis zum Jahr 2013.

Es sind folgende Zuweisungen eingegangen:

<b>a) für eigene Kindergärten</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Kindertagesstätte Schießrain	217.852,00	220.840,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	292.562,00	216.400,00
** Projekt „frühe Chancen“	16.666,65	24.999,92
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	215.307,00	204.120,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	213.014,00	85.600,00
** Projekt „frühe Chancen“	16.666,65	14.583,31
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	128.268,00	131.310,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	165.532,00	137.200,00
** Projekt „frühe Chancen“	16.666,65	21.908,52
Kindertagesstätte Kanadaring	73.296,00	63.425,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	8.980,00	26.400,00
Kindertagesstätte Kuhbach	58.026,00	54.575,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	34.640,00	18.900,00
Kindertagesstätte Reichenbach	51.409,00	66.860,00
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	57.735,00	17.600,00
Kindertagesstätte Arche Noah	37.157,00	0,00
	<b>1.603.777,95</b>	<b>1.304.721,75</b>
<b>b) für Kindergärten anderer Träger</b>	<b>1.603.769,00</b>	<b>1.529.787,00</b>
* Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	1.806.965,00	1.691.339,00
	<b>5.014.511,95</b>	<b>4.525.847,75</b>

Die Zuwendungen für die stadt eigenen Kindergärten liegen damit mit rd. 300 T€ über denen des Vorjahres. Es zeigt sich allerdings, dass trotz der Erhöhung der Zuwendungen die Ausgaben im Bereich der Kindergärten bei weitem nicht gedeckt sind.

### **Personalkostenzuschüsse für Horte und Kernzeitenbetreuung an Schulen**

Die Personalkostenzuschüsse des Landes für Horte und Kernzeitenbetreuung an Schulen bzw. für die Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule wurden nach den Förderrichtlinien des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst in folgender Höhe gewährt:

	<b>01.08.2012-31.07.2013</b>	<b>01.08.2011-31.07.2012</b>
Hort an der Eichrodschule	37.119,00 €	36.087,91 €
Hort an der Luisenschule	37.119,00 €	36.087,91 €
Zuweisungen nach dem FAG		
Hort an der Eichrodschule	29.013,00 €	18.185,00 €
Hort an der Luisenschule	10.108,00 €	15.720,00 €
Verlässliche Grundschule		
Eichrodschule	6.870,00 €	6.870,00 €
Luisenschule	6.870,00 €	6.870,00 €
GS Sulz	9.847,00 €	9.847,00 €
Schutterlindenbergschule	2.290,00 €	2.290,00 €
Soziale Gruppenarbeit		
Hort an der Luisenschule	9.410,00 €	0,00 €
	<b>148.646,00 €</b>	<b>131.957,82 €</b>



## Interkommunaler Kostenausgleich

In § 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19.3.2009 wird bestimmt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder in Einrichtungen einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2009 einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises zugestimmt.

	2013	2012
Kindertagesstätte Schießrain	5.040,00 €	3.545,83 €
Kindertagesheim Max-Planck-Straße	2.297,92 €	2.303,34 €
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	13.258,33 €	19.532,49 €
Kindertagesstätten Kanadaring	0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätte Kuhbach	0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätte Reichenbach	0,00 €	1.770,00 €
Kindertagesstätte Arche Noah	0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätte Alleestraße	0,00 €	0,00 €
	<hr/>	<hr/>
	20.596,25 €	27.151,66 €

## Familienförderung

Zur Entlastung von Familien und Alleinerziehenden wurden vom Gemeinderat erstmals ab 01.01.1992 "Richtlinien der Stadt Lahr/Schw. über Maßnahmen der Familienförderung" erlassen. Aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes beschloss der Gemeinderat am 26.9.2011 rückwirkend zum 01.09.2011 die vierte Änderung dieser Richtlinien. Eine weitere Änderung der Richtlinien erfolgte durch den Gemeinderat zum 1.9.2012.

Die nachfolgende Übersicht zeigt nun deutlich, dass das Bildungs- und Teilhabepaket in diesem Bereich zu einer deutlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes geführt hat.

	2013	2012
Haushaltsansatz	<b>27.000,00 €</b>	<b>65.000,00 €</b>
Gesamtausgaben lt. Jahresrechnung	<b>12.858,16 €</b>	<b>43.239,86 €</b>
davon für den Besuch eigener Kindergärten	3.753,00 €	13.610,00 €
für den Besuch von Kindergärten fremder Träger (verl. GS)	8.855,00 €	29.142,00 €
Honorare	250,16 €	487,86 €

## Lahr-Pass

Als Ergänzung zur Familienförderung wurde durch den Gemeinderat die Einführung eines Lahr-Passes (Familien- und Sozialpass) ab dem 01.09.2007 beschlossen. Einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen soll der Besuch von städt. Einrichtungen und unterschiedlichen Veranstaltungen ermöglicht werden.

Mit Beschluss vom 30.5.2011 hat der Gemeinderat aufgrund des Bildungs- und Teilhabepaketes den Geltungsbereich des Lahr-Passes geändert. Es entfallen die bisherigen Ermäßigungen für den Mittagstisch in Schulen, Schullandheimaufenthalte und Klassenfahrten. Diese Aufwendungen werden nunmehr über das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst. Die Änderungen kamen ab 01.10.2011 zum Tragen.

	2013	2012
Haushaltsansatz	50.000,00 €	40.000,00 €
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>53.531,06 €</b>	<b>42.655,22 €</b>
davon Musikschulbesuch	24.637,26 €	23.597,92 €
Ferien- und Freizeitmaßnahmen	722,00 €	2.263,00 €
Stadtparkbesuch	1.064,75 €	813,50 €
Mittagstisch in Schulen	0,00 €	193,05 €
Bäderbesuch	5.934,20 €	5.833,40 €
Kulturveranstaltungen	880,10 €	622,85 €
Volkshochschule	20.292,75 €	7.331,50 €
erweiterte Betreuung / Ganztagschule	0,00 €	2.000,00 €

Der Haushaltsansatz von 50.000,00 € wurde um 7,06 % (Vorjahr 6,64%) überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben für den Lahrpass insgesamt allerdings um 10.875,84 € (25,49%) erhöht. Leichte Erhöhungen waren bei der Musikschule, beim Stadtpark, bei den Kulturveranstaltungen und beim Bäderbesuch zu verzeichnen. Beim Mittagstisch in Schulen zeigt sich aber deutlich die Entlastung über das Bildungs- und Teilhabepaket. Auch wenn der Arbeitsaufwand der Abrechnung mit der kommunalen Arbeitsförderung des Ortenaukreises nicht unterschätzt werden darf, so kann doch festgestellt werden, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine erhebliche finanzielle Entlastung der bisherigen Ausgaben im Bereich der Familienförderung und des Lahrpasses erbringt. Die größte Erhöhung hing mit den Ausgaben bei der Volkshochschule zusammen; für die Durchführung von Deutschkursen sind insgesamt 16.231,50 € (Vorjahr 4.260,50 €) angefallen.

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

§ 12 GemHVO bestimmt den Begriff der „Kostenrechnenden Einrichtungen“. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Die Nutzer zahlen für die erbrachte Leistung und finanzieren somit zumindest einen Teil der anfallenden Kosten.

Der Vorrang der speziellen Entgelte vor Steuern ist in der GemO geregelt (siehe Ziffer 3.4.2 dieses Berichtes). Soweit vertretbar und geboten hat der Gemeinderat die Gebühren und Entgelte festzusetzen. Die Verwaltung hat eine nach § 14 KAG, an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte, realistische Kalkulation vorzulegen, die auf der Kosten- und Leistungsrechnung basiert.

Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben	Betriebsverlust	Kostendeckungsgrad		besser	↗
	€	€	€	geplant	% erreicht	schlechter	
<b>Musikschule</b>	865.320,23	1.352.570,75	487.250,52	65,8	64,0	1,8	↘
<b>Volkshochschule</b>	1.063.472,95	1.338.024,63	274.551,68	74,5	79,5	5,0	↗
<b>Mediathek</b>	67.917,99	556.356,35	488.438,36	15,3	12,2	3,1	↘
<b>Kindertagesstätten</b>							
Am Schießrain	802.235,38	1.449.708,21	647.472,83	54,5	55,3	0,8	↗
Max-Planck-Str.	669.407,09	1.357.842,17	688.435,08	45,4	49,3	3,9	↗
Bottenbrunnenstraße	531.380,47	931.523,89	400.143,42	52,1	57,0	4,9	↗
Kanadaring	128.929,30	268.473,55	139.544,25	40,3	48,0	7,7	↗
Kuhbach	146.000,98	287.311,23	141.310,25	41,0	50,8	9,8	↗
Reichenbach	150.568,50	305.858,28	155.289,78	44,4	49,2	4,8	↗
Arche Noah	59.115,20	155.612,50	96.497,30	22,8	38,0	15,2	↗
<b>Kinderhorte</b>							
Eichrodschule	187.135,06	403.225,07	216.090,01	39,4	46,4	7,0	↗
Luisenschule	164.721,00	437.078,11	272.357,11	33,6	37,7	4,1	↗
<b>Märkte</b>							
	18.819,26	16.854,69	-1.964,57	98,4	111,7	13,3	↗
<b>Friedhöfe</b>							
	908.951,56	1.353.705,11	444.753,55	61,3	67,1	5,8	↗
<b>Hallen</b>							
Stadthalle	47.657,11	263.797,42	216.140,31	18,1	18,1	0,0	
Schutterlindenberghalle	60.323,75	127.565,68	67.241,93	42,8	47,3	4,5	↗
Kaiserswaldhalle	60.682,29	107.605,38	46.923,09	61,2	56,4	4,8	↘
Festhalle Kuhbach	58.228,50	97.193,28	38.964,78	50,9	59,9	9,0	↗
Bürgerhaus Mietersheim	8.325,00	160.354,89	152.029,89	4,3	5,2	0,9	↗
Geroldseckerhalle	31.115,00	136.814,45	105.699,45	20,2	22,7	2,5	↗
Sulzberghalle	243.720,98	347.597,38	103.876,40	68,3	70,1	1,8	↗
Aktienhof	12.492,69	42.801,53	30.308,84	19,9	29,2	9,3	↗
Industriegleisanlage	0,00	-17.542,32	-17.542,32	0,0	0,0	0,0	

Über die Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen gibt der Rechenschaftsbericht erschöpfend Auskunft. Trotzdem soll hier ein Überblick gegeben werden. In der vorstehenden Übersicht soll auch dargestellt werden, inwieweit die im Haushaltsplan beabsichtigten Kostendeckungsgrade erreicht wurden.

Insgesamt kann abgelesen werden, dass die angestrebten Kostendeckungsgrade im Jahr 2013 fast in allen Bereichen übertroffen wurden. Problematisch erscheint uns aber vor allem der Kostendeckungsgrad beim Bürgerhaus Mietersheim, der im Vergleich mit den anderen Hallen nicht akzeptabel ist. Aufgrund der Lage des Bürgerhauses Mietersheim ist die Nutzung sicherlich eingeschränkt, allerdings sind Kostendeckungsgrade weit unter 10% für Hallen zu niedrig.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2013 wurden die Richtlinie für die Überlassung städt. Veranstaltungsräume, die Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen und die Entgeltordnung für diese Räume mit Wirkung ab 1.1.2014 neu gefasst. Insbesondere die neuen Entgelte für Hallennutzung sollten weiterhin kritisch betrachtet werden. Die Auswirkungen auf die Kostendeckungsgrade werden im Folgejahr zu ersehen sein.

Hervorheben möchten wir erneut den Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe, der sich mit mehr als 67,1% erneut sehr positiv darstellt. Die sehr positiven Ergebnisse im Bereich der Volkshochschule zeigen, dass der dort eingeschlagene Weg richtig war. Der Kostendeckungsgrad bei der Musikschule hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt.

## Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft - Entwicklung des Finanzausgleichs

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Finanzausgleichs der letzten drei Jahre auf:

Den in der Übersicht dargestellten Zahlen liegen die Festsetzungsbescheide des Statistischen Landesamtes vom 28.02. bzw. 27.05.2014 und des Finanzamtes Stuttgart vom 22.01.2014 zugrunde. Abweichungen zur Jahresrechnung sind kassentechnisch bedingt.

	2013 €	2012 €	2011 €
<u>Schlüsselzuweisungen</u>			
▪ nach der Einwohnerzahl (Investitionspauschale)	2.348.538,30	2.089.202,20	1.991.355,20
▪ nach der mangelnden Steuerkraft	20.172.334,00	17.626.533,70	15.987.380,70
▪ Mehrzuweisung (§ 5 Abs.3 FAG)	1.926.430,10	1.404.901,30	888.821,70
▪ nach dem Familienleistungsausgleich	1.226.298,00	1.227.232,00	1.226.582,00
▪ Kindergartenlastenausgleich	5.001.519,00	4.498.759,00	2.744.775,00
▪ an die Großen Kreisstädte in Verw.Gem.	156.622,60	154.741,10	154.638,70
<u>Sachkostenbeitrag</u>			
▪ Hauptschulen	741.897,00	690.306,00	690.536,00
▪ Realschulen	328.304,00	321.594,00	336.364,00
▪ Gymnasien	951.212,00	1.104.524,00	1.075.197,00
▪ Förderschulen	256.750,00	216.860,00	216.836,00
▪ Grundschulförderklassen	11.250,00	8.250,00	9.000,00
▪ Schulkindergarten für Sprachbehinderte	27.324,00	28.980,00	29.546,00
▪ Sicherheitsausstattung an Schulen	0,00	0,00	54.368,30
▪ Zuschüsse für Verkehrlastenausgleich	139.673,80	158.833,90	156.187,80
▪ Zuweisungen zu den Ausbildungskosten	15.129,00	9.888,00	9.722,00
▪ Zuweisungen an Verwaltungsgemeinschaften	250.525,70	247.975,40	247.631,30
<u>Steuern</u>			
▪ Gemeindeanteil Einkommenssteuer	14.871.232,49	13.733.346,99	13.001.422,24
▪ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.410.899,77	2.383.852,96	2.395.104,21
<b>Summe</b>	<b>50.835.939,76</b>	<b>45.905.780,55</b>	<b>41.215.468,15</b>
abzgl. Finanzausgleichsumlage	9.788.247,30	9.889.441,40	9.177.302,50
abzgl. Gewerbesteuerumlage	3.844.219,20	3.106.585,32	2.798.148,96
abzgl. Kreisumlage	13.287.213,60	14.162.933,17	13.143.060,00
<b>Ergebnis</b>	<b>23.916.259,66</b>	<b>18.746.820,66</b>	<b>16.096.956,69</b>

Wie aus der Darstellung ersichtlich, haben sich die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seit 2011 steigt der Gesamtbetrag kontinuierlich an. Im Jahr 2013 stieg das Ergebnis um mehr als 5 Mio. € auf nahezu 24 Mio. € an. Die größte Erhöhung war bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zu verzeichnen, was insgesamt kein Anlass zur Freude sein kann. Hier lässt sich deutlich die geringe eigene Steuerkraft ablesen.

Aus der Aufstellung lässt sich wieder ersehen, dass die Zuweisungen eine bedeutende Säule im Haushalt darstellen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Einnahmen allerdings von der Stadtverwaltung nur schwer zu beeinflussen sind, ist das Ergebnis mit Vorsicht zu bewerten. Insbesondere kann sich die Stadt Lahr nicht darauf verlassen, dass auch künftig Beträge in dieser Größenordnung eingehen.

### 3.4.2 Grundsätze der Einnahmebeschaffung

Die Rangfolge der Deckungsmittel ist in § 78 Abs. 2 GemO geregelt. In die erste Rangstufe werden die "sonstigen Einnahmen" eingeordnet. Dann folgen die speziellen Leistungsentgelte (2. Stufe), die kommunalen Steuereinnahmen (3. Stufe) und die Kredite. Die Einnahmepolitik ist grundsätzlich nach diesen Normen auszurichten.

Bezogen auf die Haushaltsrechnung 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Gesamteinnahmen des VWH und VMH	127.151.686 €	100,0%
<b>davon:</b>		
Sonstige Einnahmen (Abschreibungen, Zinsen, Bußgelder, innere Verrechnungen, Mieten, Zuschüsse aller Art, Säumniszuschläge, Ersatz von Sachausgaben, Gewinnanteile, Konzessions- abgaben, Zuweisungen aus FAG, Zuführung vom VWH, Rücklageentnahmen u.a.)	74.480.545 €	58,6%
Spezielle Leistungsentgelte (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte, Beiträge, Leistungen der Regiebetriebe u.a.)	5.856.771 €	4,6%
Steuer (Grundsteuer, Gewerbesteuer, andere Steuern, Gemeindeanteil an der Ein- kommensteuer u.a.)	46.814.370 €	36,8%
Kredite aus HR 2012	1.830.000 €	

Im Vergleich der letzten Jahre ist folgende Entwicklung nachzuweisen:

	2012	2011	2010
Gesamteinnahmen	107.325.128	99.065.086	100.206.935
Sonstige Einnahmen	59.417.350	55.235.994	57.935.704
Spezielle Leistungsentgelte	6.503.980	5.848.545	8.550.342
Steuern	41.403.798	37.980.547	33.720.889
Kredite (aus HR VJ)	1.850.000	1.900.000	1.950.000

Bei der Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten ist auf die Leistungskraft der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen. Der Vorrang der speziellen Entgelte zur Leistungskostendeckung gegenüber den Steuern als allgemeine Deckungsmittel ohne direkte Gegenleistung resultiert aus dem Grundsatz, dass der wirtschaftliche Vorteilsausgleich der Nutzung einer kommunalen Einrichtung - soweit vertretbar und geboten - durch den Leistungsempfänger erfolgen soll.

Insgesamt ist im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen, dass sich der prozentuale Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen im Jahr 2013 leicht verschlechtert hat, während die Sonstigen Einnahmen leicht angestiegen sind.

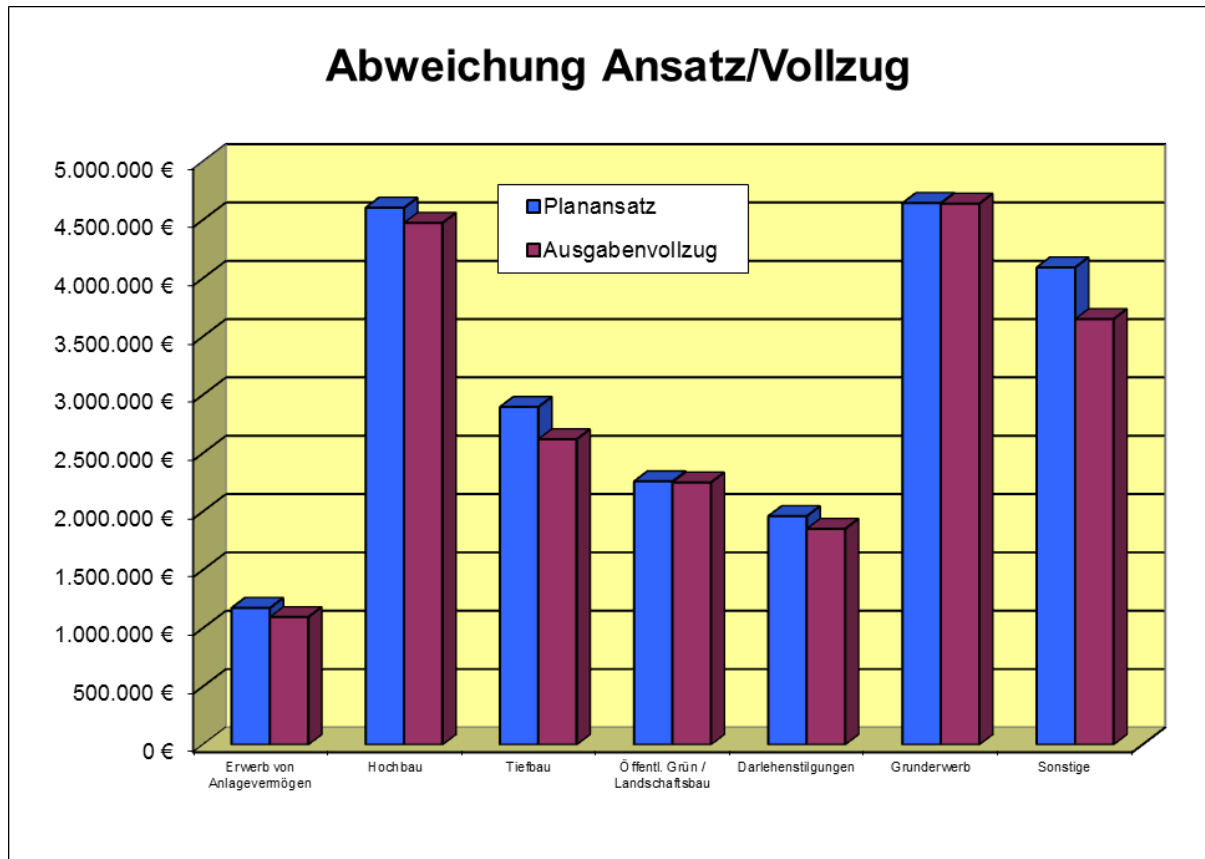
### 3.4.3 Verfügbare Mittel des Vermögenshaushalts

a) Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem HHJ 2012	7.632.510,00 €
b) reguläre Ausgabeansätze HHJ 2013	20.265.000,00 €
c) über- und außerplanmäßige Ausgaben	
Deckung durch den Verwaltungshaushalt	710.390,00 €
Deckung durch Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	<u>220.329,82 €</u> <u>930.719,82 €</u>
gesamt	<u>28.828.229,82 €</u>

Die regulären Haushaltsansätze für das Jahr 2013 liegen um rd. 8,5 Mio. € über denen des Vorjahres. Die Haushaltsausgabereste haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € auf 9.455.000 € erhöht und betragen somit 46,66 % des Haushaltsansatzes. Wir halten den Umfang der Haushaltsausgabereste für entschieden zu hoch.

Die Ausgabeschwerpunkte lagen wie Vorjahr im Bereich der Landesgartenschau, dem Ausbau der Kindertagesstätten, dem Ausbau der Straßen, der Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt und weiter in der Zuführung zur Kapitalrücklage des Alten- und Pflegeheims Spital und beim Erwerb der Flugbetriebsflächen.

2013 stiegen die Ausgaben im Vollzug bei der Hochbauabteilung im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1,7 Mio. € an auf rd. 4,5 Mio. €. Der Grunderwerb mit rd. 4,6 Mio. € ist überwiegend auf den Erwerb der Flugbetriebsflächen und auf die Übernahme der Kindertagesstätte Arche Noah zurückzuführen. Im Bereich öffentliches Grün und Landschaftsbau sind Planungsleistungen für die Landesgartenschau in Höhe von rd. 620.000 € enthalten.

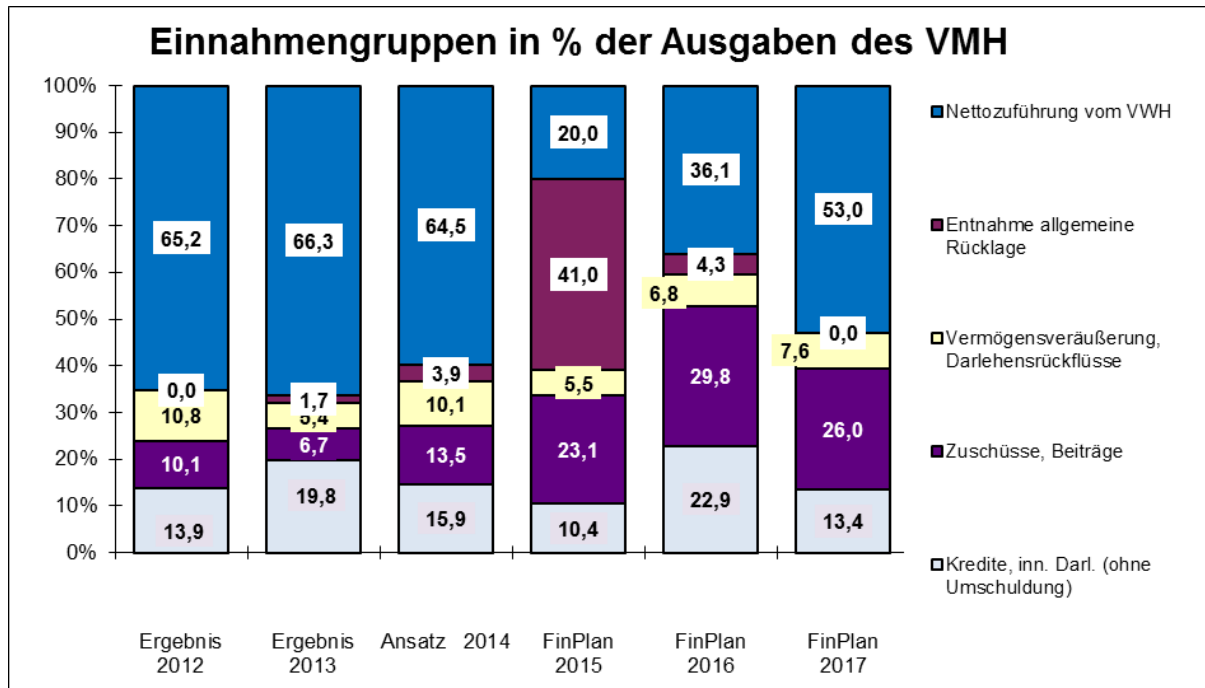


Das vorstehende Schaubild zeigt im Vergleich die Planzahlen und den Ausgabenvollzug (ohne Berücksichtigung der Umschuldung und der Haushaltsreste aber einschließlich der über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben). Dem Gemeinderat soll damit vermittelt werden, wie seine Vorgaben hinsichtlich der Ausgabeblöcke (z.B. Hoch-, Tief- und Landschaftsbaumaßnahmen) umgesetzt wurden bzw. wie sich die Gewichtung verändert hat. Es zeigt sich deutlich, dass entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates verfahren wurde.

#### 3.4.4 Analyse und Perspektive des Vermögenshaushalts

Aufgrund der außerordentlich guten Einnahmeentwicklungen im Verwaltungshaushalt konnte im Jahr 2013 rd. 15,5 Mio. € an den Vermögenshaushalt (VMH) abgeführt werden. Die Zuführungsrate finanzierte zu rd. 66,34 % den Vermögenshaushalt. Die Mindestzuführung konnte damit weit überschritten werden.

Kredite wurden in Höhe von 1,830 Mio. € aufgenommen. Der Rücklage wurden rd. 71 T€ zugeführt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 399.630,58 € entnommen werden.



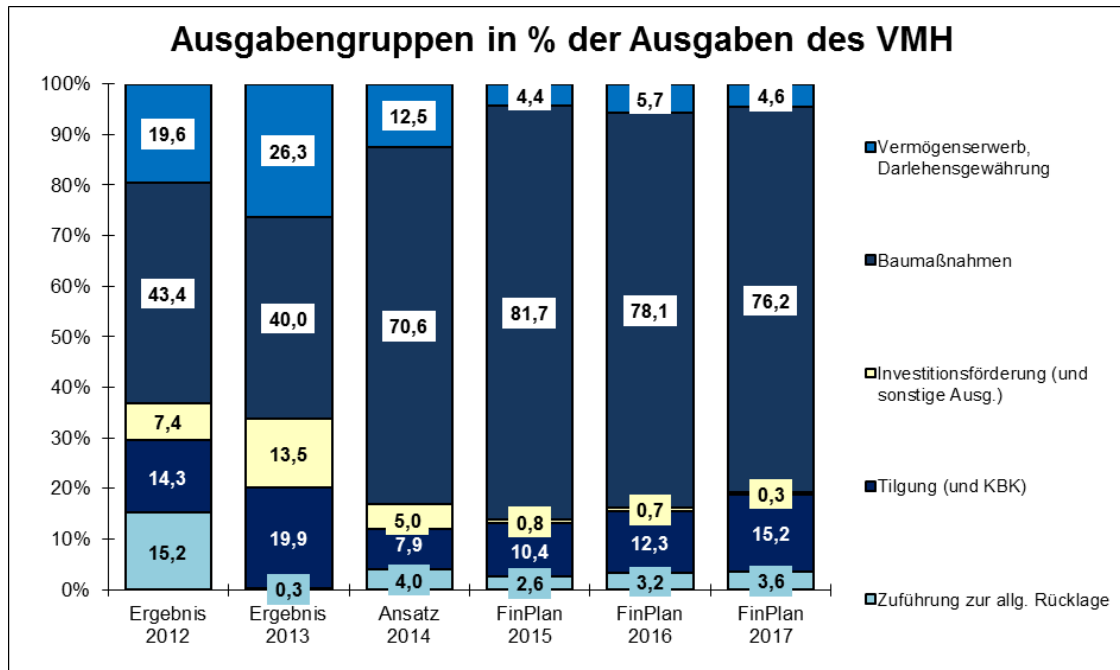
In den Folgejahren ab 2015 sind laut Finanzplanung (Haushaltsplan 2014) hohe Ausgaben, insbesondere für anstehende Baumaßnahmen (s. Grafik), geplant.

Die voraussichtlichen Ausgaben werden nach der Haushaltsplanung erneut die sehr hohen Werte der Vorjahre erreichen und im Jahr 2015 voraussichtlich mit über 19 Mio. € einen Rekordwert darstellen.

Nur durch die guten Ergebnisse der Vorjahre können zur Finanzierung in den Jahren 2014 bis 2016 Rücklagenentnahmen eingeplant werden. Trotzdem sind zusätzliche Kreditaufnahmen für die Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen. Gerade deshalb darf die Verschuldung der Stadt nicht aus den Augen verloren werden. Diese liegt immer noch weit über dem Landesdurchschnitt, die Aufnahme weiterer Kredite belastet zusätzlich künftige Haushalte. Es wird deshalb trotz der guten Entwicklung weiterhin auf die Notwendigkeit einer strukturellen Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Dem Schuldenabbau muss unbedingt Priorität eingeräumt werden.

Die folgende Grafik zeigt die **wichtigsten** Ausgabengruppen, prozentual zu den Gesamtausgaben des VMH. Insgesamt waren die Baumaßnahmen in den Jahren 2012 und 2013 rückläufig, sollen aber nach der Finanzplanung bereits ab dem Jahr 2014 wieder ein sehr hohes Niveau von mehr als 70% der Ausgaben des Vermögenshaushalts erreichen. Ab 2015 sollen sogar rd. 80% der Ausgaben des Vermögenshaushalts in Baumaßnahmen fließen. Diese Rekordwerte werden durchaus problematisch gesehen, da die personelle Ausstattung in diesen Bereichen schon heute kaum das vom Gemeinderat gesetzte Aufgabenprogramm umsetzen kann. In diesem Zusammenhang wird auf das geplante Entschuldungskonzept hingewiesen, das wir sehr begrüßen.





### 3.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist in § 84 Abs. 1 GemO geregelt. Ausgabeansätze lassen sich größtenteils nur schätzen, innerhalb des Jahres treten aber vielseitige Veränderungen auf. Überschreitungen sind deshalb unvermeidlich.

§ 26 GemHVO befasst sich mit der Bewirtschaftung und Überwachung der Ausgaben. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen.

Entscheidend ist, dass die bewirtschaftenden Dienststellen rechtzeitig den Mehrbedarf erkennen und entsprechend reagieren.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden **nachstehende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:**

Genehmigung durch		VWH €	VMH €
den Gemeinderat	6 Anträge	594.500,00	1.074.000,00
den Haupt- und Personalaus- schuss/Ortschaftsrat	11 Anträge	507.172,00	97.100,00
den Oberbürgermeister/ Beauftragten	406 Anträge	1.173.819,63	628.329,82
<b>Gesamt</b>	<b>423 Anträge</b>	<b>2.275.491,63</b>	<b>1.799.429,82</b>

**Gesamthaushalt 4.074.921,45**

Vorjahr 445 Anträge 1.911.209,43 1.650.547,21

Auch im Berichtsjahr wurden von den Fachämtern wieder sehr viele Anträge gestellt, insgesamt blieb die Zahl der Anträge auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Die genehmigten Beträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 513.000,00 € erhöht und befinden sich fast wieder auf dem Niveau von 2011.

Die Anträge selbst bedeuten zwar einerseits Verwaltungsaufwand, zeugen andererseits aber auch von der Disziplin, welche sich die für das Anordnungswesen zuständigen Beschäftigten auferlegen. Die zu bewirtschaftende Finanzposition soll am Jahresende nicht überschritten, sondern ausgeglichen sein. Die formalen Vorgaben des Haushaltsrechts sind nicht immer in vollem Umfange eingehalten. Die Planüberschreitungen sind insgesamt wirtschaftlich nicht bedeutsam, die Deckung war stets gegeben. Sicherlich lassen sich über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nie ausschließen. Dies hängt alleine schon mit dem Zeitpunkt der Haushaltsplanung zusammen. Der Umfang sollte sich allerdings künftig wieder deutlich reduzieren.

Im Verwaltungshaushalt verteilen sich die über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Wesentlichen auf nachstehende Ausgabengruppen:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
50/51 Gebäude- und Anlagenunterhaltung	400.165,00	562.604,00
52 Inventarunterhaltung	195.055,00	105.930,00
54 Gebäudebewirtschaftung (Strom, Wasser, Heizung usw.)	411.575,00	225.562,00
57 Betriebsaufwand	342.962,00	172.935,00
59 Lehr- und Unterrichtsmittel	4.824,63	19.465,00
65 Geschäftsbedarf/Dienstreisen	163.480,00	193.153,00

### **3.5 Kassenmäßiger Abschluss**

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO besteht die Jahresrechnung neben der Haushalts- und Vermögensrechnung auch aus dem kassenmäßigen Abschluss, der wiederum enthalten muss

- a) die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben,
- b) die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
- c) die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge.

Im kassenmäßigen Abschluss werden alle Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Stadtkasse weist nach, welche Kassenanordnungen ihr erteilt wurden, welche Beträge einnahme- und ausgabeseitig "geflossen" sind und inwieweit Kassenreste gebildet werden mussten. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen.

Die Geldbestände werden in der Stadtkasse - Einheitskasse - nachgewiesen.

<b>Buchmäßige Kassenbestände zum 31.12.2013</b>	Vorrat €	Vorgriff €
Hauptkasse	8.734.733,56	
Hospital- und Armenfondskasse	704.675,59	
Abwasserverband Raumschaft Lahr	959.402,53	
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr -BuKr. 2000		1.927.024,67
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr -BuKr. 4000		3.165.223,41
<u>Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung</u>	<u>439.875,29</u>	
	10.838.686,97	5.092.248,08
	./. Vorgriff	<u>5.092.248,08</u>
<b>Gesamt-Vorrat</b>	<b>5.746.438,89</b>	

Am 14.12.2009 beschloss der Gemeinderat, die Eigenbetriebe „Bäderbetrieb der Stadt Lahr“ und „Versorgung und Verkehr Lahr“ im Wege der Übernahme zusammenzuführen. Aufgrund dieser Entscheidung ist für den Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ ein Wirtschaftsplan nach eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Da handelsrechtlich nach der Zusammenfassung nur noch ein Eigenbetrieb vorliegt, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer Handelsbilanz und aufgrund der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften ist weiterhin eine Spartenrechnung durchzuführen. Eine steuerliche Verrechnungsmöglichkeit der beiden BgA „Bäder“ und „VVL“ besteht laut verbindlicher Auskunft des Finanzamts vom 21.08.2009 jedoch nicht, vielmehr sind für die BgA eigene Steuerbilanzen aufzustellen.

Aus diesen Gründen werden die Kassengeschäfte der beiden BgA im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als zwei Sonderkassen erledigt.

Das Regionale Rechenzentrum Baden-Franken hat am 12.03.2014 gem. § 11 Abs. 2 GemKVO bescheinigt, dass während des Haushaltsjahres 2013 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren (§ 11 Abs. 1 GemKVO) zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

### 3.6 Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse

In den Haushaltssatzungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2013 beliefen sich die Höchstbeträge für die in der **Einheitskasse** verbundenen Kassen auf:

Hauptkasse	2.500.000 €
Hospital- und Armenfondskasse	-
Abwasserverband Raumschaft Lahr	750.000 €
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr	7.500.000 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	2.000.000 €

Für kurzfristige Überschreitungen der Girokonten fielen Kontokorrentzinsen in Höhe von 32,43 € (Vj. 0,00 €) an.

Als Auslagenersatz für Arbeitsposten machten die Banken 18.596,71 € (Vj. 15.321,35 €) geltend.

Längerfristig zur Verfügung stehende Kassenmittel wurden als Festgelder angelegt.

Die Zinserträge für Fest- und Tagesgelder, einschließlich der Guthabenzinsen für Girokonten, beliefen sich auf 64.665,64 € (Vorjahr 128.175,29 €). Diese Einnahmen haben sich im Berichtsjahr halbiert, da sich der durchschnittliche Zinssatz für Festgelder von durchschnittlich 1,22 % im Vorjahr auf 0,53 % im Berichtsjahr verringerte. Die Geldanlagen erfolgten jeweils nach Einholung von Zinsangeboten. Es lagen die Bestätigungen der Banken über Geldbetrag, Zinssatz und Dauer der Anlage und die Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds vor.

Die Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

### **3.7 Kassenprüfung**

Die nach der GemPrO vorgeschriebene Kassenprüfung fand am 12. Februar 2013 statt. Der hierüber erstellte Teilbericht Nr. 5 wurde dem Oberbürgermeister vorgelegt.

Die Hauptkasse, die Kassen der Eigenbetriebe Bäder, Abwasserbeseitigung, Versorgung und Verkehr, Stiftung Hospital- und Armenfonds und Abwasserverband Raumschaft Lahr sind in einer Einheitskasse verbunden. Die Eigenbetriebe BGL und Alten- und Pflegeheim Spital haben jeweils ein eigenes Bankkonto. Es erfolgen hier gesonderte Kassenprüfungen.

Das auf dem Tagesabschluss vom 11.2.2013 ausgewiesene Kassen-Ist entspricht den Bankauszügen. Die Differenz zwischen dem Kassensoll des Vortages und dem Kassensoll vom 11.2.2013 ist im Zeitbuch nachgewiesen. Die vorhandenen Schwabeposten werden bis zum Vollzug überwacht.

Vorübergehend nicht benötigte Guthaben wurden als Tages- und Festgelder angelegt. Die Einlagen sind gesichert durch die Mitwirkung der betreffenden Banken beim Einlagensicherungsfonds.

Die vorhandenen Scheckformulare stimmten mit den Bestandsnachweisen überein. Werttitel werden bei der Stadtkämmerei aufbewahrt. Beanstandungen bei der Hauptkasse ergaben sich nicht.

Wir überprüften stichprobenweise die noch offenen Forderungen (Einnahmekassenreste) im Einzelplan 4. Von der sachbearbeitenden Dienststelle wurde zwischenzeitlich für den Ausgleich der angesprochenen Debitorenkonten gesorgt.

## Kassenflüssigkeit/Geldanlagen

Die Stadtkasse hat die Mittel gem. § 18 GemKVO verwaltet. Zum Prüfungszeitpunkt waren **Festgelder** in Höhe von insgesamt **5 Mio. €** vorhanden, die **nicht im Kassenbestand** enthalten waren (Abwicklung über ShV). Es lagen die Bestätigungen der Bank über Geldbetrag, Zinssatz und Dauer der Anlage und die Mitwirkung am Einlagensicherungsfonds vor. Weiter bestand ein Tagesgeldkonto, auf dem lt. Tagesabschluss vom 11.2.2013 ein Betrag von 5,1 Mio. € angelegt war.

Von der Möglichkeit, Geldanlagen in Aktien zu tätigen (§ 21 Abs. 1 GemHVO), wurde bisher bei der Stadt Lahr kein Gebrauch gemacht.

## Abschließende Bestätigung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der GemKVO geführt.

Die erforderlichen Belege sind vorhanden und entsprechen nach Form und Inhalt den Vorschriften. Die Kassensicherheit ist gewährleistet, die Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt.

## 3.8 Handvorschüsse und Zahlstellen

Die Änderung der Gemeindeprüfungsordnung bezüglich der Prüfung der Handvorschüsse und Zahlstellen ermöglicht es dem RPA individueller zu prüfen. Die Prüfungsintervalle wurden gelockert. Handvorschüsse unter 500 € sind nicht prüfungspflichtig, dennoch halten wir in gewissen Zeitabständen (ca. 3 – 5 Jahre) eine Kontrolle für angebracht. Auch im Jahr 2013 wurden wieder zahlreiche Zahlstellen und Handvorschüsse geprüft. Dabei wurden neben den Kassenbeständen auch die Einhaltung der Dienstanweisungen insbesondere in Bezug auf die Kassensicherheit und die Ablieferungspflicht betrachtet. Im Rahmen der Prüfung waren keine Beanstandungen erforderlich, allerdings konnten in Einzelfällen Anregungen für die Führung der Handvorschüsse und Zahlstellen gegeben werden. Durch die personelle Situation konnten allerdings in diesem Bereich nicht alle erforderlichen Pflichtprüfungen vorgenommen werden. Es ist geplant, die nicht geprüften Bereiche zumindest im Jahr 2014 einer Prüfung zu unterziehen, damit dann im Jahr 2015 wieder der Bearbeitungsstand der Vorjahre erreicht wird.

## 3.9 Haushaltsreste

**Haushaltseinnahmereste** dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Im Verwaltungshaushalt ist die Bildung von Haushaltseinnahmeresten somit nicht zulässig.

Die Übertragbarkeit von **Haushaltsausgabeansätzen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird durch § 19 GemHVO geregelt.

Im Vermögenshaushalt bleiben die Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längs-

tens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Im Verwaltungshaushalt können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Diese Haushaltsausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Über- und außerplanmäßig genehmigte Ausgaben sind übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Der Gemeinderat hat am 31.3.2014 die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und zwar

im VWH	mit Ausgaben	von	3.511.000 €
im VMH	mit Einnahmen	von	3.929.000 €
	mit Ausgaben	von	9.455.000 €

Das Rechnungsergebnis wird durch Haushaltsreste entscheidend beeinflusst. Deshalb genehmigt der Gemeinderat alle neu zu bildenden Reste und erfüllt damit seine Steuerungsfunktion. Diese Praxis dient auch der Haushaltsklarheit und erleichtert den Überblick über den Etatvollzug.

Im Haushaltsjahr 2013 sind rd. 46,7 % des regulären Etats des VMH ins nächste Jahr übertragen worden. Nachdem der Anteil im Jahr 2010 die 50%-Grenze erstmals überschritten hat und im Jahr 2011 drei Viertel des regulären Etats übertragen wurde, sind die Anteile seit 2012 rückläufig und betragen aktuell wieder weniger als 50% des regulären Ansatzes. Die rückläufige prozentuale Entwicklung begrüßen wir, allerdings sind die Zahlen insgesamt sehr bedenklich. Durch den erhöhten Etat sind die Zahlen tatsächlich insgesamt seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Die Gründe für die hohen Haushaltsausgabereste sind sicherlich vielschichtig. Selbstverständlich gibt es immer Großprojekte, die über mehrere Jahre abgewickelt werden und Haushaltsausgabereste verursachen. Bereits seit Jahren machen wir aber auch darauf aufmerksam, dass der hohe Anteil an Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt ein deutliches Indiz dafür ist, dass sich die Verwaltung mit den geplanten Projekten im Haushaltsplan zu viel vorgenommen hatte. Durch Haushaltsausgabereste verschieben sich auch die vom Gemeinderat erarbeiteten Schwerpunkte. Nachdem sich der Betrag seit Jahren erhöht, möchten wir erneut dringend empfehlen, die Haushaltsreste abzubauen.

### 3.10 Entwicklung der Haushaltsreste

HHJ	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	HHRest €	HHAnsatz €	%	HHRest €	HHAnsatz €	%
<b>Einnahmereste</b>						
2008		78.400.000		3.340.200	10.350.000	32,27
2009		78.260.000		5.822.000	18.875.000	30,85
2010		79.305.000		6.573.550	14.145.000	46,47
2011		80.085.000		5.140.150	6.930.000	74,17
2012		88.970.000		4.672.300	11.800.000	39,60
2013		96.800.000		3.929.000	20.265.000	19,39
<b>Ausgabereste</b>						
2008	1.298.000	78.400.000	1,66	4.818.650	10.350.000	46,56
2009	1.505.350	78.260.000	1,92	8.769.800	18.875.000	46,46
2010	1.836.200	79.305.000	2,32	7.751.650	14.145.000	54,80
2011	2.041.450	80.085.000	2,55	5.253.450	6.930.000	75,81
2012	2.378.800	88.970.000	2,67	7.632.510	11.800.000	64,68
2013	3.511.000	96.800.000	3,63	9.455.000	20.265.000	46,66

Betrachtet man die tatsächlichen Beträge, so haben sich die Reste im Vermögenshaushalt im Ausgabebereich wiederum deutlich erhöht. Interessant ist allerdings, dass im Jahr 2013 62% (im Vorjahr 70%) der Haushaltsreste des Vermögenshaushalts aus dem laufenden Etat stammen. Daraus ist zu schließen, dass noch erhebliche Reste aus den Vorjahren bestehen, die noch abgebaut werden. Daher war die Verwaltung nicht mehr in der Lage die für 2013 im Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen.

#### Haushaltsreste 2013

Die Ausgabehaushaltsreste von insgesamt 12.966.000,00 € (VWH + VMH) teilen sich summenmäßig wie folgt auf:

	€		2013 %	2012 %
erneute Übertragung von	503.049	VWH	14	5
Resten aus früheren Jahren	2.364.519	VMH	25	21
Reste aus regulärem Etat 2013	2.675.483	VWH	76	82
	5.880.892	VMH	62	70
Reste aus üpl./apl. genehmigten	332.468	VWH	9	13
Mitteln 2012	1.209.589	VMH	13	9

Größere Posten im VWH (ab 50.000,00 €) sind mit

50.150,00	OV Langenwinkel -Gebäudeunterhaltung
119.400,00	Verwaltungsgebäude -Gebäudeunterhaltung
83.750,00	Feuerschutz -Gebäudeunterhaltung
67.200,00	Grundschule Langenwinkel -Gebäudeunterhaltung
264.000,00	Grundschule Mietersheim -Gebäudeunterhaltung Turnhalle
112.400,00	Grundschule Sulz -Gebäudeunterhaltung
84.150,00	Friedrichschule -Gebäudeunterhaltung Turnhalle
74.750,00	Theodor-Heuss-Schule -Gebäudeunterhaltung
58.550,00	Theodor-Heuss-Schule -Gebäudeunterhaltung Turnhalle
298.500,00	Scheffel-Gymnasium -Brandschutzmaßnahmen
79.150,00	Denkmalpflege -Sanierung Storchenturm
71.600,00	Kita Max-Planck-Straße -Gebäudeunterhaltung
63.950,00	Öff.Grün und Umwelt/Stabsstelle Umwelt -Integr. Klimaschutzkonzept
73.850,00	Öff.Grün und Umwelt/Stabsstelle Umwelt -Energet. Quartierssanierung
59.300,00	Gebäudemanagement -Wartung/Aufschaltung Gebäudeleittechnik
199.000,00	Stadtplanung -Städtebauliche Planungen
71.100,00	CODE 24 -Kosten für Sachverständige
96.450,00	Allg. Grundvermögen -Gebäudeunterhaltung
57.100,00	Allg. Grundvermögen -Abbruchkosten

Im VMH sind an größeren Posten folgende Beträge zu verzeichnen:

67.000,00	Datenverarbeitung -Erwerb v. bew. Sachen d. Anlageverm.
60.900,00	Verwaltungsgebäude -bauliche Verbesserungen
242.400,00	Theodor-Heuss-Schule -bauliche Verbesserungen
282.200,00	Otto-Hahn-Realschule -Erweiterung der Ganztagschule
400.800,00	Max-Planck-Gymnasium -bauliche Verbesserungen
50.000,00	Pfluggebäude -Ausbau Dachgeschoss
180.000,00	Pfluggebäude -bauliche Verbesserung
320.000,00	Schlachthof -bauliche Verbesserungen
1.253.950,00	Kita Alleestraße -Neubau
140.000,00	Kita Arche Noah -Neubau
75.500,00	Kita Alleestraße - Außenanlage
70.000,00	Kita Heiligenstraße - Außenanl.
53.500,00	Kita Sulz -Umgestaltung Außenanlage
500.000,00	Förderung der Wohlfahrtspflege - Förderzuschüsse
286.000,00	Schutterrenaturierung Innenstadt Südwest
115.000,00	Biotopvernetzung
60.000,00	Lärmschutzmaßnahmen
620.950,00	LGS 2018 -Grunderwerb/Konzeptionsplanung -Erw. v. Grundst.
218.600,00	LGS 2018 -Fuß- und Radwegebrücke über B36/B415
727.000,00	LGS 2018 -Grunderwerb/Konzeptionsplanung -Planungsleist.
63.000,00	LGS 2018 -Planungsleistungen Stegmattensee
150.000,00	LGS 2018 -Ausgleichsmaßnahmen Kleinfeldpark
51.000,00	Miniaturgolfanlage -bauliche Verbesserungen
60.000,00	Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Urteilsplatz
56.000,00	Stadtsanierung -Kanadaring -Planungskosten
108.050,00	Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Ausbau Dingl.-Tor-Straße
652.300,00	Stadtsanierung -Nördliche Altstadt -Zuw./Zusch. an übr. Ber.
505.200,00	Bau von Radwegen
146.000,00	Brückenerneuerung Hohbergweg/B415
103.000,00	Erschließung Baugeb. Heubühl -Ausgl.maß.
200.000,00	Sulzberghalle -baul. Verbesserungen
330.000,00	Allgemeines Grundvermögen -Erwerb von Grundstücken
200.000,00	Allgemeines Grundvermögen -Kasernenareal (Grunderwerb)



Ein sehr hoher Haushaltsrest besteht immer noch im Bereich der Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt. Außerdem sind sehr hohe Haushaltsreste im Bereich der Landesgartenschau als auch für die Kindertagesstätte Alleestraße zu verzeichnen. Gerade bei diesen beiden Maßnahmen lässt sich deutlich ablesen, dass die Erwartungen und Wünsche der Verwaltung mit Projekten schneller voran zu kommen, nicht erfüllt werden konnten, da man gerade bei diesen Projekten von vielen Rahmenbedingungen abhängig war, die eine zügige Umsetzung nicht möglich gemacht haben. Bei anderen Projekten muss allerdings festgestellt werden, dass eine schnelle Umsetzung auch aufgrund der Arbeitsbelastung nicht machbar war.

Ganz vermeidbar sind Haushaltsausgabereste nicht, weil Planung und Vollzug nie nach Idealvorstellungen ablaufen. Vielfältige Unsicherheitsfaktoren tun sich im Laufe eines Haushaltsjahres auf. Dennoch sind diese Einflüsse nicht die alleinige Ursache für die Höhe der Haushaltsreste. Die veranschlagten Haushaltsmittel übersteigen zum Teil die Arbeitskapazität der Verwaltung. Bei ehrgeizig verfolgten Planzielen bleibt deshalb das Kassenwirksamkeitsprinzip auf der Strecke. Im Rahmen der laufenden Beratung versucht das RPA darauf hinzuwirken, dass die Haushaltsreste insgesamt auf das unumgängliche Maß zurückgeführt werden.

Insoweit sind die Regelungen in § 19 GemHVO auch die Reparaturvorschriften für einen nicht funktionierenden § 7 GemHVO (Veranschlagungsprinzip).

### **3.11 Verpflichtungsermächtigungen**

Sie legen fest, für welche Zwecke und bis zu welcher Höhe im Haushaltsjahr Verpflichtungen zu Lasten folgender Jahre eingegangen werden dürfen.

VE dürfen nur ausgewiesen werden, wenn

- ein frühzeitiges Eingehen von Verpflichtungen notwendig ist
- die Vorbelastungen sich in tragbaren Grenzen halten und auf einen noch überschaubaren Zeitraum beschränkt bleiben.

In der Haushaltssatzung 2013 waren VE von 3.757.000 € ausgewiesen. Diese wurden vom RP gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigt, soweit hierfür Kreditaufnahmen vorgesehen waren.

Die überwiegenden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 betrafen mit 1.215.000 € die Ausgaben für die Landesgartenschau 2018 (Planungsleistungen, Stegmattensee, Brücke über B36/B415, Kletterturm). Weiter standen für die Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule 1 Mio. € und für die Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes 750.000 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verpflichtungsermächtigungen um 768.000 € verringert.

Die Aufschlüsselung der VE für das Berichtsjahr ist auf Seite 424 des Haushaltsplans nachgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme durch Auftragsvergaben in Höhe von 1.016.567,52 €. Damit wurden nur 27 % der veranschlagten VE tatsächlich in Anspruch genommen. Für die Landesgartenschau und die Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule kam die Verpflichtungsermächtigung nicht zum Tragen.

### 3.12 Kasseneinnahmereste

Die Definition des Begriffes "Kassenreste" ergibt sich aus § 46 Nr. 17 GemHVO. Es handelt sich um die Summe, um welche das Gesamtrechnungs-Soll vom Gesamtrechnungs-Ist abweicht. Das bedeutet, dass Einnahmen tatsächlich nicht eingegangen oder Ausgaben nicht ausgezahlt worden sind. Die Reste sind auf neue Rechnung ins Folgejahr zu übertragen.

Der kassenmäßige Abschluss zum 31.12.2013 weist folgende Einnahmereste aus:

Verwaltungshaushalt	2.071.783,03 €	(Vorjahr	1.961.356,46 €)
Vermögenshaushalt	125.454,69 €	(Vorjahr	820.214,42 €)

#### Verwaltungshaushalt - Aufgliederung

	2013 in €	2012 in €
Einzelplan 0	552.741,72	381.772,92
Einzelplan 1	186.508,14	164.280,55
Einzelplan 2	35.743,44	22.619,43
Einzelplan 3	68.346,04	95.786,24
Einzelplan 4	157.179,28	165.583,02
Einzelplan 5	69.021,07	15.984,15
Einzelplan 6	85.766,47	69.985,73
Einzelplan 7	179.270,15	161.050,64
Einzelplan 8	85.664,59	77.111,47
Einzelplan 9*	651.542,13	807.182,31
	<b>2.071.783,03</b>	<b>1.961.356,46</b>

*Gewerbsteuer	501.713,15	715.649,40
---------------	------------	------------

#### Vermögenshaushalt - Aufgliederung

	2013 in €	2012 in €
Zuweisungen und Zuschüsse		
- Feuerschutz	0,00	85.122,00
Förderung ÖPNV	0,00	2.062,50
Erschließungsbeiträge	119.970,20	20.222,48
Darlehensrückflüsse von wirtschaftlichen Unternehmen (EigB Abwasserbeseitigung)	0,00	629.110,26
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	2.296,12	80.508,81
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	3.188,37	3.188,37
	<b>125.454,69</b>	<b>820.214,42</b>

### 3.13 Kassenausgabereste

Diese sind zum Jahresende wie folgt ausgewiesen:

Verwaltungshaushalt	160.248,70 €	(Vorjahr	51.257,08 €)
Vermögenshaushalt	331.460,54 €	(Vorjahr	166.932,79 €)

Von den Kassenausgaberesten des **Verwaltungshaushalts** entfallen u.a. auf  
120.000,00 € Betriebskostenzuschuss Fortführung Flugsicherung  
27.846,00 € EU-Interreg. Programm „Code 24“ Kosten f. Sachverständige  
4.382,89 € Zinsen

Die Kassenausgabereste des **Vermögenshaushalts** betreffen u.a. mit  
306.449,82 € Sondertilgung  
20.676,90 € Tilgung von Krediten

### 3.14 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Durchlaufende Gelder und fremde Mittel im Sinne der §§ 13 und 46 Nr. 29 GemHVO sind im ShV zu buchen und abzuwickeln. Es umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die sich nicht auf den Haushalt auswirken. Dazu zählen auch haushaltsneutrale Vermögensveränderungen oder Zuführungen und Entnahmen von Rücklagen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt Einnahmen und Ausgaben (ohne Grundstücksverkauf Flugplatz) von 48.847.763,84 € (Vorjahr 49.261.781,59 €) durchgebucht.

Kasseneinnahmereste	26.728.663,02 €
Kassenausgabereste	19.397.191,50 €

Aufschlüsselung	Kasseneinnahmereste	Kassenausgabereste
	€	€
Einzelplan 0	5.233.797,47	238.479,30
Einzelplan 1	77.949,95	46.100,88
Einzelplan 2	0,00	5.381,00
Einzelplan 3	2.201,60	41.950,71
Einzelplan 4	1.294,96	75,00
Einzelplan 5	0,00	0,00
Einzelplan 6	57.847,28	137.317,92
Einzelplan 7	120.838,20	1.801,80
Einzelplan 8	0,00	0,00
Einzelplan 9	21.234.733,56	18.926.084,89
	<b>26.728.663,02</b>	<b>19.397.191,50</b>

im Einzelplan 9 sind enthalten

Einlagen bei Geldinstituten	12.500.000,00	
Kassenbestand	8.734.733,56	
Allgemeine Rücklage		18.926.084,89

Seit 01.07.2005 wurden die Mieten aus den Zwischennutzungen der Abbruchgebäude auf dem Flugplatzgelände nicht mehr an den Bund überwiesen. Die Verbuchung dieser Mietanteile erfolgte im SHV 4.0300. Am 2.11./13.12.2011 wurde mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Nachtragsvereinbarung abgeschlossen.

### 3.15 Niedergeschlagene Forderungen

Die Niederschlagung nach § 46 Ziff. 19 GemHVO ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Die Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn

- feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder
- die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Die niedergeschlagenen Forderungen werden nicht in den Sachbüchern weitergeführt.

Die **befristet niedergeschlagenen Forderungen** sind zu überwachen und werden in einer Niederschlagungskartei erfasst. Diese Beträge wurden von der Stadtkasse am 25.03.2014 aufgeschlüsselt.

Stand 1.1.2013		1.313.103,75 €
Abgänge a) Zahlungen	8.550,37 €	
b) unbefristete Niederschlagung	<u>128.610,03 €</u>	<u>137.160,40 €</u>
		1.175.943,35 €
Zugänge		<u>92.770,48 €</u>
Stand 31.12.2013		<u>1.268.713,83 €</u>

Die **unbefristet niedergeschlagenen Forderungen** sind nicht zu überwachen und deshalb auch nicht in ein Niederschlagungsverzeichnis einzutragen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden **insgesamt** unbefristet niedergeschlagen:

33.478,04 €

### 3.16 Erlasse

Nach § 32 Abs. 3 GemHVO dürfen Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalls für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Für Gemeindeabgaben gelten ergänzend die AO und andere spezielle gesetzliche Bestimmungen.

Der Erlass ist der endgültige Verzicht auf einen Anspruch (§ 46 Nr. 6 GemHVO). Die Forderung der Gemeinde erlischt. Die Zuständigkeiten sind in §§ 6, 9 und 12 der Hauptsatzung geregelt.

Im Berichtszeitraum wurden Erlasse in Höhe von insgesamt 9.397,06 € (Vorjahr 13.169,40 €) ausgesprochen.

### 3.17 Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen (§ 22 GemHVO). Die Zuführung zum Investitionshaushalt muss mindestens so hoch bemessen sein, dass sie für den Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) ausreicht.

Der Gesetzgeber lässt es dabei zu, dass bei Errechnung der Höhe der Mindestzuführungsrate Ersatzdeckungsmittel (§ 22 i.V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 2-4 GemHVO) eingesetzt werden. Zu den Ersatzdeckungsmitteln zählen unter anderem Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus der Rücklage, Investitionszuschüsse und unter gewissen Voraussetzungen Beiträge.

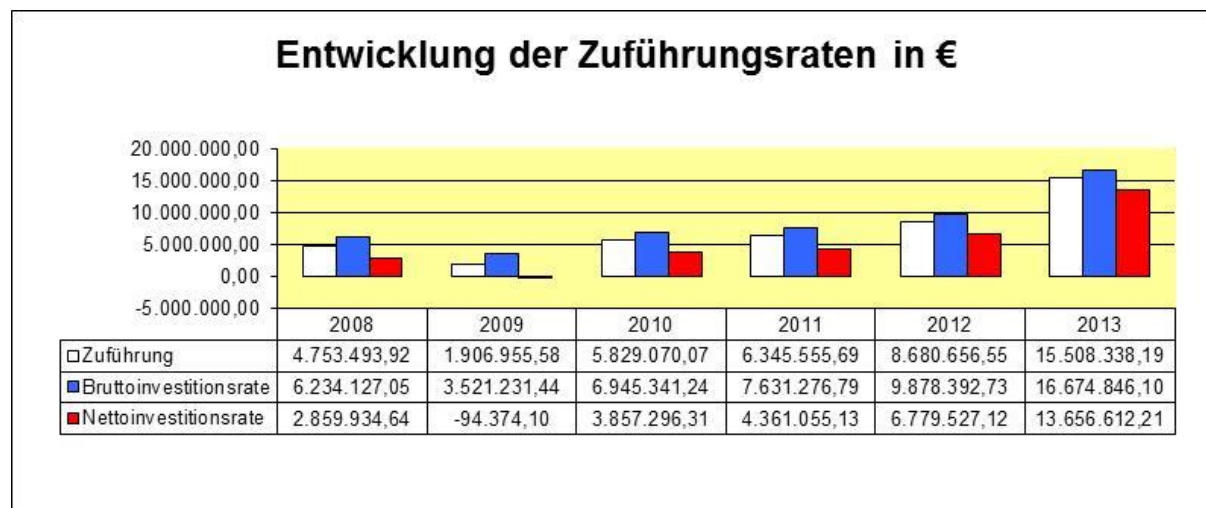
Solange der Verwaltungshaushalt ausreichend „Investitionsraten“ erwirtschaften kann, spielen diese Ersatzdeckungsmittel keine Rolle.

Die Höhe der Zuführungsrate zeigt im Vergleich der letzten 5 Jahre folgendes Bild:

Jahr	Kreditbeschaffungskosten	Kredittilgungen*	Mindestbetrag der Zufg. zum VmH ohne Ersatzdeckungsmittel**	Im HH veransch. Zuführungsbeitrag	Wirtschaftsüberschuss	Zuführungsrate insgesamt
	€	€	€	€	€	€
2009	0,00	2.001.329,68	2.001.329,28	750.000,00	1.156.955,58	1.906.955,58
2010	0,00	1.971.773,76	1.765.579,15	410.000,00	5.419.070,07	5.829.070,07
2011	0,00	1.984.500,56	1.866.361,21	200.000,00	6.145.555,69	6.345.555,69
2012	0,00	1.901.129,43	1.757.700,92	3.845.000,00	4.835.656,55	8.680.656,55
2013	0,00	1.851.725,98	1.704.894,38	8.435.000,00	7.073.338,19	15.508.338,19

\* ohne Umschuldung

\*\* nur ordentliche (im Haushalt veranschlagte) Tilgung



<b>Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO</b>	
	<b>2013</b>
Ordentliche Tilgung	1.704.894,38
Kreditbeschaffungskosten	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.704.894,38</b>
Rücklagenentnahme	399.630,58
Rückflüsse aus Darlehen	1.242,59
Rückflüsse von Beteiligungen	0,00
Veräußerungen von Anlagevermögen	1.268.852,46
Beiträge und ähnliche Entgelte	-33.993,60
Zuweisungen und Zuschüsse	1.602.454,95
<b>Ersatzdeckungsmittel</b>	<b>3.238.186,98</b>
<b>Mindestzuführung (= Summe Ausgaben ./ Ersatzdeckungsmittel)</b>	<b>-1.533.292,60</b>

Die Mindestzuführungsrate konnte im Berichtsjahr wiederum bei weitem übertroffen werden. Mit einer Gesamtsumme von 15,508 Mio. € trägt der Verwaltungshaushalt zu 77 % die Kosten für Investitionen. Dieses Ergebnis ist außerordentlich gut und war so ursprünglich nicht für die Haushaltsberatungen 2013 zu erwarten. Dabei ist aber zu beachten, dass dieses Ergebnis vor allem durch höhere Steuereinnahmen entstanden ist. Der Betrag konnte so nicht aus eigener Kraft aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt soll auch die nach § 20 GemHVO erforderliche Rücklagenansammlung ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Der Verwaltungshaushalt „trägt“ somit auch Verantwortung für die Rücklagenwirtschaft. Abschreibungen decken den Wertverzehr des Anlagevermögens. Soweit über die Erhebung von Benutzungsentgelten dieser Wertverzehr dem Haushalt zufließt, soll er dem VMH letztlich wieder zugeführt werden. Die Sollvorschrift bedeutet, dass die Stadt die Zuführung in dieser Höhe grundsätzlich veranschlagen und vornehmen muss. Ausnahmen sind zulässig, wenn diese mit den Grundsätzen einer geordneten Finanzwirtschaft vereinbar sind (s. Kommunales Wirtschaftsrecht 7. Auflage Rd. Nr. 130). Im Berichtsjahr konnte dieser Sollvorschrift vollumfänglich nachgekommen werden.

<b>Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO</b>	
	<b>2013</b>
Abschreibungen	633.287,61
davon erwirtschaftet	184.907,21

## Investitionsrate

Rechnerische Größen zur Beurteilung des kommunalen Haushalts sind die Brutto- und Nettoinvestitionsraten. Die so genannten freien Mittel, die zur Finanzierung der investiven Ausgaben eingesetzt werden können, entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Zuführung VWH an den VMH zuzügl. Zinsen für Kredite	15.508.338,19 1.166.507,91	8.680.656,55 1.197.736,18	6.345.555,69 1.285.721,10
<b>Bruttoinvestitionsrate</b>	<b>16.674.846,10</b>	<b>9.878.392,73</b>	<b>7.631.276,79</b>
%-Anteil am Volumen des VWH	16,07%	10,51%	8,93%
%-Anteil am Volumen des VMH	71,33%	74,20%	56,19%
Zuführung VWH an den VMH abzüglich Tilgungen für Kredite (ohne Umschuldung) und Kredit- beschaffungskosten	15.508.338,19 1.851.725,98	8.680.656,55 1.901.129,43	6.345.555,69 1.984.500,38
<b>Nettoinvestitionsrate</b>	<b>13.656.612,21</b>	<b>6.779.527,12</b>	<b>4.361.055,31</b>

Die Nettoinvestitionsrate lag im Jahr 2013 mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Insgesamt kann die Nettoinvestitionsrate als sehr gut bezeichnet werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Nettoinvestitionsrate vor allem wegen der unerwartet hohen Steuereinnahmen erzielt werden konnte, ist es aus unserer Sicht weiterhin erforderlich, durch strukturelle Änderungen im Verwaltungshaushalt die Zuführungsrate langfristig zu sichern, um sich im Vermögenshaushalt weitere finanzielle Spielräume zu eröffnen.

### 3.18 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (VmR) werden die Vermögensbestände (Aktiv- und Passivwerte) zu Beginn und am Ende des Jahres nachgewiesen, wobei Veränderungen des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind. Dieser besondere Nachweis ist erforderlich, weil sich die Bestände weder aus dem kassenmäßigen Abschluss noch aus der Haushaltsrechnung ergeben.

Auf der Grundlage von § 95 Abs. 1 GemO regelt § 43 GemHVO Inhalt und Umfang der Vermögensrechnung.

Mit der Kontrolle der Vermögensrechnung wird festgestellt, ob sämtliches Vermögen und die Schulden richtig erfasst sind. Hier werden auch die Anlagenachweise berücksichtigt. Aufgabe der Prüfung ist es, die Rechtmäßigkeit der Vermögensrechnung nach § 110 GemO festzustellen.

Auszuweisen sind:

- Beteiligungen sowie Wertpapiere, welche die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat,
- Forderungen aus Darlehen, welche die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat,
- Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen mit Sonderrechnungen eingebrachte Eigenkapital,
- Forderungen aus Geldanlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus den Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen,
- Rücklagen.

Die bisherige Untergliederung des Anlagevermögens nach Verwaltungsvermögen und kostenrechnenden Einrichtungen ist aus technischen Gründen nicht mehr möglich.

Diese in der Anlage 1 zum Gliederungsplan der Vermögensrechnung vorgesehene Untergliederung ist aber für die Gemeinden nicht rechtsverbindlich. Nach Nr. 1.1 der VwV-VmR wird den Gemeinden nur **empfohlen**, die Vermögensrechnung nach den Anlagen 1-3 zur VwV-VmR zu erstellen. In ihrem Schreiben vom 26.6.2003 an die Datenzentrale Baden-Württemberg bestätigte die GPA, dass die Abweichung vom Gliederungsmuster in der Anlage zur VwV-VmR rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Vermögensrechnung wird in Form der Vollvermögensrechnung geführt. Als Bilanz wurde sie dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt (Seiten 263 bis 266). Die Bilanzsumme hat sich von 241.730.151,89 € um 13.488.842,82 € auf 255.218.994,71€ zum Jahresende 2013 erhöht.

### 3.19 Rücklagen

Hier ist zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen. Letztere kommen nur noch ausnahmsweise vor. Rücklagen sollen einerseits die Liquidität der Stadtkasse sicherstellen und zum anderen den künftigen Ausgabebedarf im Vermögenshaushalt teilweise decken. Rücklagemittel werden bis zu ihrer Inanspruchnahme vorübergehend aus der laufenden Haushaltswirtschaft ausgesondert. Die Höhe der den Rücklagen zugeführten Haushaltsmittel lässt eine Aussage über die Ertragskraft des Haushalts nicht zu.



In § 90 GemO i.V.m. § 20 GemHVO wird der Rahmen für die Rücklagenbildung festgelegt. Es muss für die allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

VWH	Ausgaben €	Durchschnitt €	2 v.H. €	Mindestrücklage für das HHJ
2008	78.682.730,05	80.664.222,91	1.613.284,46	2011
2009	80.025.236,77	82.930.959,52	1.658.619,19	2012
2010	83.284.701,91	87.593.423,06	1.751.868,46	2013
2011	85.482.939,88			
2012	94.012.627,39			

### Allgemeine Rücklage

Stand 31.12.2012	19.255.134,15 €
Zuführung (Flughafenareal Ost)	70.581,32 €
<u>Entnahme</u>	<u>399.630,58 €</u>
Stand 31.12.2013	<u>18.926.084,89 €</u>

Der gesetzlichen Forderung des § 20 GemHVO ist in vollem Umfang Rechnung getragen.

Auf Zweckbindungen des Rücklagenbestandes in Höhe von insgesamt 5.580.499,91 € verweist der Rechenschaftsbericht (S. 57/58).

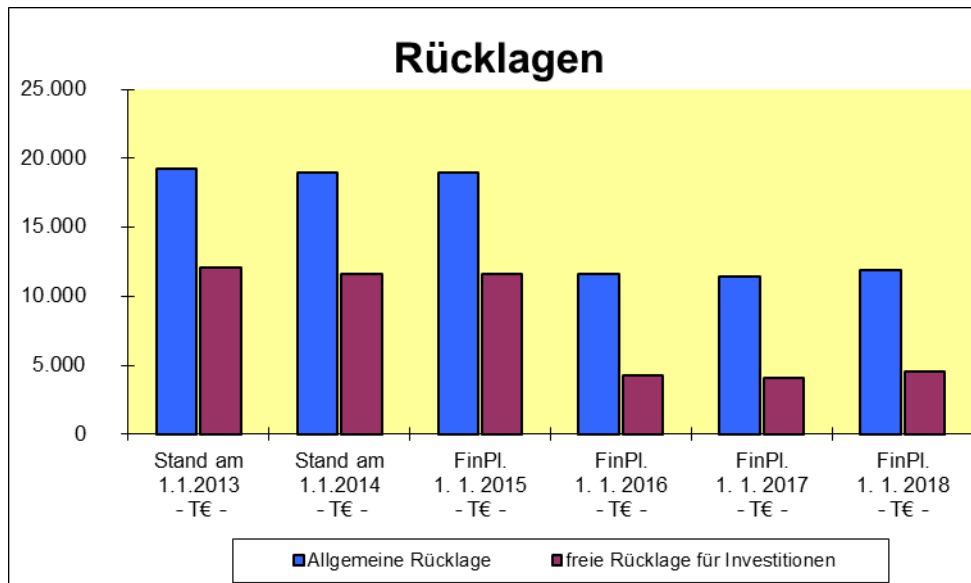
Im Haushaltsplan 2013 war eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von 6,92 Mio. € veranschlagt. Aufgrund des Haushaltsergebnisses war lediglich eine Entnahme von 399.630,58 € erforderlich.

Nach der Finanzplanung zum Haushaltsplan 2014 sind in den Jahren 2014 bis 2016 Rücklageentnahmen geplant, während für das Jahr 2017 keine Rücklagenentnahme vorgesehen ist. Aufgrund der Rücklagenzuführung der letzten Jahre befindet sich die Rücklage auf einem sehr guten Niveau. Wegen der geplanten Investitionen im Rahmen der Landesgartenschau 2018, aber auch anderer Großprojekte halten wir es für sinnvoll, die Rücklage auf einem guten Stand zu belassen, um diese Investitionen durchführen zu können. Allerdings darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass die Verschuldung der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe immer noch weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Langfristig sollte deshalb auch die Verwendung der Rücklage für die Rückführung der Schulden geprüft werden.

Die allgemeine Rücklage errechnet sich folgendermaßen:

Einlagen bei Geldinstituten u.a.	12.500.000,00 €
Kasseneinnahmereste im	
a) Verwaltungshaushalt	2.071.783,03 €
b) Vermögenshaushalt	125.454,69 €
c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	5.493.929,46 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	3.929.000,00 €
Kassenbestand	8.734.733,56 €
abzüglich	
Kassenausgabereste im	
a) Verwaltungshaushalt	160.248,70 €
b) Vermögenshaushalt	331.460,54 €
c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	471.106,61 €
Haushaltsausgabereste im	
a) Verwaltungshaushalt	3.511.000,00 €
b) Vermögenshaushalt	9.455.000,00 €
	<u>18.926.084,89 €</u>

**Bereinigt man die allgemeine Rücklage um die Mindestrücklage und die Zweckbindungen, ergibt sich der Rücklagenanteil, der für Investitionen frei verfügbar ist.**



### 3.20 Stand der Schulden

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

Zulässige Kreditaufnahme	2.000.000,00 €
Haushaltsrest aus Vorjahr	<u>2.000.000,00 €</u>
maximales Kreditvolumen	4.000.000,00 €
./. gebildeter Haushaltsrest	<u>2.000.000,00 €</u>
mögliche Kreditaufnahme	2.000.000,00 €
<b>Tatsächliche Darlehensaufnahme</b>	<b>1.830.000,00 €</b>

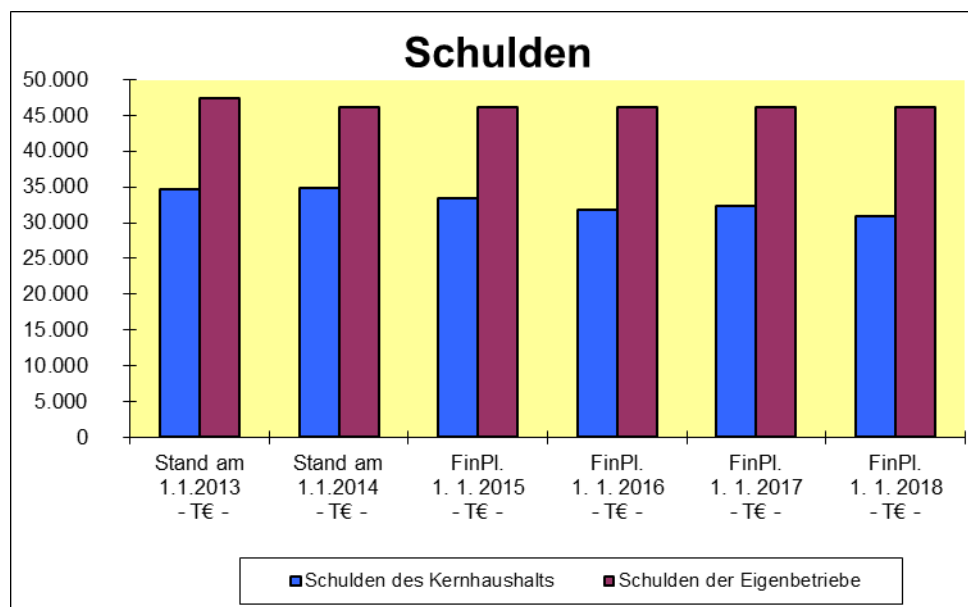
**Schuldenstand zum 31.12.2012** 25.213.310,16 €

Kreditaufnahme	1.830.000,00 €
ordentliche Tilgung	./. 1.704.894,38 €
Sondertilgung	./. 146.831,60 €

**Stand zum 31.12.2013** 25.191.584,18 €

Der Schuldenstand umfasst auch Auslandsschulden. Hierbei handelt es sich um zwei Schweizer Darlehen. Diese Darlehen werden im Jahr 2014 neu bewertet.

Zu den Schulden der Stadt müssen die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen hinzugerechnet werden, da sich für die Stadt hieraus Verpflichtungen ergeben könnten. In der nachfolgenden Übersicht sind daher bei den Schulden des Kernhaushaltes auch die Verpflichtungen aus dem Rahmenkonto Ost enthalten.



(Schulden des Kernhaushalts einschließlich Rahmenkonto Ost)

Die Schulden im Kernhaushalt ohne Berücksichtigung der Schulden aus dem Rahmenkonto Ost liegen mit 578 €/EW weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (427 €/EW zum 31.12.2013 laut Geschäftsbericht GPA).

Nachrichtlich:\*

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	
Schuldenstand zum 31.12.2013	9.582.222,96 €
Rahmenkonto Ost	+ 0,00 €
gegenüber Stadt Lahr	+ 5.712.476,31 €*
Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	
Schuldenstand zum 31.12.2013	2.087.666,67 €
gegenüber Stadt Lahr	1.071.389,86 €*
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr	
Schuldenstand zum 31.12.2013	
gegenüber Stadt Lahr	27.725.135,44 €*
Abwasserverband Raumschaft Lahr	
Schuldenstand zum 31.12.2013	9.141.319,01 €*
(Anteil der Stadt zum 31.12.2013 77,97 %)	
Verpflichtungen aus dem Rahmenkonto OST	
außerhalb des Haushalts zum 31.12.2013	9.717.926,42 €

\* vorbehaltlich der Prüfung der Abschlüsse

### 3.21 Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt sind in der Vermögensrechnung als Aktivposten erfasst.

Die Aufgliederung ergibt:

	Anfangsbestand 01.01.2013	Zunahme	Abnahme	Endbestand 31.12.2013
	€	€	€	€
02				
0222				
Verwaltungsvermögen				
Beteiligungen				
Kapitaleinlagen				
Banken	850,00			850,00
Sonstige Unternehmen				
(BGV, Kunststiftung, Breisgauer Wein, Holzhof)	4.421,46	150,00		4.571,46
Arbeitsförderungsgesellschaft	6.840,00			6.840,00
Wirtschaftsregion Ortenau	2.600,00			2.600,00
Industrie- und Gewerbezentrum	23.400,00			23.400,00
Lahrer Fluglizenzen Holding	0,00	375.000,00		375.000,00
Wohnungsbauunternehmen	10.031.000,00			10.031.000,00
Eigenbetrieb BVVL Sparte Bäder	50.000,00			50.000,00
Eigenbetrieb BVVL Sparte Versorgung und Verkehr	50.000,00			50.000,00
Zweckverband KIVBF	0,00	44.102,38		44.102,38
Zweckverband Vis-à-Vis	6.500,00			6.500,00
	<b>10.175.611,46</b>	<b>419.252,38</b>	<b>0,00</b>	<b>10.594.863,84</b>

Wir verweisen bezüglich weiterer Einzelheiten auf den Beteiligungsbericht 2012 der Stadtkämmerei vom Januar 2014.

Nach der Vorlage im Gemeinderat am 31.03.2014 wurde der Beteiligungsbericht 2012 am 17.05.2014 öffentlich bekannt gemacht und am 28.05.2014 der Rechtsaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtkämmerei hat in einer umfangreichen Vorlage vom 09.11.2007 dem Gemeinderat das Beteiligungsmanagementkonzept vorgelegt. Inhalt und Funktionen dieses Steuerungsinstrumentes wurden ausführlich erläutert. Der Gemeinderat verabschiedete dieses Konzept mit Beschluss vom 26.11.2007.

Das RPA war in diesen Entscheidungsprozess eingebunden. Die einzelnen Eckpunkte wie z.B. die Einteilung der Beteiligungen in Kategorien, die Organisation und Artikulation der kommunalen Willensbildung, die Vorschläge zur Ergänzung der Hauptsatzung in Bezug auf die Beteiligungen und insbesondere die Regelung der Zuständigkeiten für Unternehmen in Privatrechtsform sowie Zweckverbände werden von unserer Seite für ausgewogen und richtig erachtet. Die getroffenen Entscheidungen waren deshalb richtungsweisend für eine wirksame Steuerung der Beteiligungen. Damit wurden auch Hinweise des RPA aus den Schlussberichten der Vorjahre umgesetzt.

## **4 Einzelbemerkungen zur Haushaltsführung**

### **4.1 Prüfung der Kreditoren - Konditionsvereinbarungen**

Im Rahmen der Belegprüfung sowie der Prüfung der Kreditoren-Stammdaten prüften wir auch die Konditionsvereinbarungen (Skonti, Boni und Rabatte) der Lieferanten.

Als Skonto oder Barzahlungsnachlass bezeichnet man die Kürzung des Rechnungsbetrages bei Zahlung innerhalb der Skontofrist.

Ein Rabatt ist ein Nachlass vom Listenpreis einer Ware oder Dienstleistung oder von dem Preis, den der Unternehmer in sonstiger Weise allgemein ankündigt oder fordert.

Der Umsatzbonus ist eine Kunden-Gutschrift, die ausgezahlt wird, wenn am Jahresende ein vereinbarter Gesamtumsatz erzielt wurde.

Die mit den Kreditoren vereinbarten Konditionen werden nicht in den SAP-Stammdaten hinterlegt. Es erfolgt immer nur die Buchung des Nettobetrag (Skonti und Rabatte sind bereits abgezogen). Ein separater Ausweis beispielsweise der Skontobeträge würde die Transparenz erhöhen, die technischen Voraussetzungen liegen jedoch nicht vor.

Zur Vereinbarung von Konditionen oder zur Verbesserung der bestehenden Konditionen sollten regelmäßig Gespräche mit den Lieferanten geführt werden.

Weiter stellten wir fest, dass die vereinbarte Rabatte nicht allen Verwaltungseinheiten und Bedarfsstellen gleichermaßen bekannt sind. Es kommt daher vor, dass Preisnachlässe nicht in Anspruch genommen werden und auch eine Nachforderung teilweise nicht mehr in Betracht kommt. Es ist erforderlich, dass alle Verwaltungseinheiten und Bedarfsstellen über vereinbarte Konditionen bzw. über besprochene Festpreise informiert sind.

**B** Die Beantwortung unseres Prüfungsberichtes steht noch aus.  
**(101)**

### **4.2 Berechtigungsverwaltung SAP**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüfte die Berechtigungsverwaltung für das Finanzverfahren der SAP AG. Hauptprodukt der SAP AG ist das Software-System „R/3“. Die Stadt Lahr setzt SAP IS-PS seit 2004 in der Verwaltung ein. IS-PS steht für Industry Solution Public Sector und ist eine Weiterentwicklung von SAP basierend auf dem System R/3.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen werden bei der Stadt Lahr durch eine Dienstanweisung für die Vergabe, Pflege und Änderung von Berechtigungen in den Finanzverfahren der SAP AG sowie den landeseinheitlichen Finanzverfahren (Berechtigungsverwaltung) geregelt (Stand 10.04.2013).

Den Usern werden Rollen zugeordnet, die vom KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) vorgegeben sind. In begründeten Ausnahmefällen werden spezielle eigene Rollen (ZZ-Rollen) angelegt und gepflegt.

Der Umfang der Zugriffsberechtigung orientiert sich, unter Berücksichtigung von Datenschutzbestimmungen sowie des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug am jeweiligen Aufgabengebiet und wird restriktiv behandelt.

Wir prüften die einzelnen Rollenzuordnungen der 92 User (FLAHxxxx) gemäß dem Handbuch der KIVBF. Hierbei konnten wir feststellen, dass es in einigen Fällen zu doppelten Rollenvergaben kam. Eigene Rollen sind nur dürftig dokumentiert und wurden seit Jahren nicht mehr nach Aktualität überprüft. Weiterhin wurden Fragen zu einzelnen Rollen im Rahmen der Prüfung aufgeworfen.

Im Zusammenhang mit den Rollenzuordnungen prüften wir auch die Auslastung der einzelnen Lizenzen. Die Lizenzkosten bewegen sich zwischen 11,00 € / Monat für eine Kassenlizenz und 22,70 € / Monat für eine Volllizenz. Dazu kommen noch Entgelte für die Benutzung des Systems in Form von „Steps“. Ein Step kostet 0,008 €. Dies sieht zwar auf den ersten Blick nach geringen Kosten aus, diese summierten sich aber über das Jahr auf rd. 52.000 €. Die Aufstellung zeigt aber auch, dass einige wenige User SAP nur sehr wenig nutzen.

Die Vergabe und Zuweisung der Rollen geschieht bei der Stadt Lahr in zwei Schritten. Der Antrag geht an den zuständigen Sachbearbeiter der Stadtkämmerei. Von dort geht der Auftrag an die Abt. Personal, Organisation und Datenverarbeitung, die dann die Rollen in SAP dem User zuweist. Diese Vorgehensweise entspricht der Dienstanweisung.

Mit der Stellungnahme der sachbearbeitenden Dienststelle sind unsere Prüfungsbemerkungen erledigt.

### **4.3 Erschwerniszuschläge**

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Festsetzung und die Berechnung der Erschwerniszuschläge für Beschäftigte der Stadtverwaltung Lahr einschließlich der Eigenbetriebe, des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr und des Hospital- und Armenfonds.

Die Prüfung umfasste zunächst die Darstellung der rechtlichen Grundlagen für einen Erschwerniszuschlag pro Stunde, insbesondere hinsichtlich der Bemessungsgrundlage nach Entgeltgruppe 2, Stufe 2 TVöD und den Vom-Hundert-Sätzen im Regelbereich von 5 bis 15 v.H. Außerdem wurde die Möglichkeit der Pauschalierung bei gleichbleibender oder sich über einen periodischen Zeitraum ausgleichender Erschwernis beleuchtet.

Die Erschwerniszuschläge innerhalb der Stadtverwaltung werden auf einer Bemessungsgrundlage von 6,73 € aus dem Jahr 2004 ermittelt. Die Bemessungsgrundlage für 2013 liegt bei ca. 11,30 €. Die angewandten Vom-Hundert-Sätze basieren auf einer internen Festsetzung aus dem Jahr 1991. Sowohl Bemessungsgrundlage als auch Zuordnung sollten daher überarbeitet werden.

Die daraus errechnete Pauschale geht immer von einer Erschwernis bei der gesamten Arbeitsleistung aus. Um festzustellen ob dies zutrifft, ist wäre eine genaue Ermitt-

lung des Tätigkeitsanteils in einer Erschwernissituation mittels einer Spitzabrechnung notwendig. Zeigt sich eine Konstanz bei der Erschwernissituation für den Beschäftigten, so kann auf Basis der Neuberechnung durchaus eine Pauschalierung erfolgen. Diese wäre dann regelmäßig zu überprüfen.

Einzelne Fälle konnten nur auf Plausibilität überprüft werden, da eine grundlegende Überarbeitung der einzelnen Komponenten zunächst notwendig ist.

- B** Die vom Fachamt geplanten Einzelnachweise zuschlagspflichtiger Tätigkeiten mit  
**(102)** entsprechender Auswertung konnten bisher noch nicht erstellt werden.  
Die Bearbeitung dauert noch an.

#### **4.4 Essenslieferungen in den Kindertageseinrichtungen „Bottenbrunnenstraße“, Max-Planck-Straße“ und „Am Schießrain“**

Geprüft wurde die Essensversorgung in den drei großen Kindertagesstätten „Am Schießrain“, Max-Planck-Straße“ und „Bottenbrunnenstraße“. Dabei wurden neben den reinen Essenskosten auch die anderen Kosten, die im Rahmen der Verpflegung anfallen betrachtet.

Der statistische Vergleich der Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten hat gezeigt, dass die Verpflegung in der Kindertagesstätte „Bottenbrunnenstraße“ am wirtschaftlichsten ist und dort auch die Verpflegungspauschale, die pro Kind erhoben wird ausreichend ist. Die Verpflegungskosten in der Kindertagesstätte „Am Schießrain“ sind am höchsten, obwohl dort der günstigste Essenspreis vom Zulieferer verlangt wird. Dies hing u.a. auch mit der Anzahl der bestellten Essen zusammen.

Die Prüfung hat außerdem gezeigt, dass keine Standards bzgl. der Verpflegung gesetzt wurden und dadurch unterschiedliche Angebote gemacht werden, die sich auch deutlich in den Kosten widerspiegeln. Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einzuführen, auch halten wir ein zentrales Controlling für erforderlich. Getränkekosten sind hierbei auch kritisch zu hinterfragen. Für eine Kindertagesstätte wurden auch die vorliegenden Anmeldungen mit den Essenslisten verglichen und festgestellt, dass ein Kind nicht in den Listen enthalten war, obwohl dieses zum Essen angemeldet war. Eine regelmäßige Überprüfung der Listen, die zur Abrechnung führen, halten wir für zwingend erforderlich.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der Personalverpflegung keine Zuschussgewährung erfolgt. Hier halten wir eine einheitliche Regelung für erforderlich. Auch stellte sich uns die Frage, ob die Verrechnung des vollen Essensbetrages in Höhe von 3,80 €/Essen für die Mitarbeiter/innen sachgerecht ist, wenn diese nur im Rahmen ihres pädagogischen Auftrages mit den Kindern den sogenannten „pädagogischen Happen“ einnehmen.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket soll jedes Kind am Mittagessen in den Kindertagesstätten zum Preis von 1 € pro Essen teilnehmen können. Dafür werden Zuschüsse vom Ortenaukreis bezahlt. Da dies in einer Pauschale erfolgt und der Restbetrag von den Eltern erhoben wird, ist aus unserer Sicht die gesetzliche Regelung



bei der Stadt Lahr nicht umgesetzt. Wir halten auch hier eine Anpassung für erforderlich.

Mit der Stellungnahme des Fachamtes, die ausführlich auf unsere Prüfungsfeststellungen eingeht, sehen wir unseren Bericht als erledigt an.

#### **4.5 Stadtranderholung 2012**

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Stadtranderholung in den Sommerferien 2012. Es wurde sowohl die Stadtranderholung I als auch die Stadtranderholung II untersucht. Zwischenzeitlich können auch Kinder von umliegenden Gemeinden an der Stadtranderholung teilnehmen, was den etwas rückläufigen Teilnehmerzahlen geschuldet ist.

Im Rahmen der Prüfung der Betreueranmeldungen wird empfohlen einige vertragliche Aspekte zu überarbeiten, wie beispielsweise genaue Einsatzbeschreibungen, Kündigungsmöglichkeiten, etc. Beim Teilnehmer-Datenblatt der Kinder empfehlen wir neben kleineren Regelungsänderungen hinsichtlich Zustimmungen, etc. eine vorgezogene Erhebung der relevanten Daten. Eine erforderliche Stornierungsregelung wurde bereits formuliert.

Die Tagebuchführung dient einer guten Dokumentation, ist jedoch mit den Gruppenlisten entsprechend abzustimmen.

Bei den Ausgaben wurden Personalkosten und Sachkosten untersucht.

Die Helferentgelte 2012 betragen 22.840,- €. Diese werden fast ausnahmslos als Bargeld ausbezahlt. Dies ist versicherungstechnisch so nicht möglich und birgt zudem für die Sicherheit der Mitarbeiter/innen ein zu großes Risiko. Es sollte künftig eine Banküberweisung stattfinden. Für Köche/Köchinnen und Verwaltungspersonal wurden ca. 24.000,- € ausgegeben.

Bei den Sachausgaben fielen 85.171,50 € an. Hier wurden zwar bei vielen Aufträgen Vergleichsangebote eingeholt, jedoch sind die Essenslieferung und die Busfahrten nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen ausschreibungspflichtig.

Bei den Einnahmen wurden die Teilnehmerentgelte überprüft. Dabei konnte die vorhandene Differenz der Sollstellung herausgearbeitet werden. Der ermittelte Sollbetrag liegt bei 86.360,- € statt 86.498,- €. Die entsprechenden Berichtigungen in den Einzelfällen sind noch vorzunehmen. Von Seiten des Landratsamtes wurde die Maßnahme mit 12.856,- €, vom Regierungspräsidium mit 4.115,10 €, von der Gemeinde Friesenheim mit 2.038,- € und vom Lahr-Pass mit 1.191,- € gefördert.

Zu den sonstigen Einnahmen trägt unter anderem der Getränkeverkauf bei. Hier empfehlen wir das private Getränkegeld nicht in bar zu vereinnahmen sondern mit den unbaren Aufwandsentschädigungen zu verrechnen. Geldzahlungen sollten sonst immer von zwei Personen wahrgenommen werden.

Aus den gegenüberstehenden Einnahmen von 91.766,57 € und den Ausgaben von 131.713,28 € errechnet sich eine Differenz von 39.946,71 €. Verteilt auf 475 Kinder ergibt sich ein Zuschussbedarf von rd. 84,- € pro Kind bzw. ein Entgelt von rd. 264,- €.

Die sachbearbeitende Dienststelle hat eine ausführliche Stellungnahme zu unserem Prüfungsteilbericht abgegeben. Unseren Vorschlägen wird künftig Folge geleistet. Es besteht allerdings noch keine Einigkeit bei dem Punkt Auszahlung der Aufwandsentschädigungen. Wir werden diese Angelegenheit weiter im Auge behalten.

#### **4.6 Vermietung der Orangerie im Stadtpark im Zeitraum 01/2012 bis 07/2013**

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Abrechnung der Vermietung der Orangerie im Stadtpark im Zeitraum 01/2012 – 07/2013. Grundlage für die Erhebung von Entgelten sind die Gemeinderatsbeschlüsse aus 2007 und 2012; letzterer mit einer Gültigkeit ab 2013.

Im Prüfungszeitraum gab es 12 Trauungen, vier weitere wurden bereits terminiert und entsprechende Verträge geschlossen. Für die Trauungen lagen alle Verträge vor. Das Entgelt wurde richtig berechnet und in SAP gebucht.

Weiterhin wurden 17 Veranstaltungen in der Orangerie abgehalten; vier weitere wurden terminiert und entsprechende Verträge geschlossen. Hierbei handelte es sich um Familienfeiern, Geburtstage, Hochzeiten, aber auch um Vortragsveranstaltungen. Für die Veranstaltungen in der Orangerie lagen alle Verträge vor. Die Entgelte wurden richtig berechnet und sind in SAP gebucht.

In der Auflistung sind weiterhin städtische Veranstaltungen aufgeführt. Diese beziehen sich teilweise nicht nur auf die Orangerie, sondern tangieren auch andere Teile des Stadtparkes; eine Abrechnung fand nicht statt. Einige weitere Veranstaltungen wurden kostenfrei durchgeführt – die Vorgänge sind zu prüfen. Es fehlt eine Vergütungsregelung für die Stadtparkflächen.

Vom Fachamt wurde zugesichert, bei der nächsten Anpassung der Eintrittsgelder entsprechende Regelungen herbeizuführen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Die Abarbeitung wird von uns weiterhin überwacht.

#### **4.7 Vergabe und Nutzung des Bürgerhauses Mietersheim**

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Prüfung der Vergabe und Nutzung des Bürgerhauses Mietersheim. In die Prüfung wurden die Hallenvergabe und die Erhebung des Nutzungsentgeltes miteinbezogen. Geprüft wurde das Jahr 2012 und das Jahr 2013 bis zum 31. August.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Belegungskalender mit den Vormerklisten und den Verträgen abgeglichen. Verträge waren in der Regel vorhanden, die Belegung konnte nachvollzogen werden.

Zum Verfahren bei der Hallenvergabe empfehlen wir die zeitliche Nutzung auch im Abnahmeprotokoll zu dokumentieren, damit die Abrechnung auch in zeitlicher Hinsicht korrekt erfolgen kann.

Weiter wird von uns empfohlen, auch für die private Nutzung in der Regel Rechnungen auszustellen. Zur Sicherstellung der fristgerechten Zahlung kann eine Vorauszahlung in Rechnung gestellt werden, die eine Woche vor Veranstaltung bezahlt werden muss (§ 6 Abs. 4 der allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen).

Die Abrechnungen wurden auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Dabei stellten wir fest, dass im Jahr 2012 insgesamt 10.962 € und im Jahr 2013 4.574,50 € zu wenig berechnet wurden, was auf folgende Hauptgründe zurückzuführen ist:

- Auf- und Abbauzeiten wurden nicht berechnet. Aus unserer Sicht sollte künftig alleine die Belegung der Halle zu einer Berechnung führen.
- Da im Jahr 2012 kein Hinweis auf das Ende der Veranstaltung angegeben war, erfolgte die Neuberechnung durch uns immer für zwei Tage, da es aus unserer Sicht unrealistisch erschien, dass die Veranstaltungen um 1 Uhr endeten.
- Bei Fastnachtsveranstaltungen erfolgte keine Berechnung des Zuschlages von 20%.
- Verwaltungskosten bei Absage einer Veranstaltung wurden nicht berechnet. Diese sind im o.g. Betrag auch nicht enthalten.
- Mehrere Veranstaltungen wurden nicht abgerechnet. Wir gehen davon aus, dass diese kostenfrei erfolgen sollten. Diese Beträge sind allerdings durchzubuchen.

Aus den Belegen konnte entnommen werden, dass nach jeder Veranstaltung eine Reinigung des Bürgerhauses erfolgt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Sonderreinigung aufgrund besonderer Verschmutzung, sondern um die Regelreinigung. Das Bürgerhaus wird nur nach Veranstaltungen gereinigt. Pro Reinigung fallen Kosten von rd. 41€ an.

Gem. § 5 der Allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen bei Vermietung von (Veranstaltungs-) Räumen/Versammlungsstätten der Stadt Lahr hat der Mieter nach Ablauf der Mietzeit das Mietobjekt in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Wird das Mietobjekt in diesem Sinne nicht vertrags- bzw. fristgemäß freigegeben, so kann die Vermieterin die Räume auf Kosten des Mieters räumen und in Ordnung bringen lassen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Vorgehensweise der Reinigung direkt nach einer Veranstaltung insgesamt wirtschaftlich ist. Grundsätzlich müssen die Räume in seinem ursprünglichen Zustand übergeben werden. Es ist zu klären, ob eine monatliche oder gar zweiwöchige Reinigung nicht auch ausreichend wäre.

Auf die nachträglich Festsetzung bzw. Nachforderung von Nutzungsentgelten für die Jahre 2012 und 2013 wurde mit Beschluss des Oberbürgermeisters verzichtet. Die übrigen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Ortsverwaltung Mietersheim geklärt. Die Prüfung ist somit abgeschlossen.

#### **4.8 Vergabe und Nutzung der Geroldseckerhalle im Stadtteil Reichenbach -**

Die Prüfung umfasste die Vergabe und Nutzung der Geroldseckerhalle im Stadtteil Reichenbach für das Jahr 2012.

Im Jahr 2012 wurden in der Geroldseckerhalle insgesamt 32 Veranstaltungen abgehalten.

Für die Inanspruchnahme der jährlichen einmaligen Ermäßigung ist ein Antrag notwendig (§ 3 Nr. 2 Entgeltordnung). Bis auf einen Fall lagen die Anträge vor. Für eine Jahresfeier fehlte der Antrag. Gleichwohl wurde als erste kostenpflichtige Veranstaltung des Jahres „automatisch“ durch die Ortsverwaltung die Ermäßigung gewährt.

Die Entgelte für die Veranstaltungen und die Kosten für den Glasbruch wurden ansonsten richtig berechnet. Die Gesamtsumme in Höhe von 7.938,56 € für die Entgelte und 35,90 € für den Glasbruch decken sich mit den Einnahmen gemäß SAP.

Im Rahmen der Prüfung der Vereinbarungen fiel uns auf, dass nicht alle angeordneten Brandsicherheitswachen abgerechnet wurden. Es stellte sich heraus, dass Vereinsmitglieder, die zugleich auch Feuerwehrangehörige der Stadt Lahr sind, diese Brandsicherheitswache übernommen und auf ihr Entgelt verzichtet haben. Dies veranlasste die Ortsverwaltung auf eine Abrechnung zu verzichten. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der Satzung.

Eine Firma lieh gegen Entgelt für ihre Betriebsversammlungen Stühle aus der Geroldseckerhalle. Es gibt in der Stadt Lahr keine einheitliche Regelung für den Verleih von Gegenständen aus Hallen. Wir empfehlen eine solche Regelung im Rahmen der Gleichbehandlung zu treffen.

Die Geroldseckerhalle erhielt in den letzten Jahren einen Anbau. Vereine beteiligten sich am Bau mit Eigenleistungen. In diesem Anbau kamen zwei Vereine unter. Nach Auskunft der Ortsverwaltung werden aufgrund der Eigenleistungen für diesen Anbau bisher keine Nutzungsentgelte bzw. Nebenkosten berechnet. Eine unentgeltliche Überlassung von städtischen Räumen ist vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Lahrer Vereine zu prüfen. Es ist zu prüfen, ob, wann und in welcher Höhe zukünftig Nutzungsentgelte zu erheben sind. Über die Überlassung der Räume sind auch aus versicherungsrechtlichen Gründen Vereinbarungen zu schließen.

Die in unserem Prüfungsteilbericht gegebenen Hinweise werden umgesetzt. Die Richtlinien für die Überlassung von städt. Veranstaltungsräumen wurden zum 1.1.2014 neu gefasst. Eine Regelung über den Verleih aus Hallen steht noch aus.

#### **4.9 Übernahme von Bestattungskosten durch die Stadt Lahr 2012**

Wir prüften die Übernahme von Bestattungskosten durch die Stadt Lahr im Jahre 2012.

Die Prüfung befasste sich zunächst mit den abgeschlossenen Fällen aus dem Jahr 2012. Dabei konnte festgestellt werden, dass im Rahmen der Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen und potentiellen Erben weitreichend recherchiert wur-

de. Auf Grund der umfangreichen Nachforschungen konnte unter anderem die gesetzliche Bestattungsfrist von 96 Stunden in den meisten Fällen nicht eingehalten werden.

Die Möglichkeiten, Bestattungskosten ersetzt zu bekommen wurden genutzt. Hierzu zählen neben den bestattungspflichtigen Angehörigen, vorhandene Erben und Bankguthaben aus dem Nachlass der/des Verstorbenen. In einem abgeschlossenen Fall 2012 hat die Stadt Lahr die Bestattungskosten selbst getragen. Diese betragen 2.216,49 €.

Die Festsetzung von Verwaltungsgebühren erfolgte auch gegen Generalbevollmächtigte, Kreditinstitute oder das Land Baden-Württemberg. Diese sind im Einzelnen keine Schuldner der Verwaltungsgebühr. Bei der Berechnung darf nicht von bezahlten bzw. überzahlten Beträgen des Gebührenschuldners als Grundlage ausgegangen werden und daraus die Stundenzahl ermittelt werden. Verwaltungsgebühren sind mit den Bestattungsgebühren ins Soll zu stellen.

Die Berechnung der Verwaltungsgebühren und deren Festsetzung gegen den Gebührenschuldner sind daher zu überprüfen. Entsprechende Bescheide sind ggf. zu überarbeiten und stets zeitnah zu versenden.

Bei der Überprüfung der noch offenen Fälle 2012 gilt weitestgehend das bereits Gesagte gleichermaßen. Sofern den besonderen Bestattungswünschen der/des Verstorbenen nachgekommen wurde (z.B. eine Seebestattung oder Beisetzung in einer bestimmten Nische), sind für die Stadt Lahr keine höheren Kosten entstanden.

Die übernommenen Bestattungskosten 2012 betragen 23.490,41 €. Hiervon konnten bisher 11.821,60 € aus bereits abgeschlossenen Fällen geltend gemacht werden. 2.216,49 € wurden von der Stadt selbst übernommen. 9.452,32 € sind den derzeit bearbeiteten Fällen zuzuordnen.

Die Vergabe von Bestattungsleistung erfolgt bisher ohne weitere Prüfung. Zwischen den Bestattungsunternehmen gibt es sowohl in qualitativer, als auch preislicher Hinsicht Unterschiede, weshalb eine Ausschreibung der Leistungen notwendig ist.

Es wird bei der Stadt Lahr grundsätzlich eine Feuerbestattung mit Beisetzung in einer Nische zu je 4 Urnen gewählt, sofern kein letzter Wille des Verstorbenen vorhanden ist. Die üblicherweise gewählte Bestattungsform ist die kostengünstigste Lösung unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten.

Die Bestattungsleistungen wurden in der Zwischenzeit ausgeschrieben. Unsere Hinweise zur Berechnung und Festsetzung der Verwaltungsgebühren werden künftig beachtet.

#### **4.10 Versicherungswesen -Kraftfahrzeugversicherungen-**

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Versicherung der Kraftfahrzeuge (Kfz-Versicherungen) der Stadtverwaltung Lahr einschließlich der Eigenbetriebe, des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr und des Hospital- und Armenfonds.

Unsere Prüfung umfasste mehrere Stichproben aus sämtlichen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen im Hinblick auf die versicherten Risiken und die zu zahlenden Beiträge. Die Stadt Lahr ist Mitglied beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV). Der Anteil am Stammkapital beträgt zum 01.01.2013 aktuell 3.600 € bei einer Jahresprämie von 355.368,30 € (für jedes Mitglied 50 € je angefangene 5000 € seiner jährlichen Beiträge).

Derzeit bestehen beim BGV 145 Versicherungsverträge. Der Jahresbruttobeitrag sämtlicher Kfz-Versicherungsverträge beläuft sich für 2013 auf 53.374,21 €. Tarife erhalten meist jedes Jahr neue Bedingungen und andere Beiträge.

Die Prüfung erstreckte sich zunächst auf den Vergleich von bestehenden Altтарifen in 8 Stichproben. Es zeigte sich, dass Ersparnisse durch Umstellung auf aktuelle Tarife im jeweiligen Einzelfall zu erzielen sind, allerdings können daraus keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der Fahrzeuge gezogen werden.

Weiterhin wurden die Tarifvarianten Vollkaskoversicherung und Teilkaskoversicherung untersucht. Die Vollkaskoversicherung orientiert sich weitestgehend am Beschluss aus dem Jahr 1977. Wir haben hier 11 Stichproben untersucht, bei denen einzelne Umstellungen vorgenommen werden sollten. Gleichzeitig ist die Aktualität des Beschlusses aus dem Jahr 1977 zu prüfen. So sind beispielsweise 8 Fahrzeuge mit einem Restbuchwert von über 20.000,- € derzeit nicht Vollkasko versichert.

Für die Teilkaskoversicherung haben wir zunächst die Höhe der Selbstbeteiligung in 25 Fällen überprüft. Für Feuerwehrfahrzeuge, Anhänger und Zugmaschinen mit geringen Beiträgen zeigte sich, dass nur ein sehr geringer Mehrbeitrag für eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung zu zahlen ist. Die Laufzeit der Teilkaskoversicherung ist nicht geregelt. Wir empfehlen bei einer Aktualisierung der Vorgaben diese Regelungen mit zu prüfen.

Auch die Schadensentwicklung wurde betrachtet. Bei den PKW-Fahrzeugen sind die häufigsten Schadenszahlen zu verzeichnen. LKW und Feuerwehrfahrzeuge haben weniger hohe Schadenszahlen. Ihre Schäden fallen im Durchschnitt jedoch teurer aus. Für Arbeitsmaschinen und Zugfahrzeuge sind nur geringe Schäden zu verzeichnen.

Grundsätzlich erfolgt im Falle eines Schadens in der Haftpflicht- oder in der Vollkaskoversicherung eine Rückstufung gemäß der Rückstufungstabellen. Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit den Schaden selbst zu begleichen und auf eine Rückstufung zu verzichten. Für 2012 können noch abgerechnete Schäden rückgekauft werden mit einer Ersparnis in Höhe von 4.245,06 €. Bei einigen Fahrzeugen ist der Rückkauf zeitlich nicht mehr möglich. Wir bitten jedoch zu prüfen, ob eine Meldung als Eigenschaden in Höhe von 2.805,64 € in Betracht kommt. Schadenseinzelfälle sind noch zu prüfen. Insbesondere wird für Unfälle eine polizeiliche Aufnahme empfohlen.

**B** Aufgrund längerer Erkrankung der Sachbearbeiterin dauert die Bearbeitung unserer  
**(302)** Prüfungsfeststellungen noch an.

#### **4.11 Verträge mit der Landesbank Baden-Württemberg, Rahmenkonto OST (Zwischenfinanzierung Grunderwerb Flugplatzareal) - Abrechnung des Rahmenkontos OST für das HHJ 2013**

Die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs und der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen für das Flugplatzareal erfolgte über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushalts.

In seiner Sitzung vom 12.02.2001 stimmte der Gemeinderat zu, dass für die Entwicklung im östlichen Flugplatzareal eine separate Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Lahr und der Landesbank Baden-Württemberg für vier Jahre getroffen und das Ausgabevolumen auf 75 Mio. DM festgesetzt wird. Den Kreditrahmen legte der Gemeinderat am 15.10.2001 auf 33 Mio. DM = 16.872.632,07 € fest. Die Inanspruchnahme belief sich zum 31.12.13 auf 9.717.926,42 €.

Der Gemeinderat stimmte am 27.03.2006 einer weiteren Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung mit der Landesbank vom 28./30.11.2001 bis zum 28.02.2010 zu. Der Beschluss wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 12.4.2006 genehmigt. Im Wege der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters v. 15.03.2010 wurde die Finanzierungsvereinbarung um 3 Monate, bis zum 26.05.2010 verlängert. Die Bekanntgabe im Gemeinderat erfolgte am 19.04.2010.

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 17.05.2010 erfolgte eine nochmalige Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung bis zum 26.05.2014. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 27.05.2010 erteilt.

Das gewährte Landesdarlehen von 2.556.459,41 € (5.000.000,00 DM) wurde am 20.02.1998 auf das Rahmenkonto bei der Landesbank Baden-Württemberg überwiesen; es war bis spätestens 31.12.2007 in einer Summe zurückzuzahlen.

Nach langen Verhandlungen hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 21.12.2007 zugestimmt, die Konversionsförderung zu verlängern. Das Landesdarlehen ist nunmehr als Tilgungsdarlehen in zehn gleichen Jahresraten zurückzuzahlen; beginnend mit Bestandskraft des Änderungsbescheids und im Folgenden zum 31.12. eines jeden Jahres, letztmalig zum 31.12.2016.

Im Berichtsjahr wurde die 7. Rate in Höhe von 255.645,94 € an die Landesbank Baden-Württemberg überwiesen.

Zum 31.12.2012 betrug der Darlehensstand 766.937,82 €.

	2013	1997 bis 2013	Gesamt
Zinsaufwendungen und Gebühren	192.260,33 €	5.985.528,46 €	6.177.788,79 €
Stundungszinsen Bundesvermögensamt	0,00 €	1.067.607,14 €	1.067.607,14 €
<b>Gesamt Zinsaufwand</b>	<b>192.260,33 €</b>	<b>7.053.135,62 €</b>	<b>7.245.395,95 €</b>
Zinszuschüsse Land	0,00 €	4.601.626,93 €	4.601.626,93 €
Zinsübernahme Stadt Lahr	191.442,79 €	2.032.817,31 €	2.224.260,10 €
<b>Gesamt Zinsübernahme</b>	<b>191.442,79 €</b>	<b>6.634.444,24 €</b>	<b>6.825.887,03 €</b>

### Entwicklung des Rahmenkontos bei der Landesbank Baden-Württemberg

	Ausgaben	2013	1997 bis 2012	Gesamt
0	Grundstückserwerb incl. Nebenkosten	0,00 €	17.989.740,29 €	17.989.740,29 €
1	Vorbereitende Maßnahmen	83.701,36 €	110.616,29 €	194.317,65 €
2	Vermessungskosten	0,00 €	418.962,84 €	418.962,84 €
3	Abbruchkosten	3.687,82 €	4.304.843,14 €	4.308.530,96 €
4	(Straßenbau, Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Regenwasserbehandlungsanlage, Pumpwerke und Hebewerke)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Hausanschlüsse	20.143,10 €	65.494,92 €	85.638,02 €
6	Ökologische Ausgleichsfläche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	Industriegleis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sonstiges = Aufwand für Bestandsgebäude	4.062,37 €	138.755,11 €	142.817,48 €
9	Straßen	18.825,97 €	3.926.815,80 €	3.945.641,77 €
10	Kanalisation und Hebewerke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpwerke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Altlastenerkundung und -Sanierung	11.371,73 €	235.496,51 €	246.868,24 €
13	Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Abwasserbeitrag	5.409,60 €	1.824.732,30 €	1.830.141,90 €
	Zinsaufwendungen und Gebühren ohne Zinsen für Grunderwerb	192.260,33 €	5.985.528,46 €	6.177.788,79 €
	Rundungsdifferenz	0,00 €	0,01 €	0,01 €
	<b>Gesamt</b>	<b>339.462,28 €</b>	<b>35.000.985,67 €</b>	<b>35.340.447,95 €</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>2013</b>	<b>1997 bis 2012</b>	<b>Gesamt</b>
0	Veräußerung von Grundstücken	42.060,00 €	8.342.785,76 €	8.384.845,76 €
1	Veräußerung von Gebäuden	28.521,32 €	4.229.687,98 €	4.258.209,30 €
2	Sonstige Einnahmen	0,00 €	4.741.426,23 €	4.741.426,23 €
3	Zinszuschuss Land	0,00 €	4.601.626,93 €	4.601.626,93 €
4	Optionsentgelte	0,00 €	82.779,89 €	82.779,89 €
5	Landesdarlehen	-255.645,94 €	1.022.583,76 €	766.937,82 €
6	Erstattung Altlasten Bund	0,00 €	24.746,56 €	24.746,56 €
7	Erstattung Abbruchkosten Bund	0,00 €	537.688,94 €	537.688,94 €
	Zinsübernahme Stadt Lahr	191.442,79 €	2.032.817,31 €	2.224.260,10 €
	<b>Gesamt</b>	<b>6.378,17 €</b>	<b>25.616.143,36 €</b>	<b>25.622.521,53 €</b>
	<b>Stand Rahmenkonto 31.12.2012</b>		<b>Soll</b>	<b>9.717.926,42 €</b>
	Festzinsvereinbarung - Konto Nr. 605.057.451 -		Soll	9.000.000,00 €
	<b>Stand Girokonto Nr. 1364185</b>		<b>Soll</b>	<b>717.926,42 €</b>

Der Zinsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.065,42 € auf 192.260,33 € verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Girokonto weiter belastet wurde und sich der Sollzinssatz für den Kontokorrentkredit parallel leicht erhöht hat. Für den Zeitraum vom 26.05.2010 bis 26.05.2014 wurde für 9.000.000,00 € eine Festzinsvereinbarung mit 2,1 % abgeschlossen.



Im Haushaltsjahr 2013 war im Haushalt der Stadt Lahr keine Zuführung an das Rahmenkonto Ost vorgesehen.

Für die Übernahme der Zinsen auf dem Rahmenkonto Ost war im Haushaltsplan der Stadt Lahr auf der Finanzposition 1.9100.808200 ein Betrag von 189.000,00 € ausgewiesen; es wurden 191.442,79 € an das Rahmenkonto ausbezahlt. Die Erstattung des restlichen Zinsaufwandes für 2013 in Höhe von insgesamt 48.262,45 € stand noch aus.

Im Berichtsjahr wurden zwei Kaufverträge abgeschlossen. Die Grundstückserlöse hierfür beliefen sich auf 42.060,00 €.

Im Rahmen des Kaufvertrages wurde mit der Fa. Zehnder Group Grundstücksverwaltungs-GmbH, Lahr ein Überlassungsvertrag geschlossen. Die Firma überlässt der Stadt Lahr für einen Zeitraum von 5 Jahren Gebäude und Teilflächen (B21, B22, B27 und A63) zur alleinigen Nutzung. Vereinnahmt wurden 2012 bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 30.000,00 € für 2013 auf die zu erwartenden Mieteinnahmen von jährlich ca. 67.800,00 €. Im Jahr 2013 wurden daher nur für die beiden letzten Quartale nochmals Abschlagszahlungen von jeweils 15.000,- € dem Rahmenkonto zugeführt. Eine Verrechnung der Abschläge fand im Jahr 2013 statt.

Gemäß Prüfungsbericht der GPA über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Lahr 1996 bis 2001 werden die Verkaufserlöse ab 2004 im Haushalt (Hst. 2.8800.340200) veranschlagt und gebucht. Zahlungen an das Rahmenkonto werden im ShV 4.0880 (als Vorschuss) verausgabt und bei Abschluss der Maßnahme abgerechnet.

Jeweils auf Jahresende erfolgt die Zuführung der Verkaufserlöse zur allgemeinen Rücklage. Die Zuführung der genannten Verkaufserlöse (ohne interne Verrechnungen des Abwasserbeitrages bzw. der Herstellkosten der Abwasseranlagen) zur allgemeinen Rücklage ist erfolgt.

#### **4.12 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Zur laufenden Prüfungstätigkeit gehört auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf die Feststellung der Förderfähigkeit und auf die Übereinstimmung mit den gebuchten Einnahmen und Ausgaben. Auch im Jahr 2013 wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Die Feststellungen wurden mit den Fachämtern besprochen. Die getroffenen Feststellungen wurden direkt in den Verwendungsnachweisen berichtet. Insgesamt muss allerdings erneut festgestellt werden, dass die Nachweise meist erst kurz vor dem Abgabetermin vorgelegt werden, so dass eine eingehende Prüfung nicht möglich ist. Auch vor dem Hintergrund Fördermittel und Zuschüsse möglichst frühzeitig abzurufen, empfehlen wir erneut dringend, die Verwendungsnachweise umgehend nach Abschluss der Maßnahme oder des Haushaltsjahrs zur Prüfung vorzulegen.

## 4.13 Prüfung der Bauausgaben

Die Städte Lahr, Kehl und Oberkirch teilen sich aufgrund einer Kooperationsvereinbarung die Arbeitskraft eines technischen Prüfers. Zu seinen Aufgaben gehören alle im Zusammenhang mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen anfallenden Verwaltungsvorgänge. Schwerpunkte der Prüfung wurden auf Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen und den Abschluss von Verträgen mit freiberuflich tätigen Ingenieur- und Architektenbüros gelegt, letztere haben wir lückenlos überwacht. Einbezogen werden gleichermaßen Bauten des Hochbaus, des Tiefbaus als auch des Garten- und Landschaftsbaus. Dabei bewerten wir jeweils auch, ob das Vergabeverfahren im Sinne der einschlägigen Vorschriften (im Wesentlichen die VOB und VOL) eingehalten wurde. Zudem erfolgte eine begleitende Prüfung bei der Baumaßnahme im Alten- und Pflegeheim Spital, was erhebliche Zeitannteile band. Aus diesem Grund konnten nur wenige Einzelprüfungen durchgeführt werden.

**Insgesamt wurden 4 Gewerke bei vier unterschiedlichen Baumaßnahmen geprüft. Das jeweilige Ergebnis haben wir unter Ziffer 1.5 unseres Schlussberichtes dargestellt. Überzahlungen von Bauausgaben wurden bei den geprüften Maßnahmen keine festgestellt.**

Besonderes Augenmerk legten wir auf die Arbeitsvergaben an Ingenieure und Architekten, deren Leistungsbilder sich nach der HOAI richten. Die das Honorar bestimmenden Faktoren, wie Honorarzone, Leistungsphasen, Zuschläge und besondere Leistungen sind sorgfältig zu bewerten und festzulegen. In vielen Fällen konnte aufgrund unserer Anregungen Änderungen der Honorarzonen oder der Zuschläge erreicht werden, was zu Einsparungen in der Abrechnung führt.

Hier einige Beispiele aus unserer Prüfung:

### **Kanalauswechslung Tramplerstraße; Stadtbauamt Lahr**

In der Tramplerstraße in Lahr wurde ein Mischwasserkanal neu gebaut, sowie im Anschluss daran eine Deckensanierung ausgeführt. Die Maßnahme lag zwischen den Knoten Tramplerstraße / Galgenbergweg und Trampler- / Dreyspringstraße. Die Arbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Die Kostenfeststellung lag für die Kanalbauarbeiten 14,62 % unter der Auftragssumme. Weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung des AG lagen vor.

In den Wertungs- und Vergabeunterlagen wurde mehrfach auf ein Protokoll des Vergabegesprächs verwiesen. Dieses lag den Abrechnungsunterlagen jedoch nicht bei. Aus der Massenermittlung waren einige Positionen für den Prüfer nicht nachvollziehbar geändert worden. Ebenso fehlten Aufmaßunterlagen.

Mit der Stellungnahme der Tiefbauabteilung und dem beauftragten Ingenieurbüro konnten die offenen Fragen geklärt und die besonderen Abrechnungswege klar dargestellt werden.

### **Bodenbelagsarbeiten; Otto-Hahn-Realschule; Lahr**

In der Otto-Hahn-Realschule wurde in den gesamten Fluren des 1.OG der vorhandenen Nadelvlies-Bodenbelag ausgebaut und durch einen neuen Kautschuk-Bodenbelag ersetzt.

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Die Kostenfeststellung lag 8,69 % über der Auftragssumme.

Weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung des AG lagen vor. Es lagen keine gemeinsam aufgenommenen örtlichen Aufmaße vor. Zudem ist den Aufmaßlisten des Auftragnehmers nicht zu entnehmen ob und wer sie aufgenommen und geprüft hat (VOB/B §14).

Bei einer Baumaßnahme dieser Größenordnung sollte eine Abnahme mit einer entsprechenden Niederschrift nach VOB/B § 12 erfolgen. Da diese Niederschrift nicht vorlag, musste davon ausgegangen werden, dass keine Abnahme durchgeführt wurde.

Da es sich bei den festgestellten Prüfbemerkungen nur um Formalien handelte, wurde auf eine Stellungnahme der Fachabteilung Gebäudemanagement verzichtet.

### **Aluminiumfensterelemente; Theodor-Heuss-Realschule; Pflichtbereich; Lahr**

In der Theodor-Heuss-Realschule wurde der Pflichtbereich erweitert. Im Westen des Hauptgebäudes wurde ein neues 3-geschossiges Gebäude in Massivbauweise erstellt. Hierfür wurden mit diesem Auftrag die Metallbauarbeiten, hier Aluminiumfensterelemente, und die Verglasungsarbeiten vergeben.

Die Vergabe erfolgte über eine Öffentliche Ausschreibung. Auf Grund des Submissionsergebnisses vom 31.10.2007 wurde die erste Ausschreibung aufgehoben. Die eingegangenen Angebote hatten die Kostenberechnung und damit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu stark überschritten.

Als Folge daraus wurde der Ausschreibungstext neu verfasst und eine neue öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission erfolgte am 21.11.2007. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe lag lediglich ein wertbares Angebot vor.

Weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung des AG liegt den Unterlagen bei. Nach dem Schriftverkehr sollte allerdings eine Kostenberechnung existieren, da die erste Ausschreibung auf Grund der Überschreitung der Kostenberechnung aufgehoben wurde. Zukünftig ist die Kostenberechnung in solchen Fällen dem entsprechenden Vergabevermerk beizulegen.

In der Schlussrechnung wurden mehrere zusätzliche Positionen (Nachtragspositionen) abgerechnet, bei denen teilweise der Preis und der Leistungsnachweis nicht nachgewiesen wurden. Es ist nicht nachvollziehbar, wie die Leistungen und die Einheitspreise geprüft und anerkannt werden konnten, wenn die entsprechenden Unterlagen nicht vorlagen. Nicht beauftragte und nicht nachgewiesene Leistungen können im Normalfall nicht abgerechnet werden

Bei einer Baumaßnahme dieser Größenordnung sollte zukünftig eine Abnahme mit einer entsprechenden Niederschrift nach VOB/B § 12 erfolgen. Da diese Niederschrift nicht vorliegt, musste davon ausgegangen werden, dass keine Abnahme durchgeführt worden ist. Ebenso gilt dies für die Nachschau im Rahmen des Gewährleistungsendes, welches bei dieser Maßnahme wohl erreicht war.

Da die Gesamtsumme der Schlussrechnung ausgezahlt wurde, geht die Prüfung davon aus, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Obwohl im Vertrag (KEVM (B) BVB, Punkt 6.2) gefordert, liegen keine notwendigen Rechnungsunterlagen (Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, etc.) vor. Lediglich ein Teilaufmaß wurde vom AN zur Schlussrechnung mitgeliefert.

Im Vertrag (KEVM (B) BVB, Punkt 1.3) sind Bautagesberichte gefordert, welche den Unterlagen nicht beiliegen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Unterlagen nicht eingefordert wurden.

In der Stellungnahme des Gebäudemanagements wurde erläutert, dass die Schlussrechnung anhand von Detailplänen geprüft wurde. Diese wurden in einer separaten Akte geführt. Zudem wurde erklärt, dass sich die Nachtrags- und Abrechnungsverhandlungen mit der ausführenden Firma als sehr schwierig herausgestellt hatten aufgrund deren Kooperationsbereitschaft. Daraus ergab sich, dass einige Preise vom Fachamt auf das ortsübliche Preisniveau gekürzt werden mussten.

### **Ausbau der Turmstraße; Straßenbauarbeiten; Lahr**

Im Rahmen des Innenstadtumfahungskonzeptes wurde die Turmstraße / Bergstraße auf einer Länge von ca. 600 m in ihrer Gestaltung und Form den voran gegangenen Projekten angeglichen. Im Fahrbahnbereich wurde eine Deckensanierung durchgeführt und der südliche Gehweg hat einen neuen Pflasterbelag erhalten.

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben.

Die Kostenfeststellung lag für die Straßenbauarbeiten und die Kanalunterhaltung zusammen 4,76 % unter der Gesamtauftragssumme.

Weder eine Kostenschätzung noch eine Kostenberechnung des AG lagen vor. Weitere Punkte konnten bei der Prüfung nicht festgestellt werden.

Die Bauakte war sauber und nachvollziehbar geführt. Die Schlussrechnung und die darin geänderten Massen waren schlüssig über Aufmaße und Taglohnnachweise belegt. Die Mehr- und Minderkosten waren durch das beauftragte Ingenieurbüro nachvollziehbar dargestellt.

Da es sich bei den festgestellten Prüfbemerkungen nur um Formalien handelte, wurde auf eine Stellungnahme der Fachabteilung Tiefbau verzichtet.

Diese Feststellungen sind nur ein Auszug aus einer Vielzahl von Stellungnahmen zu Vergabeentscheidungen. In zahlreichen Fällen erfolgte eine Beratung vor der Vergabeentscheidung oder auch in der laufenden Bauabwicklung. Die dadurch erzielten Einsparungen könnten erst nach Abrechnung der einzelnen Aufträge errechnet werden.

Gerade im baufachtechnischen Bereich hat sich die Beratung in den letzten Jahren stark intensiviert. Insbesondere bei den durchgeführten Großprojekten wurde das RPA in sehr vielen Fällen beratend hinzugezogen. Auch im Rahmen der laufenden Belegprüfung wurden verschiedene Dinge aufgegriffen, die nicht Inhalt von Prüfungsteilberichten waren. Im Rahmen der laufenden Prüfung fallen unterjährig noch etliche Fälle an. **Die daraus entstehenden Einsparungen können nicht genau beziffert werden, liegen aber sicherlich im fünfstelligen Bereich.**

Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern und deren Mitarbeitern gestaltet sich sehr positiv. Die von uns bei den einzelnen Prüfungen gegebenen Hinweise und Empfehlungen werden weitgehend umgesetzt.

## **5 Abschließendes Prüfungsergebnis zum Gesamtbericht**

### **5.1 Zusammenfassung**

Die zur örtlichen Prüfung vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2013 entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Es kann bestätigt werden (§ 110 GemO), dass

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Prüfung wurden alle Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung beigezogen. Das RPA war bemüht, die übertragene Prüfungsaufgaben im Rahmen der personellen Möglichkeiten umfassend durchzuführen. Einzelne noch nicht restlos zum Abschluss gebrachte Prüfungen haben auf das Ergebnis der Jahresrechnung keinen Einfluss.

Die Gesamttätigkeit der Verwaltung war im Haushaltsjahr 2013 nach den allgemeinen Ordnungs- und Wirtschaftsgrundsätzen der Gemeindeordnung ausgerichtet. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, das Ergebnis der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.

### **5.2 Beschlussvorschlag**

#### **Stadthauptkasse**

Die Jahresrechnung für das HHJ 2013 wird auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 103.775.161,29 € und auf der Einnahmen- und Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes mit 23.376.525,17 € festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 1. September 2014

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald  
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-



Helga Fritzsche-Müll  
Stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

## Abkürzungen

AGB-Gesetz	=	Gesetz zur Regelung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"
AO	=	Abgabenordnung
BAB	=	Betriebsabrechnungsbogen
BAT	=	Bundesangestelltentarif
BestattG	=	Bestattungsgesetz
BestattVO	=	Bestattungsverordnung
BGB	=	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	=	Bundesgesetzblatt
BiRiliG	=	Bilanzrichtlinien-Gesetz
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Eigenbetriebsverordnung
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EP	=	Einzelplan
FAG	=	Finanzausgleichsgesetz
GABI	=	Gemeinsames Amtsblatt für Baden-Württemberg
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	=	Gemeindekassenverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GBI	=	Gesetzblatt Baden-Württemberg
GIS	=	Geoinformationssystem
GkZ	=	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	=	Gemeinderat
GVFG	=	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	=	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	=	Haushaltsjahr
HHR	=	Haushaltsrest
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IGZ	=	Industrie- und Gewerbezentrum Lahr
KA	=	Konzessionsabgabengesetz
KGSt	=	Kommunale Gemeinschaftsstelle
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
KEVM	=	Kommunale einheitliche Verdingungsmuster
KLR	=	Kosten- und Leistungsrechnung
KVHB	=	Kommunales Vergabehandbuch
kWh	=	Kilowattstunde
LGebG	=	Landesgebührengesetz
LRKG	=	Landesreisekostengesetz
LV	=	Leistungsverzeichnis
ÖPNV	=	Öffentlicher Personennahverkehr
PolG	=	Polizeigesetz
PrfB	=	Prüfungsteilbericht
RP	=	Regierungspräsidium
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
ShV	=	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
StiftG	=	Stiftungsgesetz
SZR	=	Sonderziehungsrecht (WTO-Abkommen)
UE	=	Unterrichtseinheit
VE	=	Verpflichtungsermächtigung
VHS	=	Volkshochschule
VMH	=	Vermögenshaushalt
VWH	=	Verwaltungshaushalt
VOB	=	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	=	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV-VmR	=	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Vermögensrechnung
ZVK	=	Zusatzversorgungskasse